

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

88 (15.3.1906) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 43. öffentliche Sitzung

Badischer Landtag.

== Zweite Kammer. ==

43. öffentliche Sitzung

am Dienstag den 13. März 1906.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Groß- Ministeriums des Innern für die Jahre 1906 und 1907, Ausgabe Titel I bis VII, IX bis XI, XX und XXI, Einnahme Titel I und II — Drucksache Nr. 11 — sowie Nachtrag zu Titel IX — Drucksache Nr. 7 —, und damit in Verbindung

Beratung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über die Petition des badischen Anistegistratorenvereins um Verbesserung der Anstellungsverhältnisse der Anwaare; Bericht-erstattet: Abg. Fehrenbach.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Dr. Schenk, die Geh. Oberregierungsräte Dr. Glöckner, Straub, Weingärtner, die Ministerialräte Dr. Rieser, Flad, Fehr. v. Kock, die Oberamtmänner Dr. Schneider und Franz, Amtmann Dr. Paul.

Präsident Dr. Wilkens eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 25 Min.

Es wird folgender Einlauf verlesen:

Bitte der Stadtgemeinde Waldshut im Namen vieler Gemeinden aus den Amtsbezirken Waldshut, Bonndorf und St. Blasien, Erbauung einer fahrbaren Brücke über den Rhein bei Waldshut (Jahrhaus)-Koblitz auf Staatskosten betr. (übergeben durch den Abg. Blümmel).

Diese Petition wird der Kommission für Straßen und Eisenbahnen überwiesen.

Es wird ferner mitgeteilt, daß an Stelle des Abg. Kolb der Abg. Bechtold in die Steuerkommission eintritt für die Zeit, während die Schulkommission gleichzeitig mit der Steuerkommission ihre Sitzungen abhält.

Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung ein.

Zunächst erhält das Wort:

Abg. Geppert (Zentr.): Nach den hoch erregten Debatten, welche das Hohe Haus gestern Abend gehört hat, kommt man sich eigentlich vor wie ein Fremdling

in diesem Hause — sich umblickend, ob man sich am richtigen Orte befindet — wenn man Betrachtungen anstellt über einige nüchterne Tagesfragen, die mit unserer Debatte über die Verwaltung sich im Zusammenhang befinden. Das Ministerium des Innern und die ihm unterstellten Bezirksverwaltungen dürften wohl als diejenigen behördlichen Stellen angesehen werden, welche mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Bevölkerung in der engsten Verührung stehen, und aus diesem Grunde erklärt es sich, daß bei dem zur Debatte stehenden Etat auch verhältnismäßig viele Wünsche geltend gemacht werden.

Auch ich habe einige derartige Anliegen und ich möchte beginnen mit einer Klage, die ich bereits auf dem letzten Landtag hier vertreten habe; sie betrifft eine Klage der ländlichen Bezirke; die wohl überall in minderen oder in stärkerem Maße vorhanden sein wird: Die Klage über das wandernde Volk, die sogenannte Zigeunerfrage. Nicht die Städte und nicht die verkehrsreichen Landstraßen, wo man überall auf Polizei und Gendarmerie stößt, sind die idealen Jagdgründe dieser Leute: nein, abgelegene Gegenden und verkehrsarme Dörfer, wo die Polizei nur durch die einfache Dienstmütze des Ortsdieners gekennzeichnet wird, sind die beliebten Aufenthaltsorte dieses wandernden Volkes, die sie längere Zeit festhalten, unter Abstreifung der einzelnen Gehöfte und Zinken, wo gutmütige Leute wohnen, die ihnen aus Furcht und Bangigkeit geben, um es nur wieder los zu werden.

Schlimmer ist es noch, wenn die Zigeuner in Trupps zusammenfahren: mehrere Wagen mit Pferden und zahlreicher Kinderchar; da spielt auch die Verpflegungsfrage und die Frage des Viehfutters eine Rolle, und es kommt zu einer förmlichen Brandstiftung der Gegend — und die muß meistens der Bauer auf sich nehmen. Er hat kein Mittel, sich dagegen zu wehren; er trägt dadurch in seiner Art eine besondere Steuer — und er hat doch genug Steuern, die er bisher hat übernehmen müssen.

Wenn man darnach fragt, wie eigentlich hier abzuhelfen wäre, so wird man auf besondere Schwierigkeiten namentlich deshalb stoßen, weil die Leute gewöhnlich wenigstens im Besitze eines Wandergewerbescheins sind, den sie der Polizei vorweisen. Es sind Landsleute aus allen deutschen Staaten, aus Elsaß-Lothringen, aus Thüringen,

4.0
-0.4
1.4
1.7
1.9
0.1
5.0
6.5
6.1
0.4
5.8
5.6
5.1
5.4
5.8
1.8
3.4
5.1

Wettertafel

7
11
17
4
2
17
7
1
1
10
21

und
des
s 34

Lage
den.

aus der Pfalz, oft auch eigene Landesfinder: Leute, bei denen dies Gewerbe von Generation zu Generation fortbererbt wird.

Was eigentlich Gutes dabei herauskommt, wissen alle diejenigen, welche diese Verhältnisse auch nur aus der Ferne kennen, es sieht trostlos damit aus. Wie steht es da mit den moralischen, mit den erzieherischen Verhältnissen, mit der Wohnungsfrage? Allen gesetzlichen Schranken zum Hohne, der Polizei zum ewigen Verdruss und der Bevölkerung zum öffentlichen Mergernis!

Nun darf man mir gewiß die Frage nicht übelnehmen: Soll denn das platte Land ewig unter diesen Verhältnissen zu leiden haben? Gibt es kein Vorbeugungsmittel gegen eine solche Heimfuchung der Landbevölkerung? Vor allen Dingen muß ich betonen, daß an diese Leute — die oft damit den schändlichsten Mißbrauch treiben — Wandergewerbebesuche eigentlich nur unter erschwerten Bedingungen verabfolgt werden sollten. Ferner sollte ihnen verboten werden, in Gruppen zusammen zu fahren; da entstehen die berühmten Kaufhändler mit oft sehr gefährlichem Ausgang, von denen unsere Gendarmerie sehr viel zu erzählen weiß. Auch sollte eine gewisse Kontrolle über die Wiederkehr dieser Leute in bestimmte Gegenden geübt werden. Sehr interessant wäre es auch, zu erfahren, ob bei der Volkszählung am 1. Dezember 1905 auch festgestellt worden ist, ob dieses fahrende Volk überhaupt zugenommen hat. Ich möchte auch dringend wünschen, daß die Grob-Regierung in einen Meinungsaustausch mit unseren Nachbarstaaten darüber eintreten möge, ob es nicht möglich ist, dieses fahrende Volk in irgend einer Weise sehaft zu machen, und ob das nicht getan werden kann zur Erleichterung für das platte Land.

Sehr gefreut hat es mich, daß in diesem hohen Hause eine so energische Stimmung sich kundgegeben hat gegen die Weinschmierereien. Dafür werden nicht allein dankbar sein die schwer heimgefuhten Reblente, sondern auch der reelle Weinhandel, nicht zuletzt auch unsere Weinkonsumenten; aber noch dankbarer werden sie dafür sein, wenn der neuernannte Weinkontrollleur mit Fleiß, Geschicklichkeit und Takt seines Amtes waltet. Soviel Arbeit wird es für ihn allerdings nicht geben, wie sie sein Kollege in der Pfalz vorgefunden hat, aber dennoch steht der neuernannte Weinkontrollleur vor einer schweren Aufgabe. Obwohl ich gottlob bemerken kann, daß man bei unseren Weinbauern sowohl wie bei dem Weinhandel eine Weinschmiererei, wie sie in der abscheulichen Art der Deffentlichkeit gegenüber in dem Prozeß Sartorius aufgedeckt worden ist, nicht kennt, und daß Baden dasjenige Land ist, das das rühmliche Renommee für sich in Anspruch nehmen kann, daß unter allen deutschen Weinbau treibenden Ländern bei uns am wenigsten gezuckert und gestreckt worden ist. Der neuernannte Weinkontrollleur steht vor einer Aufgabe, die sowohl seine physischen Kräfte als auch seine sachlichen Kenntnisse auf eine sehr schwere Probe stellen wird. Er ist Weinsachverständiger, und an der Seite des chemischen Sachverständigen ist ihm eine entscheidende Mitwirkung bei den Weinprozessen nach dem neuen Weingesetz vom Mai 1902 eingeräumt. Auf sein Gutachten wird es vielfach ankommen, namentlich wenn der Indizienbeweis nicht gelingt, ob eine Verurteilung stattfinden kann oder nicht. Die Jungeneibung, eine andere Art, als wie diejenige, deren wir uns hier besleißigen in Hinblick auf die Glode des Herrn Präsidenten (Heiterkeit!), die Jungeneibung zur sicheren Beurteilung der vielseitigen Weine, welche bei uns in Baden wachsen, wird für ihn eine aufreibende Berufsarbeit werden, von der ich annehme, daß sie ein Beamter nicht zu leisten imstande sein wird. Die Konfiguration unserer Heimat bringt

es wohl mit sich, daß wir in unserem Lande verschieden geartete Weine produzieren, und ich glaube mit meiner Ansicht durchaus keinem Widerspruch zu begegnen, daß man ein sehr guter Kenner mittelbadischer, Ortenauer und Markgräfler Weine sein kann, daß einem aber dennoch Frankenweine und See-weine in ihrer Originalität fremd sein können. Für den Jungensachverständigen kommt es darauf an, daß er nicht nur allein unsere sämtlichen badischen und auch sonstige deutsche und ausländische Weine in ihrer Originalität mit Sicherheit erkenne, er muß alle diese Weine auch zu beurteilen verstehen, wenn sie gezuckert und wenn sie überfretet worden sind.

Ueber die Art der Kontrolle möchte ich soviel bemerken, daß sie meiner Meinung zufolge mit der Zeit den Charakter einer allgemeinen gesetzlichen Maßnahme annehmen muß und daß jeder, der mit Weinen zu tun hat, handelt, der Wein verkauft, der Wein aus seinen Reben produziert, unter dem Eindruck stehen muß, daß er auch einmal an die Reihe kommt. Neben der Ausscheidung des Odiuns gegen den Einzelnen wird das im Allgemeinen von sehr guter Wirkung sein und wird dazu beitragen, das tieferschütterte Vertrauen des Publikums allmählich wieder zurückzugewinnen. Ich möchte wünschen, daß wir recht bald zur Anstellung eines zweiten Weinkontrollleurs gelangen und zwar deshalb, weil ich auch nicht so optimistisch bin zu hoffen, daß es so bald zu einer einheitlichen Regelung der Weinkontrolle in unserem Deutschen Reich kommen wird, namentlich im Hinblick auf das Verhalten, welches Preußen nach den neuesten Verhandlungen des Reichstags erwarten läßt. Preußen, das nicht geneigt zu sein scheint, seine Weinkontrolle im Neben- oder Ehrenamt aufzugeben. Mit dem Herrn Kollegen Binz möchte ich wünschen, daß in unserem Publikum durch diese widerlichen Vorgänge bei den Weinprozessoren der Glaube an den ehrlichen Weinhandel und an die ehrlichen Weinproduzenten nicht schwindet; aber ich befürchte sehr, daß das Vertrauen des Publikums nicht mehr viele derartige Erschütterungen ertragen kann, wie sie durch den Fall Sartorius vorgekommen sind; noch einige derartige Dinge und unser Publikum wird auf denjenigen Punkte angelangt sein, wo es geneigt ist, und man kann ihm daraus durchaus keinen Vorwurf machen, daß es das Kind mit dem Bade ausschüttet, und das wäre im Hinblick auf unsere Weinproduktion tief bedauerlich.

Dem Herrn Abg. Geel möchte ich in bezug auf seine Aeußerung, daß die Lebensmittelverfälschung im Zusammenhang mit der Lebensmittelvertenerung auch zum Vorschein komme bei dem Absatz unseres Weines, bemerken, daß er sich mit dieser Ansicht in vollständigem Widerspruch mit den tatsächlichen Verhältnissen befindet; denn seit vielen Jahren haben wir im Weinabsatz weiche Preise und dennoch schlechte Absatzgelegenheit. Ich muß es mir versagen, im Hinblick auf die Mahnungen unseres Herrn Präsidenten auf diese Dinge erschöpfend einzugehen; zur Erörterung der Weinfrage werden wir ja bei dem Landwirtschafts-Budget reichlich Gelegenheit haben.

Nun möchte ich auf ein trockenes Gebiet übergehen und eine Frage kurz streifen, die die Bezirksverwaltungen betrifft, und die auch schon von einigen Rednern kurz erwähnt worden ist. Befürchten Sie nicht, daß ich in die Länge schweifen werde.

In einem ähnlichen Verhältnis, wie sich die Zunahme der Geschäfte bei dem Ministerium des Innern gestaltet hat, hat auch die Arbeitslast zugenommen bei unseren Bezirksverwaltungen und bei vielen von unseren Amtsvorständen. Ich glaube sagen zu dürfen, fast alle diese

müssen über die üblichen Bureaustunden hinaus auf ihrem Bureau aushalten, um Herr ihrer Obliegenheiten zu werden. Es darf darum nicht verwunderlich erscheinen und es ist auch entschuldbar, wenn dadurch die auswärtigen Geschäfte, worunter ich namentlich die Ortsbereisungen verstehe, nicht mehr in jenen regelmäßigen Zwischenpausen erfolgen können, wie es die betreffende Dienstvorschrift vorschreibt, und das muß lebhaft bedauert werden. Die Kenntnis von Land und Leuten, die vorteilhafte Bewertung der persönlichen Wahrnehmungen in den einzelnen Gemeinden und die gegenseitige Aussprache der Amtsvorstände mit allen Schichten der Bevölkerungsklassen muß darunter leiden. Bei solchen Gelegenheiten und bei der Art des Verkehrs mit den einflussreichsten Persönlichkeiten in den betreffenden Gemeinden und der Natur der Dinge, die nicht nur in idealer, sondern auch in wirtschaftlicher Beziehung von hoher Bedeutung sind, eng verknüpft mit dem Wohl und Wehe der Gemeinde, bilden diese Dinge eine gedeihliche Grundlage für das Vertrauen, dessen sich der Bezirksbeamte zu einer erfolgreichen Wirksamkeit in der Öffentlichkeit erfreuen soll. Ich möchte darum wünschen, daß diese Ortsbereisungen in unserer heutigen Zeit nicht weniger, sondern eher mehr werden sollten.

Es ist auch des geordneten Standes unseres Gemeindefinanzwesens gedacht worden, und ich schließe mich dem voll und ganz an, was gesagt worden ist auch bezüglich der Anerkennung unserer Revisionsbeamten. Unterbleiben dürfte es hier und da, daß bei den Abhörbemerkungen, welche über die Gemeindefinanzrechnungen entstehen, ein Aufwand von Notaten in Bezug auf wirklich recht unbedeutende Dinge vorkommt. Ich denke, unsere Revisionsbeamten bei den Bezirksämtern würden gern darauf verzichten. Aber im Hintergrund für sie steht die Oberrevision und an die möchte ich meine Bitte richten, etwas weitherziger in solchen Dingen zu sein.

Von unserem Sparkassengesetz muß immer noch und immer wieder gesagt werden, daß es in Bezug auf die Verwendung der Ueberschüsse recht enge Grenzen für unsere Gemeinden zieht. Diese Ueberschüsse sollen ja nur für gemeinnützige Zwecke verwendet werden und ich denke, gegenüber der umfangreichen Bürgerschaft, welche eine Gemeinde für ihre Sparkasse leisten muß, sollte man wenigstens einen gewissen Prozentsatz dieser Ueberschüsse für andere wirtschaftliche Zwecke für die Gemeinde freigeben. In Bezug auf die Ergänzung des Reservefonds möchte ich darum bitten, daß man mit etwas mehr Nachsicht verfahren möge, namentlich dann, wenn der Kursstand der Staatspapiere ein derartig hoher ist, daß ein Einkauf von Papieren zu Verlusten für die Gemeindefinanz führen kann. Die Sparkassen besitzen ja in ihrem rustikalen Obligationenbestand eine hinreichende Bürgschaft dafür, daß dieser Reservefonds immer gesichert ist.

Wenn es sich bei den Revisionsbemerkungen und bei diesen Anständen um Dinge von größerer Bedeutung handelt, so bin ich der Ansicht, daß neben der Verbeurteilung, welche dem Bezirksrat vorgetragen wird, auch solche Anstände ihm bekannt gegeben werden sollten, wenigstens zur beratungswweisen Begutachtung. Nach einem Kommissionsbericht der Ersten Kammer zu dem Gesetz von 1863 soll ja das Institut der Bezirksräte die Verwaltung dem Volk näher gebracht werden u. die Verwaltung an Einsicht und Vertrauen in die Volkszustände und Bedürfnisse dadurch gewinnen, ich glaube daher, man sollte dazu übergehen, dem Bezirksrat als beratendem Kollegium auch diejenigen Maßregeln, welche von allgemeinem Interesse sind für den betreffenden Bezirk, zu unterbreiten. Dies steht zur Zeit bei der Initiative der betreffenden Amtsvorstände. Aber ich glaube, mit meiner Meinung nicht vereinzelt zu stehen, wenn ich sage, die

Bezirksverwaltung könnte durch die vorgeschlagene Aenderung nur gewinnen. Der Vorwurf einer bürokratischen Behandlung der Dinge würde in vielen Fällen hinten gehalten werden. Die Verantwortung der Bezirksbeamten könnte wesentlich erleichtert und ihre Vertrauensstellung gestützt werden. Ich möchte darum die Bitte an die Großh. Regierung richten, daß der Bezirksrat in diesem Sinne nicht eine erweiterte Zuständigkeit, aber eine erweiterte Unterlage als beratendes Kollegium erhalte.

Von der neuen Landesbauordnung wird man in den ländlichen Bezirken sehr gern hören, daß den berechtigten Unterschieden zwischen den ländlichen und städtischen Verhältnissen Rechnung getragen werden soll. Einigermassen stutzig bin ich darüber geworden, daß diese Landesbauordnung auf 300 Paragraphen angewachsen ist. Ich möchte wünschen, daß die praktische Handhabung dieser 300 Paragraphen dem wirklichen Bedürfnis so angepaßt werden könnte, daß die Zufriedenheit der Bevölkerung damit erreicht wird. Ich möchte wünschen, daß die Beteiligten, wenn ihnen die Auflage der Baukontrolle zu weit zu gehen scheint, dann auch mit ihrer Einsprache an die Bezirksräte nicht zurückhalten. Der Bezirksrat hat sich in sehr vielen Fällen als ein Regulativ mit seinen Entscheidungen auf der mittleren Linie dem praktischen Bedürfnis des Lebens angepaßt erwiesen.

Ab und zu findet man auch noch die Scheu, namentlich unter der ländlichen Bevölkerung, wie es im Volksmund heißt, zu Amt zu gehen. Diese Scheu datiert zurück auf eine frühere Zeit, von der wir wünschen möchten, daß sie in allen Teilen überwunden sei. Ich rechne es unseren Bezirksbeamten hoch an, wenn sie durch eine freundliche und entgegenkommende Behandlung der Bevölkerung die Zahl dieser Leute vermindern helfen. Sie dienen damit dem Rechtsgedanken des Volkes, tiefgewurzelt in dem Gerechtigkeitsinn der Bevölkerung, auch der Rechtsgründung und arbeiten im Sinn einer sozialpolitisch vorgeschrittenen Zeit und können sich so erweisen als gute Stützen der Autorität für das Gesetz und die Wohlfahrt des Landes (Beifall).

Abg. Ostfischer (natl.): Ich komme zunächst auf die Anforderung, die für den Verein zur Beschäftigung und Versorgung erwachsener Blinder gestellt wurde. Da kann ich nur meine Freude darüber aussprechen, daß die Großh. Regierung auf eine erneute Vorstellung des Vorstandes des Vereins sich bereit erklärt hat, den ursprünglich vorgesehenen Beitrag um 2500 M. zu erhöhen. Es ist allgemein anzuerkennen, daß dieser Verein einen wichtigen Zweck der Staatsfürsorge übernommen hat und bisher zum Besten der Armen unseres Volkes gewirkt hat.

Weitere Anforderungen, die in dasselbe Gebiet hineingehören, werden erhoben zugunsten der Idiotenanstalt in Mosbach, der Anstalt für Epileptiker in Rork und zu Gunsten der beiden Erziehungsanstalten des Landesvereins für innere Mission, nämlich für den Schwarzscher Hof und das Mädchen- und Frauenheim in Bretten. Man kann wohl sagen, daß durch das Bestehen dieser Anstalten Staatsaufgaben miterfüllt werden, und daß es deshalb durchaus angebracht ist, daß der Staat mit seinen stärkeren Mitteln da eintritt, wo die Vereine mit ihren Mitteln, die in der Hauptsache aus der Mildtätigkeit geschöpft werden, nicht mehr auskommen, um ihren satzungsgemäßen Zwecken vollkommen zu entsprechen. An sich wäre es ja allerdings wünschenswert, daß die freiwillige Mildtätigkeit die Vereine in den Stand setzen würde, ganz ohne Unterstützung des Staates auszukommen. Aber solange das nicht der Fall ist, soll der Staat mit der Unterstützung diesen Vereinen und Anstalten auch in Zukunft noch unter die Arme greifen.

Ich habe mich dann auch darüber gefreut, daß die Großh. Regierung nach langen, langen Bitten aus den beteiligten Kreisen heraus nun endlich sich entschlossen hat, einen großen wichtigen Schritt zu tun zugunsten der Badanstalten in Badenweiler. Ebenso bin ich erfreut über das Entgegenkommen, das die Anregungen der Budgetkommission bei der Großh. Regierung gefunden haben, und daß die Regierung alsbald mit einem neuen Projekt, welches den Wünschen aller Beteiligten nun aber auch vollkommen entspricht, hervorgetreten ist. Ich habe mich auch gefreut, daß in ein paar sonstigen Beziehungen, den Wünschen der Badenweiler entgegengekommen wird, nämlich durch Verlegung des Musikpavillons und Veränderungen am Gewächshaus. Es sind für diese Zwecke 10 000 M. im Budget angefordert; sie werden ihre treffliche Verwendung finden.

Es ist im Verlauf der vergangenen Debatten hervorgetreten, daß nicht nur diese eben von mir berührten Forderungen unbeantwortet geblieben sind, sondern daß keine einzige Anforderung aus dem Gebiete des Ministeriums des Innern eine Beanstandung erfahren hat, ich glaube sogar, sagen zu können: daß, wenn bei der einen oder andern Einzelposition die angeforderten Beträge noch erhöht worden wären, das von Seiten des Hauses nicht nur keine Beanstandung erfahren haben würde, sondern man sogar bereit gewesen wäre, auch diesen erhöhten Anforderungen zuzustimmen. Das gilt insbesondere von der Anforderung zugunsten der Kreisstraßen.

Ich kann aber weiter sagen, daß die verwaltende Tätigkeit des Ministeriums des Innern und der ihm untergeordneten Behörden von keiner einzigen Seite auch nur im allgeringsten eine Beanstandung erfahren hat. Im Gegenteil, es ist von verschiedenen Seiten in dieser Beziehung vollkommene Anerkennung ausgesprochen worden.

Daselbe geschah nun aber nicht bezüglich der Polizeiarbeit der Behörden. Daselbe gilt auch nicht von der politischen Tätigkeit des Ministeriums und der ihm untergeordneten Behörden. Die Beanstandungen, soweit sie sich auf die Polizei beziehen, haben sich hauptsächlich die Herren von der Sozialdemokratie zu eigen gemacht. Die Beanstandung wegen der politischen Tätigkeit ist namentlich von Seiten der Herren der Zentrumsparthei vertreten worden; auch die persönliche Beanstandung gegenüber dem Herrn Minister des Innern betrachte ich als eine Beanstandung des Politikers, des politischen Mannes, der in dem Herrn Minister des Innern steckt. Darüber werde ich noch am Ende meiner heutigen Rede einiges zu sprechen haben.

Einen weiten Rahmen in unseren Verhandlungen haben die Beanstandungen der polizeilichen Tätigkeit des Bezirksamts Mannheim eingenommen, und es war nicht nur ein Schäferständchen, was da stattgefunden hat, (Heiterkeit) sondern es waren schon mehr Schäfertage, die wir hinter uns haben, und ich fürchte fast, daß sie auch heute noch nicht ihr Ende finden werden. Ich möchte darüber nur ganz kurz sagen: Mag alles oder mag einiges, was an Beschwerden vorgetragen worden ist, richtig sein, mögen wichtige Entschuldigungsgründe oder Erklärungsgründe vorhanden sein, immerhin herrscht in Mannheim, und zwar nicht nur in den Kreisen, die der Sozialdemokratie nahe stehen, sondern überhaupt in den Kreisen der Bürgerschaft, jetzt allgemein eine Stimmung, die es wünschenswert erscheinen läßt, daß der betreffende Beamte nicht mehr in Mannheim gelassen wird (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten).

In diesem Zusammenhange noch einige Worte gegenüber den Ausführungen des Herrn Kollegen Frank von gestern. Er hat meinem Kollegen und Fraktionsfreunde Mayer den Vorwurf gemacht, daß er den Herrn Polizei-

direktor Schäfer zu weitgehend verteidigt habe. Wenn man aber richtig verstanden hat, was der Herr Kollege Mayer ausgeführt hat, trifft diese Auffassung wohl nicht zu. Herr Kollege Mayer hat lebendig im Interesse der Gerechtigkeit (Abg. Dr. Vinz: Sehr richtig!) hier hervorheben zu müssen geglaubt, und ich glaube, er hat darin vollkommen recht getan, daß nicht alles und jedes an der Tätigkeit des Herrn Polizeidirektors Schäfer zu tadeln ist, sondern daß er neben dem vielen, was tadelnswert zu sein scheint, doch auch recht viel Gutes in der Polizeiverwaltung in Mannheim an den Tag gebracht hat. Und wenn hier von einer Seite stunden- und tagelang immer nur getadelt, immer nur auf diesen Beamten eingehauen wird, so erfordert es allerdings die Gerechtigkeit, daß diejenigen, die von den Dingen etwas wissen, auch hervorheben, was zugunsten der Arbeit dieses Mannes gesagt werden kann.

Wenn ich hinübergreife über das, was Schäferien sind, und nun weitergehe zu den Mannheimer Angelegenheiten im weiteren Sinne, so möchte ich ganz allgemein bemerken, daß nach meiner Auffassung diese Mannheimer Angelegenheiten einen viel zu großen Rahmen in unserer Debatte eingenommen haben, nicht bloß in der Verhandlung über das Budget des Ministeriums des Innern, sondern auch schon bei früheren Gelegenheiten. Ich weiß sehr wohl, daß die Stadt Mannheim einen sehr wichtigen Faktor in unserem Staatsleben bedeutet, und daß es deshalb auch ganz angebracht ist, Mannheimer Dinge mit vollem Gewicht und in voller Ausführlichkeit zur Sprache zu bringen. Aber es darf doch nicht in dieser Weise ausarten, wie es geschehen ist, z. B. bei der Behandlung des Gefängnisneubaus in Mannheim, wie ganz besonders auch bei der Behandlung dieses Konzerts am Buß- und Betttag. Wir haben doch auch noch andere Dinge zu verhandeln als bloß diese Angelegenheiten, die speziell die Stadt Mannheim angehen (Sehr richtig!).

Bei der Besprechung dieser Dinge scheint mir nun aber eine Erscheinung hervorgetreten zu sein, die hier besprochen werden soll. Es gibt selbstverständlich zwischen den Behörden einer großen Stadt und den Staatsverwaltungsbehörden, die in dieser Stadt tätig sind, Reibungen der verschiedensten Art. Das kann nicht vermieden werden. Wenn sie sachlich ausgetragen werden, so ist dagegen niemals etwas einzumenden. Sie können sachlich ausgetragen werden, wenn die beteiligten Persönlichkeiten es verstehen, stets mit einander in Fühlung zu bleiben, und wenn sie den ernststen Willen haben, diese Differenzen sachlich auszugleichen. Da scheint es mir aber in Mannheim allerdings zu fehlen. Ich glaube, daß diese Dinge, die sich jetzt allmählich zu einer Kalamität ausgewachsen haben, in einem frühen Stadium ihrer Entwicklung hätten unterdrückt werden können, wenn die beteiligten Behörden auf der Stadtseite und auf der Staatsseite bei Zeiten persönlich miteinander in Fühlung getreten wären und sich bemüht hätten, diese Sachen zu erledigen. Die persönlichen Beziehungen zwischen den Behörden schaffen sehr oft gutes, schaffen aber schlimmes in dem Augenblick, wo die Persönlichkeiten nicht mehr die richtige Fühlung miteinander finden können. Auf welcher Seite die Schuld in dieser Beziehung ist, das weiß ich nicht, das will ich auch durchaus nicht weiter untersuchen. Ich möchte aber glauben, daß speziell, was die Angelegenheit Schäfer betrifft, in einem sehr frühen Stadium ein Ende hätte gemacht werden können, wenn der Herr Oberbürgermeister von Mannheim einmal hierher gefahren wäre und bei dem Herrn Minister des Innern mit dem bescheidenen Wunsche vorstellig geworden wäre: Versetzt uns diesen Mann, wir möchten mit einem anderen Beamten zu einem besseren Ziele kommen!

Noch ein paar Worte von den Erhebungen, die gemacht zu werden pflegen vor der Einstellung von Rekruten über ihre Fühlung oder Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei.

Was die Erklärung des Herrn Ministers auf dem vorigen Landtag, die ja jetzt wiederholt worden und von verschiedenen Seiten eingehend besprochen ist, so glaube ich, daß diese persönliche Seite der Angelegenheit nunmehr endgültig erledigt sein dürfte. Ich habe — wenn ich zur Sache übergehe — allerdings auch den Unterschied nicht verstanden, den der Herr Minister gemacht hat, zwischen der Gesinnung und der Betätigung, dem Verhalten. Ich glaube, daß die Gesinnung nicht erkannt werden kann, wenn sie sich nicht in irgend einer Weise betätigt, daß man also Erhebungen über die Gesinnung, die Interna im Menschen, nicht machen kann, sondern über das, was an dieser Gesinnung hervorgetreten ist. Ich glaube auch, daß es nicht erwünscht, nicht angebracht ist und daß es nicht zu gutem Erfolge führen kann, wenn über die Betätigung der Gesinnung von jungen Leuten von unter 20 Jahren Erhebungen gemacht werden, bevor sie in den Militärdienst eingestellt werden. Leute in so jungem Alter haben noch keine gefestigte Gesinnung; sie haben insbesondere noch keine gefestigte politische Meinung und können von sich noch nicht sagen: Wir gehören zu einer bestimmten politischen Partei. Das entwickelt sich erst in späteren Jahren. Wenn sie nun unter dem Verdacht, der sozialdemokratischen Partei zuzugehören, in den Militärdienst eingestellt und darnach behandelt werden, dann allerdings scheint mir für die Verfestigung der Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei recht viel geleistet zu werden. Das, was nicht gewünscht wird von Seiten der Behörden, wird gerade durch diese Art des Verhaltens hervorgerufen.

Ich glaube aber auch, daß die Behörden, die zu diesen Erhebungen in Anspruch genommen werden, durchaus nicht dazu geeignet sind. Denn wenn untergeordnete Polizeiorgane hinausgeschickt werden auf die Dörfer, um sich zu erkundigen über die Fühlung, die der einzelne ausgehobene Rekrut mit sozialdemokratischen Kreisen genommen hat, so werden diese Organe hingehen zum Bürgermeister oder zum Herrn Lehrer oder zum Herrn Pfarrer und werden sich da erkundigen. Ja draußen auf dem Lande, je weiter abgelegen vom Verkehr desto mehr, existieren über das, was Sozialdemokratie ist, noch oft noch recht seltsame Anschauungen. (Sehr richtig.) Es gibt Leute draußen auf den Dörfern, die in dem Augenblick, wo ein Mann gegen die Behörde einmal etwas unternommen hat, und sich so auffällig gemacht hat, sagen: Das ist der reinste Sozialdemokrat! (Heiterkeit.) Auch wenn der betreffende noch gar keine Ahnung hat, was Sozialdemokratie überhaupt ist, und durchaus keine Neigung hat, der Sozialdemokratie anzugehören, dann bekommt er seinen schwarzen Strich. Auf diese Weise wird er beim Militär eingeliefert und nun kommt er in die Behandlung von Offizieren und Unteroffizieren, die ja berufsmäßig sich nicht mit politischen Dingen zu befassen haben, und die auch oft ganz eigentümliche Begriffe davon haben, was Sozialdemokratie und Sozialdemokraten sind.

In dem Buche von Beyerlein „Jena oder Sedan“ ist ein solcher Fall behandelt. Das Buch zeichnet sich aus durch eine Menge von Uebertreibungen und namentlich dadurch, daß es einzelne Mißstände, die im weiten deutschen Reich irgendwo in einem Moment einmal passiert sind, zusammenträgt, als ob sie alle zusammen in einem einzigen Regiment vorgekommen wären. Deshalb ist das Buch zu tadeln; aber viel Wahrheit ist darin doch enthalten! (Sehr richtig.) Was da erzählt wird über das

Schicksal eines solchen armen Rekruten, der eingestellt worden ist mit dem schwarzen Strich... (Lebhafte Zurufe: Roter Strich! Heiterkeit.) Wir können auch sagen roter Strich, also mit dem roten Strich, daß er Fühlung gehabt habe mit der Sozialdemokratie, was da erzählt ist, das scheint mir von der Wirklichkeit nicht allzuweit entfernt zu sein. Also man liefert, nachdem solche Erhebungen gemacht worden sind, einen armen Menschen in dieser Weise beim Militär ein und führt ihn einem Schicksal entgegen, das er oft in gar keiner Weise verdient hat. Ich glaube, man sollte dazu die Hand nicht reichen; das scheint mir eine Einrichtung zu sein, die noch herdatiert aus der Zeit des Sozialistengesetzes, die aber nicht mehr in unsere derzeitigen Anschauungen hineinpaßt; und ich glaube, die Großh. Regierung sollte auch dann, wenn von militärischer Seite noch weiter solche Erhebungen gewünscht werden, die Hand dazu nicht reichen.

Ob solche Erhebungen auch gemacht werden bezüglich derjenigen, die zu Reserveübungen eingezogen werden, ist mir aus den bisherigen Verhandlungen nicht vollkommen klar geworden. Von Seiten der Herren der Sozialdemokratie wird das behauptet; von Seiten des Großh. Ministeriums ist es bis jetzt beabredet worden. Ich finde im „Beobachter“ den Abdruck eines Anschreibens des Bezirkskommandos Bruchsal an das dortige Bezirksamt und finde, daß das Großh. Bezirksamt das Schreiben an die Gendarmerie weitergegeben hat, um solche Erhebungen zu veranstalten bezüglich derjenigen Mannschaften, welche zu einer Reserveübung einberufen worden sind. Ich glaube, wenn derartige Erhebungen in der Tat zur Zeit noch gemacht werden, so sollte das von unserer Seite auch mißbilligt werden, und wir sollten die Großh. Regierung auffordern, zu solchen Erhebungen die Hand weiter nicht zu reichen.

Was das Verbot der Reden ausländischer Sozialdemokraten bei der Versammlung in Konstanz betrifft, so stehe ich durchaus auf demselben Boden, wie mein Fraktionschef, Herr Dr. Binz. Ich halte es für durchaus richtig, daß man in solchen Dingen, die die auswärtige Politik betreffen, Vorsicht walten läßt, größere Vorsicht walten läßt als sonst, und daß man, wenn auch von Berlin aus Wünsche in dieser Beziehung geäußert werden, diesen Wünschen, wenn immer möglich, entspricht, namentlich, wenn man nicht weiß, was zu diesen Wünschen die Veranlassung gegeben hat, namentlich, wenn man die internationale Lage nicht kennt.

Wenn nun aber der Herr Kollege Geck gesagt hat, es sei erforderlich, Ausländern gegenüber gastfreundlich sich zu benehmen und rücksichtsvoll zu sein, so möchte ich dem entgegenhalten, daß die Inanspruchnahme des Gastrechtes erfordert, Rücksichten zu üben gegen den Gastgeber, die doch nicht überall gewahrt worden sind. Was dann aber Herr Kollege Geck in diesem Zusammenhang weiter sagte, scheint mir dahin zu führen, daß die Sozialdemokratie für sich in Anspruch nimmt, neben der offiziellen auswärtigen Reichspolitik eine internationale Arbeiterpolitik in ausländischen Fragen einzurichten. Die Herren Sozialdemokraten wollen selbständig entscheiden, wie die auswärtige Lage zurzeit liegt, ob eine Maßnahme gegen diese internationale Lage gerechtfertigt ist oder nicht; sie gehen auch bereits dazu über, für sich zu beanspruchen, zu entscheiden, ob ein Krieg gerechtfertigt wäre oder nicht, und ob er als ein Angriffskrieg oder als Verteidigungskrieg anzusehen sei, und danach Weisungen an ihre Anhänger zu geben, ob sie an diesem Kriege als Soldaten sich zu beteiligen hätten oder nicht.

Mit solchen Ausführungen, mit solchen Ansprüchen sind wir auf eine außerordentlich gefährliche Bahn gekommen; es bedeutet das ein Staat im Staate. Eine selbständige auswärtige Politik der Sozialdemokratie gegen-

über der offiziellen auswärtigen Politik kann innerhalb des Reiches nicht gebildet werden, und es muß gegen die Inanspruchnahme einer solchen Selbständigkeit von Seiten einer politischen Partei innerhalb unseres Reiches auf das Allerentschiedenste protestiert werden. Wenn die Sozialdemokratie im Zusammenhang mit diesen Dingen nun aber auch mehr und mehr — ich sage das gegenüber den norddeutschen Sozialdemokraten — dazu übergeht, die inneren Einrichtungen unseres Reiches zu kritisieren und herabzusetzen, und dadurch nach außen eine Spaltung der Nation darzustellen, so gefährdet sie den Bestand des Reiches, sie fördert die Angriffslust unserer Feinde, erweckt den Anschein, als ob das Reich nicht mehr in seiner alten Kraft und Herrlichkeit, in dem alten Zusammenhang bestünde, und das ist eine gefährliche Sache, die vermieden werden muß.

Wenn die Herren von der Sozialdemokratie unserer Großh. Regierung den Vorwurf machen, daß sie zu sehr dazu neige, sich Weisungen oder Wünschen, die von Berlin aus ergehen, zu fügen, so ist daselbe wohl auch den Herren von der Sozialdemokratie selbst entgegenzuhalten. Diese Art der politischen Agitationsarbeit der Herren von der Sozialdemokratie ist auch nicht in unserem Lande entstanden, sie entspricht auch nicht den im Lande bestehenden Verhältnissen, sondern da wird auch den Bestimmungen, Wünschen und sogar Weisungen, die von Berlin aus ergehen, in einer allzuweitgehenden Weise Rechnung getragen.

Die Versammlungen, die am 21. Januar abgehalten worden sind in Mannheim und an vielen anderen Orten im Lande, sind auch nicht eingegeben worden aus unseren badischen Verhältnissen heraus, da hat man auch nachgemacht, was im Norden geschah, und man ist auch Wünschen, die aus dem Norden hierher gerichtet worden sind, nachgegangen. Ich glaube nicht, daß bei uns irgend ein verständiger Anlaß vorgelegen wäre, gerade an diesem Tage Versammlungen überall zu halten und über russische Revolution, über russische Zustände und Mißstände sich zu unterhalten. Solche Zustände und Mißstände bestehen bei uns Gott sei Dank nicht, und insbesondere auch dazu, Protestversammlungen abzuhalten wegen rückständigen Wahlrechtes, wie in anderen Einzelstaaten, liegt bei uns kein Anlaß vor: Wir haben im Lande, wie im Reiche, das freieste Wahlrecht, das überhaupt gemacht werden kann. In solchen Versammlungen, wo gesprochen wird von russischen Zuständen, da liegt doch die Exemplifikation auf unsere eigenen Verhältnisse nicht fern, und insbesondere das große Publikum, das in solchen Versammlungen anwesend ist, macht häufig den Fehler, aus dem, was ihm aus dem Ausland vorgetragen wird, zu schließen, daß bei uns die Verhältnisse ähnlich schlecht wären, und sich dann in eine gewisse Oppositions Stimmung hineinzuarbeiten gegen Verhältnisse, die in der Tat gar nicht existieren. Ebenso ist es auch gegangen in Mannheim, wo der Satz ausgesprochen worden ist, der dann schließlich zur Auflösung der Mannheimer Versammlung geführt hat.

Nun nehme ich keinen Anstand zu erklären, daß ich schon bei der ersten Lektüre der Zeitungsberichte über diese Versammlung bei mir gedacht habe, es lag kein Grund vor, wegen dieses ausgesprochenen Satzes die Versammlung aufzulösen. Ich bin auch heute noch der Meinung, daß die Versammlung ungerechtfertigter Weise aufgelöst worden ist; nachdem jetzt in breiter Öffentlichkeit darüber verhandelt worden ist; ich glaube aber auch, daß das Großh. Ministerium des Innern auf die erhobene Beschwerde hin ruhig hätte sagen können: Die Versammlung ist zu Unrecht aufgelöst worden. Eine Art von Ressort- oder Korpsgeist hat das Ministerium des Innern aber bestimmt, den Beamten, der die Auflösung ausgesprochen hat, nicht

fallen zu lassen. Aber es ist doch aus der Art und Weise, wie diese Entscheidung begründet worden ist und insbesondere aus den Worten des Herrn Ministers über diese Angelegenheit hervorgegangen, daß auch der Herr Minister diese Auflösung für sachlich gerechtfertigt nicht angesehen hat, daß man nur allerlei Gründe vorbringen kann und gelten lassen will, die das Verhalten des betreffenden Beamten aus den momentan vorliegenden Verhältnissen heraus zu entschuldigen geeignet sind. Auch ich bin der Meinung, daß der Beamte keinen Tadel verdient, aber in der Sache unrichtig gehandelt hat. Die Folgen dieser Aufhebung der Versammlung sind keine schlimmen gewesen, die Versammlung ist auseinander gegangen, und es hat irgend welche Beschwerden von Bedeutung nicht gegeben. Aber wenn die Herren von der Sozialdemokratie nun diesen Anlaß benützen, um gewissermaßen ein hohes Lied zu singen, einen Dithyrambus anzustimmen über die Disziplin, die unter ihren Gesinnungsgenossen vorhanden ist, und für sich in Anspruch nehmen, daß sie mit dieser Disziplin auch in künftigen Fällen anfangen können, was sie wollen, mit ihrem Machtpruch dirigieren können bald rechts, bald links, so glaube ich, daß zu diesem Dithyrambus kein berechtigter Anlaß vorliegt. Der Herr Abg. Beck hat selbst gesagt, es könne dann einmal der Moment kommen, wo die Führer die Führung aus der Hand verlieren. Wir haben in der Geschichte eine Menge von Beispielen dafür, daß die Führer der Massen in entscheidenden Momenten die Führung aus der Hand verloren haben, und wir haben daselbe bei uns im Deutschen Reiche gesehen, als der große Bergarbeiterstreik ausgebrochen war. Da war auch ein Moment, wo die Führer das Weitergreifen des Streikes verhindern wollten, aber nicht dazu im Stande waren, wo die Massen selbst die Führung in die Hand genommen haben. Sie sehen auch aus diesem Beispiel innerhalb unseres Landes und aus den Beispielen der Geschichte, daß es ein gefährliches Ding ist zu glauben, daß die Führer die Masse unter allen Umständen dirigieren können.

Ich will zum Schluß kommen. Es sind zwar entgegen den Hoffnungen, die der Herr Minister am ersten Tage unserer Verhandlungen ausgesprochen hat, jetzt eine Menge von Beschwerden vorgebracht worden in Beziehung auf die Polizeitätigkeit des Ministeriums und der ihm untergeordneten Behörden. Aber es sind doch nur Einzelheiten gewesen und nur Dinge, die in der Stadt Mannheim vorgekommen sind. Im allgemeinen ist auch die Polizeiarbeit des Ministeriums des Innern von Tadel frei geblieben; die Einzelvorkommnisse beeinträchtigen dieses allgemeine Urteil nicht, wenigstens nicht in erheblicher Weise. Man darf wohl sagen, daß auch auf diesem Gebiete die Arbeit des Ministeriums des Innern ausgeht und ausgegangen ist von freihheitlichen Anschauungen, von denselben Anschauungen, wie sie gewaltet haben unter dem Vorgänger des gegenwärtigen Herrn Ministers.

Nun aber noch ein paar Worte zu den Angriffen, die der Herr Kollege Fehrenbach gegen den Herrn Minister gerichtet hat. Ich will auf die Einzelheiten nicht eingehen, das scheint mir auch nicht nötig zu sein, vieles wird sich erledigen durch die Aussprache zwischen dem Fraktionschef der Zentrumsparthei und dem Herrn Minister selbst. Aber meine allgemeinen Wahrnehmungen über die Art und Weise, wie das Zentrum gegen politische Gegner vorzugehen pflegt, berechtigt mich doch, ein paar Worte ganz allgemeiner Art über diesen Punkt zu sagen. Ich habe nämlich in einer Reihe von Jahren die Wahrnehmung gemacht, daß immer derjenige, der es wagt, seinen entschiedenen gegnerischen Standpunkt gegen die Zentrumsparthei, gegen die Zentrumsparthei, gegen das ganze System des Ultramontanismus hervorzuheben, frei und frank einzutreten für seine abweichende politische

Ueberzeugung, die ihn zur Gegnerschaft zwingt, daß der verfolgt wird auf jede Weise, daß man ihn verfolgt zunächst in der Presse, und dabei Mittel anwendet, die man als „gentlemanlike“ keineswegs ansehen kann — Beispiele sind im Lande genug vorhanden — und wenn das nicht wirkt, dann auch persönlich gegen ihn vorgeht, und auch dabei Mittel anwendet, die nicht als durchaus zulässig anzuerkennen sind. Man kann wohl sagen, daß Jeder, der sich erlaubt, gegen die Zentrumsparthei vorzugehen, in ein wahres Kesseltreiben hineinkommt, das bestimmt ist, den Mann zu Fall zu bringen. Das hat nun auch der Herr Minister des Innern an seiner eigenen Person erfahren; daselbe Schicksal, was eine Reihe von Männern in unserem Lande, die unserer Partei angehören, schon erfahren haben, ist nun auch dem Herrn Minister des Innern zu teil geworden. Möge der Herr Minister des Innern sich nicht nur damit trösten, daß er Genossen hat; möge er auch mit demselben Gleichmut und mit derselben Erkenntnis der wahren Absichten der Zentrumsparthei ertragen, was geschehen ist, und die Arbeit, die er sich vorgenommen hat, unbeirrt weiter tun, so wie es die Andern getan haben, die in den letzten Jahren das gleiche Schicksal erfahren haben! (Bravo bei den Nationalliberalen).

Abg. Dr. Heimburger (Dem.): Das allgemeine Urteil, das schon mein Freund Benedy über das Ministerium des Innern und dessen Tätigkeit ausgesprochen hat, kann ich nur unterschreiben. Es ist ja von allen Seiten der eigentlichen Verwaltungs-Tätigkeit des Ministeriums des Innern und seiner untergeordneten Behörden im allgemeinen nur Anerkennung zuteil geworden; die Ausstellungen haben sich mehr auf das Politische und auf ein Grenzgebiet zwischen Verwaltung und Politik bezogen.

Die Tätigkeit der Verwaltung draußen im Lande ist mit Recht gelobt worden. Immerhin darf man das eine wünschen, daß bei der Auslese der Bezirksbeamten darauf gesehen wird, daß an die Spitze dieser Verwaltungen Männer gestellt werden, die auch etwas ab- und zugeben wissen, und die nicht alles so ganz fadengerade erlebigen, wie es vielleicht der Paragraph des Gesetzes vorschreibt. Die Verwaltung hat ja die Aufgabe, zu vermitteln; sie hat nicht, wie der Richter, immer nur streng nach dem Buchstaben zu verfahren, sie kann ab- und zugeben (Zurufe: Sie kann!) und ich meine, man sollte den Beamten recht ans Herz legen, von diesem schönen Rechte, das sie besitzen, auch einen Gebrauch zu machen, der die Zufriedenheit der Bevölkerung erweckt.

Bezüglich der einzelnen Fragen, die vorgebracht worden sind, möchte ich mich zunächst auch dem anschließen, was der Herr Abg. Geppert über die Zigeunerplage gesagt hat. Es ist ja in den letzten Zeiten nicht mehr so schlimm, es gibt auch romantisch angelegte Leute, die in diesen Zigeunern ein Element sehen, das zur Belebung der Landschaft beiträgt (Lebhafte Heiterkeit), ein Element, das etwas Abwechslung und Romantik in die Eintönigkeit des modernen Lebens hineinbringt. So empfinden vielleicht auch wir, wenn wir zum Vergnügen an einem schönen Herbsttage auf der Landstraße dahin wandeln und einer solchen malerischen Gruppe begegnen. Aber die Bevölkerung, besonders kleinerer Orte, sieht die Sache doch etwas weniger romantisch an, und sie bekommt auch oft die weniger romantische Seite des Lebens dieses fahrenden Volkes zu kosten. Ich sage also: So sehr man das, was aus der Vergangenheit noch herüberragt, soweit es unschädlich ist, zu erhalten bemüht sein soll, so notwendig ist es, hier, wo es sich um wirkliche Mißstände handelt, dagegen einzuschreiten. Insbesondere möchte ich dabei auf die Erziehung der Kinder hinweisen, nicht nur der Kinder der

Zigeuner, sondern auch anderer fahrender Leute. Wir haben ja die allgemeine Schulpflicht eingeführt und wollten dadurch dafür sorgen, daß jedes Kind den geordneten Volksschulunterricht erhält. Wie ist es aber oft mit den Kindern dieser fahrenden Leute? Die Eltern kommen an einen Ort, lassen sich dort drei, vier Tage nieder und betreiben da ihre Gewerbe; das Kind geht dann die paar Tage in die Schule dieses Ortes. Nachher brechen die Leute wieder ihre Zelte ab und wandern weiter — und das Kind geht an einem andern Orte auch wieder drei oder vier Tage in die Schule. Was bei diesem Schulunterricht herauskommt, darüber braucht man wohl kein Wort zu verlieren. Ich meine, man könnte gerade hier einsehen, um die Auswüchse dieses Herumziehens zu beschränken. Man mache den Leuten zur Pflicht, für eine geordnete Unterbringung der Kinder in der Schule zu sorgen.

Wenn dann der Herr Kollege Geppert die Weinschmiererei beklagt hat, so hat er da eine Saite angeschlagen, die auch in meinem Herzen wiederklingt. Das Weinschmierereien ist eine außerordentlich unedle Tätigkeit, die vielen Leuten schon so manche schöne Stunde verdorben hat (Heiterkeit). Wenn man z. B. nach einer Wanderung sich an einem reinen Tropfen unseres guten badischen Weines erquicken will und man bekommt etwas in den Mund, was zwar außerordentlich süß, aber nach allem andern mehr schmeckt, als nach einem Naturwein, so kann man daran ganz gewiß keine Freude haben. Die Frage ist nur: wie kann man das verhindern? Und da scheinen sich doch noch manche Schwierigkeiten aufzutürmen. Wie weit man eine Verbesserung des Weines zulassen soll, ist eine Frage, über die sich die Sachverständigen und die Interessenten jahrelang herumgestritten haben. Mir drängt sich als einzige Lösung die auf: man solle einem Jeden gestatten, den Wein zu verbessern, so weit er es für gut hält und so weit er keine gesundheits-schädlichen Stoffe anwendet; aber er soll dem Gaste oder Käufer erklären müssen, was das für ein Getränk ist (Zuruf des Abg. Birkenmayer: Ober er soll ihn selbst trinken! Lebhaftige Heiterkeit). Ja, das wäre allerdings für manchen eine harte Strafe! Aber jedenfalls soll der Käufer ein Recht darauf haben, zu erfahren, was er kauft. Auch wenn nur Zuckerwasser zugelegt ist, sollte eben der Weinhändler oder Weinproduzent dem Käufer erklären müssen, es ist „gezuckerter Wein“, und er sollte ihn nicht für Naturwein verkaufen dürfen.

Eine Schwierigkeit liegt allerdings auch in dem Geschmack des Publikums, der in vielen Gegenden leider ziemlich verdorben ist. Im badischen Oberland trifft man das allerdings noch weniger; dort halten die Leute in der Regel noch darauf, einen reinen Tropfen zu bekommen, auch wenn er säuerlich schmeckt, sie lieben diesen säuerlichen Geschmack. Aber es gibt andere Gegenden des Landes, wo man einen „süßen“ Wein haben will, und dadurch werden die Weinproduzenten, die Weinhändler und Weinverkäufer geradezu genötigt, das etwas säuerliche Produkt zu „süßen“. Es scheint mir, daß diese Neigung zu süßen Weinen immer mehr in denjenigen Gegenden durchbringt, wo viele Leute aus dem Norden Deutschlands wohnen; diese ziehen unserem guten, aber säuerlichen badischen Naturwein ein süßes Getränk vor, und verbreiten diesen schlechten Geschmack immer weiter. Es scheint mir auch das Haupthindernis, den Weinschmierern zu Leibe zu gehen, darin zu liegen, daß Preußen nicht so recht mittut; die süddeutschen Staaten sind schon eher geneigt, die richtigen Maßregeln zu treffen, und wo es notwendig ist, strenge vorzugehen. Es ist ja auch merkwürdig, daß man oft mit Angeboten von Wein überschwemmt wird, die aus Berlin kommen, und uns einen „reinen Marktgräfler“ anbieten. Ich kann mir nicht denken, daß es sich für einen

Berliner Weinhändler lohnen soll, einen wirklichen reinen Markgräfler aus Baden nach Berlin hineinzubringen und von dort wieder nach Baden zu verschicken. Wenn dieses Geschäft lohnen soll — und es scheint zu lohnen, denn sonst würde man keine Offerten bekommen — dann muß auf dem Umwege von Markgräflerland über Berlin und wieder zurück nach Baden etwas vorgekommen sein, was das Geschäft lohnend macht.

Vielleicht nimmt der Herr Minister einmal Gelegenheit seine preussischen Kollegen zu einem etwas energischeren Vorgehen anzufeuern. Wir haben ja gehört aus seinem Munde, wie freundschaftlich das Verhältnis zwischen Preußen und den übrigen Bundesstaaten sei; wir haben gehört, daß, wenn vom preussischen Ministerpräsidenten eine Bitte an die Kollegen in Baden ergeht, man dieser freundschaftlichen Bitte nicht widerstehen könne. Nun, wenn unsere badische Regierung in einem so herzlichen Verhältnis zu der preussischen steht, daß sie ihr nichts abschlagen kann, so könnte vielleicht auch einmal Gegenseitigkeit eintreten und der Minister gerade in dieser Frage ebenso an das herzliche Entgegenkommen der preussischen Regierung appellieren. Er könnte ihr einmal vorrechnen, wie schwer unsere badische Weinbauern geschädigt werden durch die Lässigkeit, mit der in Preußen die Weinkontrolle gelibt wird. Ich bin davon überzeugt, die preussischen Minister werden in nicht minder gemütvoller Art, als ihre badischen Kollegen ihren guten Herzen keinen Zwang antun und die Bitte unserer Regierung erfüllen.

Die Tätigkeit des Herrn Ministers auf dem Grenzgebiet zwischen Politik und Verwaltung, auf dem Gebiet der Versammlungsüberwachung u. dgl., hat nicht so allgemeine Anerkennung gefunden wie seine eigentliche Verwaltungstätigkeit, und ich bedaure, auch meinerseits hier dem Herrn Minister nicht folgen zu können in dem, was er uns darüber gesagt hat. Ich meine, gegenüber Ausschreitungen in Versammlungen und Reden ist immer das beste Mittel Gewährung der vollen Freiheit des Wortes gewesen. Die volle Freiheit des Wortes hat die Eigenschaft, die der Speer des griechischen Helden Achilleus gehabt hat, nämlich die Wunden, die sie schlägt, auch selbst wieder zu heilen; und das beste Mittel gegen aufhegende Reden, besonders wenn sie häufig vorkommen, ist, sie ruhig ins Land hineingehen zu lassen, damit man in den weitesten Kreisen die Uebertreibungen erkennt und ihrer satt wird. In anderen europäischen Ländern mit langer politischer Vergangenheit fällt es keinem Menschen ein, zur Schmälerung der Redefreiheit zu greifen und deren etwaige Auswüchse für besonders gefährlich zu halten. Wenn Sie am 1. November in Paris auf den *Père-Lachaise* gehen, da werden Sie sehen, daß an diesem Tage Aufzüge nicht nur der Sozialdemokraten, sondern direkt offener anarchistischer Vereine stattfinden. Diese ziehen hinaus, legen Kränze nieder an den Gräbern der erschossenen Communards und halten die blutrünstigsten Reden, so daß einem guten Deutschen, der das nicht gewohnt ist, angst und bange wird; aber man beruhigt sich bald, wenn man sieht, wie ruhig die Polizei daneben steht und höchstens dafür sorgt, daß der Zug nicht durch Unordnung gestört wird, und wenn man ferner sieht, wie sich alle diese Versammlungen ordnungsmäßig abwickeln und wie gar nichts Schlimmes dabei entsteht. Ich meine, solche Erfahrungen sollte man sich in Deutschland zunutze machen, und nicht gleich meinen, daß die Sicherheit des Reiches gefährdet wird durch ein paar Reden, auch wenn sie einmal über die Schnur hauen. Ganz besonders verbitternd aber wirkt es auf die Bevölkerung, wenn sie übermäßiges Aufgebot von Schutzleuten oder ein Militäraufgebot sieht. Es ist doch wirklich unglaublich, daß man in der guten Stadt Konstanz, deren allemanische Bevölkerung doch gewiß einen sehr ruhigen

Karakter hat, das Militär bereit gestellt und mit scharfen Patronen versehen hat, als ob man hätte fürchten müssen, daß nun etwa vielleicht direkt von dem Versammlungsplatz aus die Revolution oder die deutsche Republik proklamiert würde. Das ist doch gewiß eine Maßnahme gewesen, die lächerlich wirkt, ganz ähnlich wie das, was man in Mannheim getan hat. Lassen sie doch die badischen Bürger in ihren Versammlungen zusammenkommen und über ihre Ansichten beraten, und raten Sie dem Militär, von solchen politischen Veranlassungen, die es gar nichts angehen, keine Notiz zu nehmen.

Daselbe gilt von dem, was über die Erkundung der politischen Gesinnung der Rekruten gesagt worden ist. Ich kann da dem Herrn Abg. Obkircher in allen seinen Ausführungen nur vollständig beistimmen. Der Herr Minister sollte sich nicht an Liberalismus von sämtlichen Parteien des Hauses übertrumpfen lassen. Wenn selbst eine so staatserkaltende Partei, wie es das Zentrum ist, eine solche Erkundung der Gesinnung der Rekruten verurteilt, dann sollte der Herr Minister nicht daran festhalten wollen.

Im Anschluß daran möchte ich noch auf eine andere Seite der militärischen Eingriffe in das bürgerliche Leben zu reden kommen, nämlich auf das Militärverbot gegenüber Wirtschaften, in denen Sozialdemokraten verkehren oder in denen eine sozialdemokratische Zeitung aufliegt und dergl. Wir können ja natürlich hier dem Militär nicht verbieten, das zu tun; wir haben keinen Einfluß auf das, was das Militär tun und lassen soll. Aber eines, meine ich, könnten wir doch verlangen, nämlich, daß die bad. Polizei und die Verwaltung bei einem solchen Boykott einer Wirtschaft nicht mehr Helfersdienste leisten. Die Polizei sollte sich weigern, eine Auskunft darüber zu geben, in denen Sozialdemokraten verkehren oder in denen eine sozialdemokratische Zeitung hält und ob bei ihm Sozialdemokraten verkehren. Es ist übrigens in einem hiesigen Blatte erzählt worden von einer Beobachtung, die auf eine weitere Mitwirkung der Polizei schließen läßt. Am Sonntag ging eine Militärpatrouille durch die Straßen; sie blieb vor einer solchen Wirtschaft stehen, und schickte einen Schutzmann hinein, um das nötige festzustellen und dann dem Patrouillenführer Meldung zu machen. Zu solchen Helfersdiensten sollte sich doch die Polizei nicht hergeben. Es ist überhaupt unerhört, daß eine Militärbehörde sich herausnimmt, das Geschäft eines Wirtes dadurch zu beeinträchtigen, daß sie den Soldaten vorschreiben will, wo sie in den freien Stunden ihren Schoppen trinken sollen.

Dann noch einiges zum Fall Schäfer. Viel braucht man ja darüber nicht mehr zu sagen: nachdem der Herr Minister auf die Rede des Abg. Frank nicht geantwortet hat, dürfte der Fall erledigt sein. Jetzt heißt es: „Er ist gerichtet“, und ich glaube nicht, daß darauf die Stimme von oben folgen wird: „Er ist gerettet.“ Was der Abg. Frank vorgebracht hat, war so schlagend, daß man nichts mehr hinzuzufügen braucht. Wenn es sogar dazu kommt, daß der Herr Polizeidirektor, um sich in seinem Schloß nicht stören zu lassen, den Verkehr durch die Straße, in der er wohnt, verbietet, so ist damit der Gipfel polizeilicher Willkür erreicht. Man hat aus all den Mannheimer Klagen, und die haben in diesem Fall doch ein weitergehendes Interesse, als der Abg. Obkircher angenommen hat, eigentlich den Eindruck gewonnen, als ob es sich nicht um das Verhältnis des Staates zur Stadtverwaltung im Anfang des 20. Jahrhunderts in einem konstitutionellen Staate handelte, sondern um eine Stadt, die von einem Gewalttherrscher unterworfen worden, die unter einen Landvogt gestellt worden ist, der nun die Bürger tüchtig zwiebelt und in strengem Gehorsam halten will.

Wenn dieser Fall nun auch beseitigt wird, etwa durch die Beförderung des Herrn Polizeidirektors von Mannheim an eine andere Stelle, etwas fern vom Strande des Neckars, so sollte man doch auch für die Zukunft die Lehren ziehen, daß man gegenüber der Verwaltung der Städte nicht in einer solchen Weise bedormend vorgehen kann, wie es in Mannheim geschehen ist. Wenn eine Stadtverwaltung ein Konzert veranstaltet, so ist es wirklich nicht notwendig, daß ein Polizeidirektor nun eine peinliche Untersuchung darüber anstellt, ob auch nichts Ungehöriges in dem Programm steht. Man kann einer Stadtverwaltung, wie der Stadtverwaltung von Mannheim und anderen großen Städten unseres Landes, wohl zutrauen, daß sie weiß, was sie an Feiertagen ausführt, daß sie unterscheiden kann zwischen dem, was sich gehört und dem, was sich nicht gehört.

Ich möchte noch Eines hinzufügen: Man hat uns zu verstehen gegeben, der Herr Polizeidirektor von Mannheim wäre längst veretzt, wenn nicht im Bürgerausschuß oder in der Kammer oder sonst diese Klagen über ihn gekommen wären, da es sonst den Anschein erwecken würde, als ob die Klagen aus dem Publikum seine Verletzung hervorgebracht hätten. Es ist doch keine Schande für die Regierung, einzugesehen, daß solche Klagen, die über einen Beamten laut werden, dazu beigetragen haben, daß ihm ein anderer Wirkungskreis angewiesen wird. Die Autorität der Beamenschaft hätte darunter gewiß nicht gelitten. Die Autorität der Beamenschaft wird nicht dadurch gewahrt, daß der Beamte unter allen Umständen gegen einen Bürger Recht bekommen muß, sondern dadurch, daß die Bevölkerung in dem Beamten die Verkörperung des Rechtes und der Gerechtigkeit sieht; wenn das nicht der Fall ist, dann wird die Autorität des Beamten viel mehr untergraben, als wenn er dem offenen und allgemeinen Unwillen, den berechtigten Beschwerden der Bevölkerung weichen muß.

Dem Herrn Abg. Fehrenbach möchte ich einiges bemerken, über die allgemeinen Ausführungen, die er hier über die Politik des Zentrums gemacht hat. Seine Ausführungen klangen außerordentlich verführerisch. Sie waren so schön, so liebenswürdig und so liberal gehalten, daß man kaum begreifen kann, daß es Leute gibt, die diese Zentrumspolitik bekämpfen. Aber so schön das hier geklungen hat, so sehr anders klingt es, wenn wir in die Zentrumsblätter hineinschauen, und die Zentrumsblätter machen gegenüber der Bevölkerung die Politik. Die tragen ihre politischen Anschauungen in weite Kreise der Wählerschaft hinein, und nicht die Reden, die hier gehalten werden. Dort klingt es etwas anders, dort tönt eine andere Tonart heraus, als man nach der gestrigen Rede des Herrn Abgeordneten Fehrenbach vermuten konnte. Wenn derselbe Ton, der hier eingeschlagen worden ist, wenn dieselben Anschauungen, die hier vorgebracht werden, auch in der Zentrumspresse zu Tage kämen, ich glaube, dann würden wir uns alle freuen, und die Gegensätze würden bedeutend herabgemindert werden. Aber, wie gesagt, dort klingt es etwas anders, dort kommen nicht so freiheitliche Anschauungen zum Ausdruck. Ich erinnere nur daran, daß Ihre Presse immer und immer wieder sehr deutlich darauf hinweist, daß Staatsbeamte in sozialdemokratischen Versammlungen gewesen sind, daß Staatsbeamte Äußerungen über die Blockpolitik, über das Bündnis mit den Sozialdemokraten getan haben, die eigentlich staatliche Beamte nicht tun dürfen, und daß deutlich darauf hingewiesen wird, daß eigentlich die Groß-Regierung die Pflicht hätte, gegen solche Beamten einzuschreiten. Das sind nicht liberale und freiheitliche Anschauungen mehr, die aus solchen Artikeln herauszulesen sind, und man hat diese Anschauungen

früher nicht im Zentrum vertreten, das ist eine ganz neue Errungenschaft, die erst etwa ein Jahr alt ist.

Was die politische Tätigkeit der Beamten und Geistlichen anbetrifft, so wird da auch in der Presse gewöhnlich ein anderer Standpunkt eingenommen als hier im Hause. Es wird vor allem in der Regel so hingestellt, als ob auf dieser Seite des Hauses, auch von uns Demokraten, den Geistlichen verboten werden wolle, politisch tätig zu sein. Die politische Tätigkeit des Geistlichen, die jeder andere Staatsbürger habe, die wolle man vernichten. An dem ist es nicht. Kein Gesetz verbietet, daß der Geistliche eine politische Tätigkeit ausübt, ebensowenig wie man den Beamten verbietet, politisch tätig zu sein. Wir wünschen das ebensowenig bei den Beamten wie bei den Geistlichen. Wir machen dabei gar keinen Unterschied. Daß er aber das Gewicht seines Amtes in die Waagschale wirft, um politisch tätig zu sein, daß er seinen amtlichen Charakter mißbraucht zu einer agitatorischen Tätigkeit, das wollen wir sowohl bei den Geistlichen wie bei den Beamten verboten wissen (Zuruf: Sehr richtig! Ich bin einverstanden). Ja, Sie sind einverstanden, warum beschwert man sich denn so darüber, daß man diese Mißbräuche der Geistlichen abgestellt wissen will? Es ist kein Mißbrauch, sagt der Herr Kollege da drüben. Das ist allerdings ein Mißbrauch, wenn ein Geistlicher sein Amt in die Waagschale wirft und dieses Amt zu einer politischen Tätigkeit mißbraucht. Wenn er als Staatsbürger politisch tätig ist, so soll ihm das nicht verboten werden, und es ist auch nicht verboten worden. Ich muß gestehen, der bekannte § 16 c des Gesetzes gefällt mir nicht und ich würde einem solchen Gesetz nicht zugestimmt haben. Aber wenn es besteht, so kann man sich nicht darüber beschweren, daß es auch angewendet worden ist, und ich meine, Geistliche wie Beamte, wenn sie politisch tätig sind, sollten nicht bis an die äußerste Grenze gehen, bis an die Grenze, wo man nicht weiß, ob sie ihren Einfluß in politischer Hinsicht in ihrer amtlichen oder in ihrer staatsbürgerlichen Eigenschaft in die Waagschale werfen. Wenn das geschieht, wenn sie sich eine gewisse Zurückhaltung auferlegen, so wird sich auch niemand darüber beschweren.

Und nun zum Schluß möchte ich noch eine ganz unpolitische Frage hier streifen, auf die der Herr Kollege Binz kurz eingegangen ist. Es ist das die Lage der technischen Privatbeamten, welche ich der Aufmerksamkeit der Regierung aufs angelegentlichste empfehlen möchte. Es wird ja nicht Sache der Partikulargesetzgebung sein, hier einzugreifen, aber ich glaube, es ist trotzdem in den Partikularlandtagen durchaus angebracht, diese Frage zu behandeln, da ja die Gesetzgebung des Reiches auch von den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten mitbeeinflusst wird. Man kann wohl ohne Uebertreibung sagen, daß die Lage dieser technischen Privatbeamten zurzeit im allgemeinen außerordentlich traurig ist, daß sie, was die Sicherheit ihrer wirtschaftlichen Existenz anbetrifft, bei weitem schlimmer daran sind, als die organisierte Arbeiterschaft. Die technischen Privatbeamten haben es versäumt, sich zur rechten Zeit zu organisieren. Sie sind sich zu spät bewußt geworden, wohin sie gehören, sie haben sich im Anfang mehr als die Genossen der Arbeitgeber gefühlt, sich in einem Gegensatz gegen die Arbeiterschaft gestellt und nun wird ihnen in sehr empfindlicher Weise immer mehr klar, wie sehr sie sich da geirrt haben. Es wird ihnen immer mehr klar gemacht, daß sie auf die Seite der Arbeitnehmer gehören und daß sie alles auszuforschen haben, was die Arbeitnehmer auszuforschen haben, wenn sie nicht durch eine machtvolle Organisation sich vor Willkürlichkeiten und Uebergriffen zu schützen wissen.

Mit technischen Privatbeamten werden Anstellungsverträge abgeschlossen, die geradezu horrend sind, die man oft nicht für möglich halten würde! Die kaufmännischen Angestellten sind ja durch gesetzliche Bestimmungen geschützt, die technischen Beamten nicht. Es kann ihnen eine beliebig lange Karenzzeit auferlegt werden. Es wird einem technischen Beamten auferlegt, daß er drei, fünf, es kommt sogar vor, zehn Jahre lang nicht in ein ähnliches Geschäft eintreten darf, weder in Europa, noch in Nordamerika, wenn er aus einer Firma ausgeschieden ist, und da insbesondere in der Chemie Geschäfte da sind, die auf recht viele Branchen sich erstrecken, so heißt diese Forderung: er darf nicht in ein ähnliches Geschäft eintreten, oft weiter gar nichts, als er darf überhaupt in dieser ganzen Karenzzeit nicht mehr in ein Geschäft eintreten, er muß seine Arbeitskraft so lange brach liegen lassen.

Es ist noch ein anderer schwerer Mißstand vorhanden. Wenn ein technischer Beamte Erfindungen macht, so kommt in der Regel nach dem Arbeitsvertrag der Nutzen dieser Erfindung, und wenn er sich auf Hunderttausende beläuft, nicht ihm zugute, sondern der Firma, deren Angestellter er ist. Es gibt allerdings Firmen — ich habe da einen solchen Vertrag vor mir liegen — die erklären: wenn die Erfindung besonders genial sei, dann behalte sich die Firma vor, entsprechend die Stellung des Beamten zu verbessern. Sie verpflichtet sich nicht, sie „behält sich vor“, das zu tun (Sachen bei den Sozialdemokraten). Das ist doch auch eine Ausbeutung der geistigen Arbeit eines Einzelnen, die geradezu unerhört ist. Und allem jetzt dann noch die Krone auf, daß verschiedene Firmen ihren Angestellten das Betreten des Rechtsweges gegen sie geradezu unmöglich machen. Sie wenden nämlich das geniale Mittel an, daß sie ihre Beamten im Arbeitsvertrag auf Ehrenwort verpflichten, das, was die Firma von ihnen verlangt, zu tun, auch wenn diese Verpflichtung von keinem Richter als rechtmäßig anerkannt werden. Solche überlange Karenzzeiten, wie sie in verschiedenen Verträgen stehen, würde jeder Richter als nicht verbindlich erklären. Manche Bestimmungen in diesen Verträgen würde jeder Richter als gegen die guten Sitten verstößend außer Wirksamkeit setzen. Aber trotzdem kann der Privatbeamte nichts machen; denn er hat sich auf Ehrenwort verpflichtet, diese Bestimmungen zu befolgen, und wenn er nun von dem Urteil des Richters Gebrauch machen würde, der diese Bestimmung außer Kraft gesetzt hat und sich nicht daran kehren würde, so würde er als ehrenwortbrüchig dastehen, er würde in den Gesellschaftskreisen, in denen er zu verkehren gewohnt ist, unmöglich sein; seine ganze Existenz wäre vernichtet.

Da müßte die Gesetzgebung eben einsetzen. So unerhörten Mißbrauch, der da mit dem Ehrenwort getrieben wird, kann nur die Gesetzgebung verhindern, und es ist die Pflicht der verbündeten Regierungen, das ins Auge zu fassen, hier einzuschreiten, und eine solche Abnahme des Ehrenworts, die einen Beamten geradezu wehrlos gegenüber der ihn anstellenden Firma macht, unter eine sehr empfindliche Strafe zu stellen. Es ist ja eigentlich eine ganz merkwürdige Auffassung des Ehrbegriffs, die darin liegt. Eigentlich sollte man nicht einen solchen Beamten, der ein so ihm aufgezwungenes Ehrenwort bricht, für ehrlos erklären, sondern man sollte diejenigen für ehrlos erklären, die sich nicht schämen, auf diese Weise geradezu die hilflose Lage der Angestellten zu benehmen, um ihre Arbeitskraft in wucherischer Weise auszubenten. Gegenüber dem großen Angebot an Kräften, das gegenwärtig vorhanden ist, kann der Einzelne sich garnicht dagegen wehren. Wenn er sich weigert, einen solchen Vertrag einzugehen, dann bekommt er eben keine Stelle, dann kann er sehen, wie er sich durchs Leben schlägt.

Hier erscheint es mir durchaus geboten, daß die Gesetzgebung energisch eingreift und daß sie den schlimmen, den geradezu ungläublichen Mißständen, die auf diesem Gebiete herrschen, möglichst bald eine Ende macht.

Abg. Neß (natl.): In mehreren Gemeinden meines Wahlkreises wird öfter Klage geführt über die ungleichmäßige Behandlung der Polizeistundenverlängerungen bei Vereinsfestlichkeiten mit Tanz gegenüber der Behandlung von Veranstaltungen derselben Art in der Residenz. Die Abhaltung dieser Vereinsfestlichkeiten findet ja gewöhnlich in der Zeit von Neujahr bis Fastnacht statt. Hierbei wird gewöhnlich der Tanz bis um 1 Uhr gestattet und die Polizeistunde auf 2 Uhr festgesetzt. Ausnahmsweise kommt es auch einmal vor, daß die Polizeistunde um eine weitere Stunde verlängert wird. Die Mitglieder, die sich an der Festlichkeit beteiligen, mögen es nun Kriegervereine, Feuerehrvereine oder Sportvereine sein, kommen immerhin nicht vor abends 8 Uhr abends zusammen. Dann finden gewöhnlich kleinere Aufführungen statt, die auch gewisse Zeit in Anspruch nehmen; und nachher wird noch kurze Zeit das Tanzbein geschwungen. Kaum ist jedoch, wie man sich so auszudrücken pflegt, das Volk warm beieinander geworden, so kommt auch schon der Polizeidiener und läßt sein „Feierabend, meine Herrn“ ertönen. Hat sich dann irgendwo im Lokal eine Gesellschaft zusammen gefunden, und ist man in guter Unterhaltung — es sind vielleicht Militärvereinsmitglieder dabei, die ihre Kriegserlebnisse gegenseitig austauschen — so werden eben diese Leute trotz des „Feierabend, meine Herrn“ noch kurze Zeit beieinander bleiben. Der Wirt läßt sich vielleicht auch hinreißend, nach der Polizeistunde noch ein Gläschen Wein zu verabreichen, und die natürliche Folge ist eben die, daß die Leute zur Bestrafung herangezogen werden.

Nun, soweit hat ja die Sache ihre vollständige Wichtigkeit, und es wäre hiergegen grundsätzlich nichts einzuwenden. Nimmt man dann aber die Tageszeitungen zur Hand, so bekommt man gerade in dieser Zeit des öfteren unter „Anzeigen aus der Residenz“ zu lesen: „Gestern Abend hat der Militärverein sein Stiftungsfest im Saale des Herrn N. N. gefeiert. Es fanden zuerst theatralische Aufführungen statt, die allseitigen Beifall fanden.“ Die einzelnen Darsteller werden dann gelobt, und zum Schluß liest man dann weiter: „Die Jugend ließ es sich jedoch nicht nehmen, zum Schluß noch ein Tänzchen zu arrangieren, woran sich auch die Alten ergötzen. Fröhlich und munter saß man beieinander, und bei Tagesgrauen trennte man sich in der angenehmen Ueberzeugung, einen wirklich genussreichen Abend verleben zu haben.“ (Heiterkeit.) Es ist doch sicher nicht anzunehmen, daß solche Artikel über Festlichkeiten bis zum Tagesgrauen immer wieder erscheinen würden, wenn den betreffenden Wirten hierzu nicht die übliche Polizeistundenverlängerung erteilt worden wäre.

Ich bin nun weit davon entfernt, eine Anregung etwa dahin zu geben, daß man auch bei den öffentlichen Tanzbelustigungen, die während des Jahres in den Gemeinden stattfinden, eine weitere Ausdehnung der Polizeistunde eintreten lassen sollte, als solches bis jetzt der Fall gewesen ist. Nein, meine Anregung soll dahin gehen, daß man beim Abhalten der Stiftungsfeste auf dem Lande draußen den Leuten — die Vereine bestehen doch größtenteils aus reif gewordenen Männern — die gleichen Rechte einräumt, die man den selben Vereinen an anderen Orten schon seit Jahren gewährt. Das müssen wir doch zugeben, daß gerade durch eine so verschiedenartige Behandlung — um mit den bekannten Worten zu reden — die Volksseele zum Kochen gebracht wird. Eine so ungleiche Behandlung ist die beste Agitatorin für die Sozialdemokratie. Dugende und Aberdugende von sozial-

demokratischen Stimmzetteln wandern am Wahltage in die Wahlurne, obgleich der Wähler nicht im entferntesten mit den Ideen oder Grundfäden der Sozialdemokratie einverstanden ist; sie wandern lediglich deshalb in die Wahlurne, weil eben der Wähler glaubt, für das vermeintliche Unrecht, das ihm zuteil geworden ist, durch Abgabe dieses sozialdemokratischen Stimmzettels eine Sühne erreicht zu haben.

Nun hat ja in unserer heutigen Verhandlung hier schon der Kollege Geppert und auch Kollege Heimburger sich des Zigeunerwesens angenommen. Das Zigeunerumwesen ist ja tatsächlich eine Plage für die Landbevölkerung geworden. Mit Vorliebe scheint diese besondere Art von Menschen die Rheinebene und besonders das flache Hügelland heimzusuchen. Welche Unannehmlichkeiten, welche Belästigungen, ja, welche Gefahren mitunter den Bewohnern der Gemeinden durch die Zigeuner drohen, das dürfte, wie auch in ausführlicher Weise Kollege Geppert betonte, nicht genügend bekannt sein.

Nun sind schon vor mehr als 15 Jahren zunächst durch bezirksamtliche Verfügungen an die Ortspolizeibehörden Versuche gemacht worden, diesem Zigeunerumwesen zu steuern; und diese Verfügungen werden bis auf den heutigen Tag alljährlich den Bürgermeisterämtern zur Handhabung in das Gedächtnis zurückgerufen. Das wollen wir gern anerkennen, daß in den letzten Jahren die umherziehenden Horden in geringerem Maße aufgetreten sind, als solches früher der Fall war. Aber immerhin sind sie noch groß genug, und es dürfte an der Zeit sein, hier gründliche Arbeit zu leisten, hier ganze Arbeit zu machen.

Die Anordnungen, die von den Bezirksämtern zur Bekämpfung dieses Unwesens getroffen worden sind, werden in schlaun berechneter Weise von diesen Zigeunern umgangen. Es wird in der fraglichen Verfügung u. a. darauf hingewiesen, daß der Bettel strengstens zu unterlassen sei. Nun ist es aber in den allermeisten Fällen rein unmöglich, den Leuten direkt eine unerbittliche Handlung nachzuweisen. Die Zigeuner kommen in das Dorf, wenn die erwachsenen männlichen Personen zum größten Teil zur Arbeit ausgegangen sind; sie kommen dann zu zwei, vier oder noch mehr Personen stark in die Häuser und verlangen dort der Form wegen zum Kauf für 5 Pfennig Heu für ihr Rosß, oder für 5 Pfennig Milch für ihr krankes Kind. Die Bauersleute, die weder Heu, noch Milch auf solche Art und Weise verkaufen wollen, geben dieser Bande das Gewünschte in reichlichem Maße unentgeltlich und sind froh, wenn die Zigeuner aus dem Hause wieder draußen sind, ohne daß ihnen selbst noch irgend welcher persönliche Schaden zugefügt worden ist. Kommt dann der Polizeidiener hinterher und kontrolliert, so erklärt eben diese Bande einfach: Wir haben unser Heu und unsere Milch bezahlen wollen, die Leute haben uns jedoch nichts abgenommen. Und wenn man dann die Leute oder die Verkäufer, wenn man sie so nennen kann, darüber befragt, so bestätigen sie noch die Angaben; und das ganze Einschreiten der Polizei wird dadurch hinfällig.

Duzende von Beispielen ähnlicher Art, ja noch viel krasserer Art, bei welchen mitunter das Messer eine große Rolle gespielt hat, könnte man hier anführen. Deshalb wiederhole ich: Es dürfte an der Zeit sein, hier ganze Arbeit zu leisten, ganze Arbeit dadurch zu leisten, daß man das Umherziehen nach Zigeunerart, wie diese Banden es treiben, in unserem Badnerlande glattweg verbietet. Und wenn dies Verbot dann in Kraft getreten ist, so bleibt eben den Leuten nichts anderes übrig, als entweder unser Land zu verlassen oder sich irgendwo festhaft zu machen; und dort wo sie sich festhaft machen, werden sie auch gezwungen sein, sich der bürgerlichen Ordnung anzupassen. Es ist doch wohl nicht anzuneh-

men, daß wegen der paar Mark Wandergewerbesteuer, die von den Zigeunern eingebracht wird, gerade dieses Verbot bei der Großh. Regierung scheitern sollte; denn dieses Verbot liegt nicht nur im Interesse der ländlichen Bevölkerung, sondern es liegt auch gleichzeitig im Interesse der ausübenden Polizeiorgane, die oft tagelang hinter dieser Bande hergezogen werden müssen.

Und nun möchte ich auch noch gleichzeitig eine weitere Belästigung und Beunruhigung der Landbevölkerung erwähnen, nämlich das Automobilwesen. Hier hat man von einer Verbesserung in letzter Zeit noch nichts verspürt. Im Gegenteil, das Fahren, bezw. das Rennen der Automobile hat sich wesentlich gesteigert. In einer Stadt mag man solches ja kaum empfinden; da werden die Straßen ständig begossen und für die Fahrgeschwindigkeit, bezw. für die Beobachtung der Fahrgeschwindigkeit ist auch in polizeilicher Hinsicht gesorgt. Draußen auf dem Lande aber, wo im Hochsommer die Straßen mit einer Menge Staub belegt sind und die Fahrgeschwindigkeit nicht so kontrolliert werden kann, wo vielfach täglich Duzende von Automobilen durchfahren, ist das nicht nur eine Belästigung für die Bewohner, sondern es ist geradezu eine Gefahr für den Verkehr. Nun ist ja auch schon öfters in der Bevölkerung ausgesprochen worden, man möchte vielleicht ähnlich vorgehen, als dies in der Schweiz geschehen ist. Ich selbst möchte zwar nicht so weit gehen, wie dort in einem Kanton, und von den Automobilbesitzern verlangen, daß sie ihre Straßen selbst bauen; aber ich möchte doch zur Erwägung geben, ob nicht diese Automobilisten zu einer besonderen Besteuerung in unserem Großherzogtum heranzuziehen wären.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch noch darauf hinweisen, daß unsere Straßenwarte gerade durch diese Automobilisten in besonderem Maße in ihren Grasnutzungen geschädigt werden. Wenn die Automobile tagtäglich die Straße durchkreuzen, so wirbeln sie eine Unmenge von Staub auf, der sich direkt neben der Straße an dem Gras niederlegt, so daß diese Leute oft tage- ja wochenlang warten müssen, bis endlich ein Regen eintritt, und den Staub abwäscht, damit sie ihr Futter wenigstens abmähen können. Das Futter ist dann durch die außerordentliche Bestäubung bedeutend weniger wert. Es wäre wirklich eine außerordentlich dankbare Aufgabe für die Großh. Regierung, Mittel und Wege zu suchen, um den dringenden Wünschen der Landbevölkerung nach Abhilfe gerecht zu werden.

Abg. Pfefferle (natl.): Ueber die politische Seite der Tätigkeit des Großh. Ministeriums des Innern, die ja in diesem Hause eine verschiedenartige Beurteilung gefunden hat, will ich hinweggehen. Meine Anschauungen haben in dieser Angelegenheit meine beiden Fraktionsfreunde Dr. Binz und Obkircher in zutreffender Weise ausgeführt; ich kann mich dem nur anschließen. Die vielseitige Tätigkeit des Ministeriums auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens bedingt, daß die Vertreter des Volkes mit einer Reihe von Anregungen und Wünschen hierher kommen; auch ich möchte verschiedene derartige Wünsche hier zum Ausdruck bringen.

Unter den bedeutungsvollsten Aufgaben des Ministeriums des Innern rechne ich vor allem die Fürsorge für das Wohlergehen der Gemeinden. Sie ist eine Tätigkeit, die das Vertrauen des Landes zum Ministerium am allerersten hervorrufen kann und tatsächlich auch hervorruft. Gerade der Umstand, daß in nächster Zeit mit der Aenderung der Steuerreform des Staates auch gleichzeitig die Besteuerung der Gemeinden eine andere werden muß, wird dem Großh. Ministerium des Innern eine hervorragende Gelegenheit bieten, dafür zu sorgen, daß die Beschaffung der Mittel, die die Gemeinden aufbringen

müssen, um ihre vielseitigen Aufgaben zu lösen, möglichst günstig gestaltet wird.

Mit Dank muß anerkannt werden, daß in der Unterstützung der Gemeinden das Groß. Ministerium alle Zeit sehr Hervorragendes geleistet hat. Wenn man die Budgetpositionen betrachtet, die dazu bestimmt sind, um den schwer belasteten Gemeinden insbesondere zur Erstellung von Wasserleitungen, Beschaffung von Pat- und Schulhäusern u., Beihilfe zu leisten, ist damit der beste Beweis für die Fürsorge des Ministeriums gegenüber den Gemeinden geleistet. Mit Recht hat der Herr Minister in seiner ersten Rede hervorgehoben, daß bezüglich der Beschaffung guter Wasserleitungen die badische Regierung an der Spitze der Verwaltungen der Bundesstaaten steht. Der Herr Minister hat darauf hingewiesen, daß schon über die Hälfte der Gemeinden des Landes mit modern eingerichteter Wasserleitung versehen sind und daß seitens des Ministeriums die Absicht besteht, in gleicher Weise fortzufahren. Diese letztere Mitteilung wird insbesondere in allen jenen Gemeinden, die noch mangelhafte Wasserhältnisse haben, besonders warm begrüßt werden. Auch die Tätigkeit der Kulturinspektionen muß sehr anerkannt werden.

Unter die Wasserleitungen kleinerer Gemeinden, die in letzter Zeit erstellt worden sind, gehört auch die Wasserleitung der Gemeinden Freiamt und Ottschwanden im Amt Emmendingen. Hier waren besonders mangelhafte Verhältnisse deshalb vorhanden, weil diese auf dem Hochplateau gelegenen Gemeinden keine Quellen hatten. Sie waren auf das Ansammeln von Regenwasser angewiesen. Mit Rücksicht hierauf und auf die in sanitärer Beziehung erwachsenden Nachteile kann man sich nur freuen, daß das anders geworden ist. Durch das Zusammenwirken der Behörden mit den Gemeinden ist es möglich gewesen, hier gründlichen Wandel zu schaffen. Die Wasserleitung ist vollständig in einem Jahre fertiggestellt und im letzten Spätjahre in Betrieb gesetzt worden. Wenn Sie bedenken, daß die Höfe dieser Gemeinden auf einem weiten Gebiete verstreut sind, daß es sich um ein Gebiet gehandelt hat, das 6 km lang und 6 km breit ist, können Sie sich denken, wie kostspielig diese Unternehmung geworden ist. Dieser Umstand hat es notwendig gemacht, ein außerordentlich großes Rohrnetz (ca. 40 km) anzulegen. Die Kosten für dieses Unternehmen waren sehr groß, sie belaufen sich auf annähernd $\frac{1}{4}$ Million, wovon die Groß. Regierung in dankenswerter Weise einen Betrag von 72 000 M. übernommen hat. Ein Teil dieses Staatszuschusses ist bereits abgeführt worden. Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß die Großherzogliche Regierung baldmöglichst den ganzen Rest des Staatszuschusses den Gemeinden zuführt, damit die Gemeinden die außerordentlich hohen Wasserzinsen, die sie ansetzen müssen, möglichst bald wenigstens einigermaßen ermäßigen können. Wenn diese rein landwirtschaftlichen Gemeinden sich dazu verstanden haben, diese außerordentlich hohen Beiträge zu zahlen, um ein klares, gutes, gesundes Trinkwasser zu bekommen, so werden Sie daraus schließen, daß die Gemeinden wirklich bedürftig waren und der Staatszuschuß ein sehr berechtigter war. Von Freiamt sind 2 Ortsteile (Allmendsberg und Glasig) an die Wasserleitung noch nicht angeschlossen, obgleich dort dieselben mangelhaften Wasserhältnisse bestehen, wie früher bei dem nun mit gutem Wasser versehenen Ortsteil Nusbach. Es ist daher ganz begreiflich, daß nunmehr der Wunsch sich geltend macht, auch diesen Ortsteilen das vorhandene gute Wasser zu verschaffen. Die Kulturinspektion Freiburg hat bereits auch einen Plan ausgearbeitet. Die Kostenfrage soll sich auf ungefähr 45 000 M. belaufen. Natürlich kann dieses Unternehmen nicht durchgeführt werden ohne einen namhaften Staatsbeitrag. Ich möchte daher diese Gemeinden dem Wohlwollen der Regierung bestens empfehlen, und

ist der Wunsch berechtigt, daß auch für ihre Wasserleitung ein namhafter Beitrag aus Budgetmitteln bewilligt werde.

Ein anderes Gebiet der Tätigkeit des Großherzoglichen Ministeriums des Innern, das wir seit dem letzten Landtage zu verfolgen Gelegenheit gehabt haben, ist das der Unterstützung von Gemeinden und Bezirken zwecks Errichtung von Krankenhäusern, und jetzt ist hierfür eine Position wieder eingestellt. Auch in meinem Bezirk ist ein derartiges Unternehmen geplant: Die Stadt Emmendingen besitzt in dem alten markgräflichen Schloß ein Spital. Sie beabsichtigt, diesen alten Bau zu verlassen und einen modernen Neubau zu errichten, weil eben die Verhältnisse in dem alten Hause unzulängliche geworden sind. Die Stadtgemeinde hat bereits einen geeigneten Baugrund mit einem Kostenaufwand von über 20 000 Mark erworben. Nach den bis jetzt vorhandenen Plänen und Kostenvoranschlägen wird sich die Kostenfrage auf den Betrag von 200 000 bis 250 000 Mark stellen. Eine Minderung der Kosten summe etwa durch Veräußerung des alten Baues kann deshalb nicht erreicht werden, weil eben dieses alte Schloß aus historischen Gründen, aus Rücksichten der Pietät als altes Baudenkmal erhalten werden soll. Nun erhebt aber die Gemeinde Emmendingen bereits eine Umlage von 70 Pfennigen. Sie ist eine derjenigen Gemeinden, die wirtschaftlich sehr belastet sind, sich andererseits aber außerordentlich bemüht haben, in den letzten Jahren moderne Einrichtungen zu bekommen. Es ist daher selbstverständlich, daß sie sich bei diesem Spitalneubau um Hilfe umsieht. Ich glaube, daß der Wunsch berechtigt ist, daß auch der Gemeinde Emmendingen entgegengekommen werden möge, wie das bei andern Gemeinden geschehen ist. Emmendingen wird dieses neue Spital als Gemeindepital erbauen. Auch das jetzige Spital ist Gemeindepital. Es ist aber insofern als Bezirksspital zu betrachten, als es auf Verlangen Kranke aus dem ganzen Bezirke aufnimmt. Ich möchte meinerseits die Groß. Regierung bitten, daß, wenn die Stadtgemeinde Emmendingen mit einem Gesuch um Beihilfe für diesen Spitalbau an sie herantritt, dasselbe eine wohlwollende Erledigung finden möge.

Etwas gewundert hat mich gestern die Stellung des Herrn Kollegen Fehrenbach gegenüber einem ähnlichen Wunsche des Herrn Kollegen Mayer-Mannheim bezüglich der Lungenheilstätte Stammberg bei Schriesheim. Ich möchte diesen Wunsch des Kollegen Mayer unterstützen. Es kann nur dankend anerkannt werden, wenn bei der Fürsorge für unsere Kranken die Privatthätigkeit einlezt, und wenn andererseits auch der Staat Beiträge leistet. Dies liegt nur im Interesse der Allgemeinheit.

Unter Titel IX, § 9 (Ziffer 2) unseres Budgets haben wir, wie aus dem Bericht zu ersehen, eine kleine Anforderung für die Dachumdeckung auf dem Amtshause Emmendingen. Das hat mich einigermaßen überrascht. Ich hatte mir auf dem letzten Landtage erlaubt, darauf hinzuweisen, daß das jetzige Amtshaus in Emmendingen in seiner jetzigen Ausgestaltung für die dienstlichen Bedürfnisse durchaus unzulänglich geworden ist; ich habe besonders darauf hingewiesen, daß es andererseits sehr schwer sein wird, in dem Amtshaus, so wie es jetzt steht, die Diensträume in dem untern Stock auszubehnen. Ich hatte angenommen, daß man sich entschließen werde, einen vollständigen Umbau vorzunehmen. Nachdem nun aber eine Dachumdeckung vorgenommen werden soll, scheint mir dieses Projekt noch nicht reif zu sein. Ich möchte der Groß. Regierung doch warm empfehlen, diese Angelegenheit im Auge zu behalten und recht bald die Verhältnisse des Amtshauses Emmendingen so auszugestalten, wie das der Dienst erfordert.

Recht befriedigt hat mich die Mitteilung des Herrn Ministers, die er auf Anregung meines Freundes Neuwirth bezüglich der Dienstwohnungen für die Beamten, insbesondere die Gendarmerie gegeben hat. Er hat darauf hingewiesen, daß es im Interesse der Beamenschaft liege, hier so weiter zu verfahren wie bisher: möglichst überall Dienstwohnungen zu beschaffen. Er hat betont, daß, wenn der Staat nicht selbst bauen könne, manchmal die Gemeinden, oder Sparkassen eintreten. Ich bin auch damit einverstanden. Ich möchte nur dem Wunsch Ausdruck geben, den ich auch bei der Generaldebatte zum Justizetat ausgesprochen habe, daß, wenn es sich darum handelt, Dienstwohnungen für Beamte zu beschaffen, jedenfalls so verfahren werden sollte, daß wenn die Gemeinde die Wohnung stellt, unter allen Umständen der Staat für die Dienstwohnungen seiner Beamten vollständig aufkommt, und die Gemeinde dadurch nicht finanziell belastet wird.

Bezüglich des Gendarmeriepersonals hätte ich noch zwei andere Wünsche. Es ist ein Betrag von 2000 M. angefordert als Vergütung an Gendarmeriebedienstete zur Bestreitung von Reparaturkosten für dienstlich verwendete Fahrräder. Ich habe schon in der Budgetkommission darauf hingewiesen, daß ich damit vollständig einverstanden bin, aber so viel ich unterrichtet bin, ist es Wunsch des Gendarmeriepersonals, daß man ihm für kleinere Reparaturen eine Pauschalsumme auswerfen sollte, was ganz zweckmäßig zu sein scheint. Ich möchte die Großh. Regierung bitten, auch diese Sache in Erwägung ziehen zu wollen.

Dann habe ich darauf hinzuweisen, daß im Personal der Gendarmerie der Wunsch vorhanden ist, daß auch ihnen, ähnlich wie das bei andern Verwaltungen schon geschehen ist, für die Sommermonate eine Litema bewilligt werden möge. Der Herr Regierungskommissär hat mir in der Budgetkommission entgegen, daß diese Sache schon erwogen worden sei, man habe aber Bedenken, ob die Litema den Gendarmen dann, wenn er auf seinem Marsche in Unwetter kommt, zu schützen vermöchte. Ich möchte das zugeben; allein, der Gendarm ist ja nicht beständig auf dem Marsche, er hat auch zu Hause Dienst und da möchte ich beantragen, daß man wenigstens hierfür und für die dienstfreie Zeit die Litema beschafft.

Die Weinfrage soll ja erst im Landwirtschaftsbudget behandelt werden; ich will deshalb heute nicht näher darauf eingehen. — Der Herr Abg. Heimburger hat den Deklarationszwang erwähnt. Ich kann nur sagen, daß ich auch diesem sympathisch gegenüberstehe. — Ich wollte nur gegenüber einer Bemerkung des Herrn Kollegen Geppert erwähnen, daß ich das, was er hier bezüglich eines zweiten Weinkontrolleurs gesagt hat, bereits in der Budgetkommission beantragt habe. Die Großh. Regierung meint, sie wolle erst Erfahrungen über die Tätigkeit des Weinkontrolleurs abwarten, ehe sie einen zweiten Kontrolleur anstellt. Ich stehe aber durchaus auf dem Standpunkt des Herrn Kollegen Geppert und bin dafür, daß man alsbald einen zweiten Kontrolleur anstellen sollte, weil ich der Ansicht bin, daß Niemand in der Lage ist, die Weine aller Weinlagen unseres langgestreckten Landes genau beurteilen zu können.

Außerordentlich gefreut hat es mich, daß die Großh. Regierung sich entschlossen hat, unserer langjährigen Anregung entsprechend, nunmehr in Badenweiler die nötigen Badeeinrichtungen zu erstellen. Wie das ja auch der Herr Berichterstatter und der Herr Abg. Obkircher ausgesprochen hat, ist das ein Wunsch, der im ganzen Oberland geteilt wird. Auch ich möchte dem warm das Wort reden, insbesondere auch in Vertretung meines Freundes Dr. Blankenhorn, der seit Wochen durch seine Tätigkeit im Reichstag

abgehalten ist, unseren hiesigen Verhandlungen anzuwohnen. Es darf wohl erwartet werden, daß durch die Badervermehrung die Frequenz Badenweilers namhaft gehoben wird und daß der liebliche Badeort einer weiteren Blüte entgegengeht.

Die Petition des bad. Amtsregistratoren-Vereins um Verbesserung der Anstellungsverhältnisse der Aktiare hat die Budgetkommission wohlwollend behandelt, sie kam aber angesichts der Tatsache, daß wir alle für den nächsten Landtag die Vorlage der Gehaltstariifrevision erwarten, zu dem gleichen Ergebnis, obwohl sie die verschiedenen Punkte der Petition für richtig befunden hat, wie bei der Petition der Gerichtsschreibereibeamten, nämlich die Petition der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen. Ich möchte also den Wunsch aussprechen, daß, wenn der Gehaltstariif abgeändert wird, auch diesen Wünschen Rechnung getragen wird.

Es ist im Laufe der heutigen Debatte noch Verschiedenes besprochen worden. Was die Zigeunerplage anbelangt, so muß ich nach meinen Wahrnehmungen sagen, daß sie zwar etwas abgenommen hat, aber immer noch vorhanden ist; der Vorschlag des Herrn Kollegen Heimburger erscheint geeignet, bessere Verhältnisse zu schaffen und sollte in bezug auf dem Schulbesuch daher ein stärkerer Zwang ausgeübt werden. Dann hat der Herr Kollege Neff über das Automobilwesen gesprochen. Ich bin in dieser Frage dadurch beruhigt, daß jetzt die Reichsregierung dem Reichstag eine Vorlage gemacht hat. Ich glaube, daß damit der richtige Weg getroffen ist, ohne daß das Automobil als solches von der Landstraße verbannt wird; das letztere wäre durchaus nicht angebracht. Ich möchte die Erwartung aussprechen, daß zur Sicherheit des Straßenverkehrs der richtige Weg gefunden wird.

Abg. Neumann (nat-lib.): Ich werde mich in die Frage, ob einer oder zwei Weinkontrollure angestellt werden sollen, nicht weiter einmischen. Es ist ja zweifellos richtig, daß unser Weinbau und der rechtschaffene ehrliche Weinhandel augenblicklich nicht in einer sehr beneidenswerten Lage sind; zum einen Teil, weil sich in unseren Trinkfassen eine Umprägung vollzieht, die weitere Kreise zu ergreifen scheint, eine Umprägung, die auch in ihren Folgen schon, wie mir mitgeteilt worden ist, bis tief in den Weinhandel hinein sich fühlbar gemacht hat, und auf der anderen Seite Weinfälschung und Weinfabrikation in einer raffinierten Weise besteht. Es ist mir in vorigem Jahre ein Inserat gezeigt worden, wo für eine Weinhandlung ein analytischer Chemiker gesucht wurde, d. h. also ein Chemiker, der Weine herzustellen versteht nicht aus den unter Gottes freiem Himmel gewachsenen Ingredienzien, Weine die auch bei wissenschaftlicher Untersuchung vom wirklichen Naturwein nicht mehr zu unterscheiden sind. Das ist eine sehr gefährliche Kunst, die ganz besonders den Weinkontrolluren gefährlich werden wird. Nun haben wir schon aus den Ausführungen des Herrn Kollegen Geppert gehört, daß der Weinkontrollur auch noch auf die Feinheit seiner Zunge angewiesen ist; das ist noch ein viel gefährlicheres Gebiet, weil es sehr leicht zu individuellen Auslegungen Anlaß gibt. Ich glaube, daß man auf dem richtigen Wege sein wird, wenn man die Erfahrungen abwartet, die man mit einem Weinkontrollur macht, ob er nämlich den jetzigen Verhältnissen gegenüber, wo die weitverbreitete Technik ihm mit den raffiniertesten und feinsten Methoden gegenübertritt, überhaupt etwas Brauchbares zu leisten im Stande ist.

Der Herr Kollege Heimburger hat dann noch die Frage der Zigeuner angerührt in der Weise, daß er sich bekümmert hat um die Kinder, die von diesen Leuten mitgeführt werden. Ich meine, daß das, was der badische

Staat in dieser Richtung tun kann, geschehen ist dadurch, daß es grundsätzlich den Bezirksämtern verboten ist, das Mitführen der Kinder beim Gewerbebetrieb im Umherziehen zu gestatten, daß ferner die Bezirksämter angewiesen sind, dafür zu sorgen, daß derartige Kinder in feste Verpflegung gegeben werden, sodaß der Schulbesuch garantiert ist. In der Tat sind es ja bloß Kinder von elsässischen, hauptsächlich aber auch von pfälzischen Familien, dann auch von Württembergern und Hessen, die zu uns kommen und auf diese Weise einen in der Tat außerordentlich unregelmäßigen Unterricht erhalten. Es ist auch das eine Prozent von Analphabeten, die bei der Rekrutenaushebung sich immer noch vorfinden, ausschließlich Kinder von solchen Leuten, die ihr Gewerbe im Umherziehen betreiben, die den einen Tag in der einen und am anderen Tag in der anderen Schule waren. Es wird nun Sache der Gesetzgebung sein, diesen Verhältnissen abzuwehren in der Richtung, daß die Bestimmung, die wir für unsere badischen Staatsangehörigen haben, auf dem Wege der Gegenseitigkeit auch auf die nichtbadischen Staatsangehörigen ausgebeht wird.

Es ist dann die Frage der Heimarbeit berührt worden. Wenn das auch Reichsfrage ist, so habe ich doch es begrüßt, daß man hier im Hause davon gesprochen hat. Es ist ja in den letzten Wochen und Monaten in Berlin eine Ausstellung von Produkten der Heimarbeit veranstaltet worden. Ich habe nicht Gelegenheit gehabt, sie zu sehen, ich habe aber alle mir erreichbaren Berichte darüber gelesen und ich kann sagen, daß ich etwas Erschütterndes noch nicht gelesen habe, als was aus diesen Berichten hervorgeht. Es ist in der Tat ein Fleck in den sozialen Einrichtungen unseres Volkes, der sehr schwarz ist. Auch in unserem Land ist leider nicht alles so, wie es wünschenswert wäre. Wenn der Herr Abg. Frank gemeint hat, daß die Verhältnisse in dem Schwarzwald mit zu den dunkelsten Punkten gehören, so ist das aber doch nicht richtig. Anderwärts sind die Verhältnisse noch viel schlimmer als bei uns auf dem Schwarzwald. Das soll aber hier nicht verhindern, hier allgemein auszusprechen — und ich meine, daß ich der Zustimmung des gesamten Hauses sicher sein dürfte — daß wir jeden Schritt, den die Regierung tun wird, um auf diesem Gebiete eine kleine Besserung zu erreichen, mit voller Freude und Zustimmung begrüßen werden.

Ich habe dann noch mich über eine Angelegenheit zu verbreiten, die das Armenwesen und die Armenverwaltung betrifft, und zwar die Teilnahme der Frauen an der Armenverwaltung. Man hat hier ja zu scheiden zwischen privaten Veranstaltungen und öffentlichen Veranstaltungen auf dem Gebiete des Armenwesens und der öffentlichen Armenpflege. In der privaten Armenpflege leisten die Frauen weitaus den größten Teil der Arbeit, die auf diesem Gebiet überhaupt geleistet wird, und es ist geradezu als das schönste Ruhmesblatt in dem Leben unserer Landesfürstin zu betrachten, daß unter ihrer Anregung und Leitung im Badischen Frauenverein eine Organisation geschaffen worden ist, die unendlich viel Gutes schon gewirkt hat. Etwas Anderes ist es mit der Teilnahme der Frau an der öffentlichen Armenpflege. Die öffentliche Armenpflege ist ja gesetzlich geregelt, und ist zu einem gewissen Teil den Städten übertragen. Die Städte sind nun durch die Städteordnung gezwungen, eine Kommission zu errichten, die Armenkommission, die sich mit den einschlägigen Arbeiten beschäftigt und die Aufgaben löst, die sich auf diesem Gebiet ergeben. Diese Armenkommission hat hinter sich eine Anzahl von Armenpflegern, die die kleine Arbeit dieses Dienstes besorgen. Seit einiger Zeit hat eine Bewegung eingesetzt, vor allem unter den Frauen, die erstrebt, daß auch die Frauen sich auf diesem Gebiet betätigen und ihre Arbeitskraft der Armenpflege zur

Verfügung stellen. Tatsächlich sind schon in einer Reihe von Städten eine Anzahl von Armenpflegerinnen beschäftigt, und so weit man hört, mit dem allerbesten Erfolg.

Aus welchem Geiste diese ganze Bewegung hervorgegangen ist, zeigt sich vielleicht aus dem schönen Beispiel, das in der allerletzten Zeit eine junge Dame, die sich als Krankenpflegerin ausgebildet hat, die Tochter eines sehr hohen Staatsbeamten gegeben hat, indem sie sich der Stadt Karlsruhe als freiwillige Armenpflegerin unentgeltlich zur Verfügung stellte. Das ist bloß ein einzelner Fall, aber er wird uns einen Einblick verschaffen in die Fülle von sittlicher Kraft, die sich nicht nur in schönen Worten betätigt, sondern praktisch eingegriffen hat, wo ein Notstand vorhanden ist. Weite Gebiete der Armenpflege eignen sich in der Tat besser für eine Frau, als für einen Mann, das ist zweifellos. Auch darin sind wir wohl alle einig, daß wir diese Kräfte, die sich freiwillig anbieten, die mit innerer Freude und solcher Opferwilligkeit zu dieser Arbeit kommen, uns auch nutzbar machen sollten. Die Frauen haben aber den Wunsch, auch in höhere Stellen einzurücken, d. h. Mitglieder der Armenkommission zu werden. Das ist an einzelnen Stellen schon genehmigt worden. Mir ist mitgeteilt worden, daß z. B. in Freiburg und Mannheim schon Frauen zu Mitgliedern der Armenkommission ernannt worden seien unter Zustimmung des Ministeriums des Innern.

Nun ist in den letzten Tagen in der „Badischen Rechtspraxis“ eine Arbeit erschienen, die sich dagegen wendet und geltend macht, daß dieses Verfahren, falls es etwa vom Ministerium genehmigt worden sei, der Städteordnung widerspreche, indem diese verlange, daß in die zu bildenden Kommissionen Bürger der Stadt hineingewählt werden sollen. Aus diesem Wortlaut folgert nun der Artikel, daß nur Stadtbürger in der Kommission sein können und die könnten nur männlichen Geschlechts sein. Dieses Verfahren verstoße also gegen das Gesetz. Ich weiß nicht genau, in welcher Form sich diese Dinge abgespielt haben. Ich kann aber in der Materie selbst dem Ministerium durchaus bestätigen, wenn es etwa auf dem Weg einer freieren Auslegung des Wortes „Bürger“ dazu gekommen sein sollte, auch Frauen in die Armenkommissionen zuzulassen; ich kann diesen Schritt durchaus nur billigen, weil er sich in einer Richtung bewegt, der wir wohl alle unsere Zustimmung geben können.

Eine andere Frage würde es sein, ob es sich nicht empfehlen würde, auch die formellen Bedenken, die entgegenstehen, auf dem Wege der Gesetzgebung aus dem Weg zu räumen.

Ueber die Handhabung der Polizei ist im einzelnen und im ganzen schon so viel gesprochen worden, daß ich mich auf wenige Bemerkungen beschränken kann. Wenn wir uns überlegen, daß die Polizei an so und so vielen Orten gelübt wird, und wenn wir daran denken, wie viele Beamte in dieser Polizei beschäftigt sind und uns nun den Gang der Debatte ins Gedächtnis zurückrufen, so bleibt bloß übrig ein Polizeidirektor, der sich der öffentlichen Billigung in vollem Umfange nicht erfreut, und ein Referendar, der in zu großer Aengstlichkeit eine Versammlung aufgelöst hat, der er nach unserer Meinung besser den natürlichen Ablauf hätte gestatten können. Wenn also im ganzen übrigen Bereich des Polizeiwesens eigentlich ein Anstand nicht erhoben worden ist, so möchte ich nicht aus dem ersten Teil, aus den Beanstandungen, sondern aus dem zweiten Teil, der nicht beanstandet worden ist, mein Urteil über die gegenwärtige Polizeitätigkeit des Ministeriums gewinnen, und besonders noch das hinzuziehen, was der Herr Minister in der Besprechung der einzelnen Fälle gesagt hat. Ich habe

daraus die Ueberzeugung gewonnen, daß er durchaus mit freiem und weitem Blick sein Gebiet beherrscht und auch den Wunsch hat, daß auch die Polizei im großen und ganzen in derselben Gesinnung und von demselben Gesichtspunkt aus geleitet wird. Wenn noch nicht alle Beamten in seinem Gebiet von seinem Geist durchdrungen sind, so meine ich, darf man ihm einen Vorwurf daraus nicht machen.

Des Eindrucks kann man sich ja nicht ganz erwehren, daß immer noch reichlich viel geboten und verboten wird. Ich erinnere mich, daß ich noch vor einigen Jahren in Freiburg an einem Weg eine Tafel stehen sah mit dem Verbot: „Es ist verboten, auf diesem Wege zu reiten, zu fahren und zu gehen!“ (Heiterkeit). Ich möchte das nicht als typisch hinstellen. Aber wenn man etwa in unsere öffentliche Gärten kommt, da hat man doch immer das leidige Gefühl: Es wird zu viel verboten. Es wird ja vielfach in einer Form verboten, die das Verbot wieder nichtig macht. So wenn eine Verbots-tafel zwei große engbedruckte Seiten aufweist, ja dann enthält das Verbot das Korrektiv in sich, das liest niemand. Wir schleppen hier zum Teil noch die Eierschalen einer früheren Entwicklung mit uns, sind aus dem früheren Polizeistaat noch nicht ganz in den Rechtsstaat hinübergekommen. Ich habe aber das feste Vertrauen, daß die Freiheit in sich selbst die Kraft besitzt, hier das Nötige zu schaffen und daß es zur Befundung unserer Verhältnisse auf dem Gebiet des Polizeiwesens kein besseres Mittel gibt, als eine große weitblickende freiheitliche Gesinnung, aus der heraus nicht bloß der Minister, sondern auch jeder einzelne Beamte handeln und jede einzelne Maßregel beurteilt werden sollte.

Ganz besonders hat mich der von einer Seite erhobene Gesichtspunkt stutzig gemacht, der das Verhältnis zwischen der Staatsverwaltung und den Städteverwaltungen betrifft. Es scheint ja, daß diese Frage in der großen Mannheimer Tragödie auch eine gewisse Rolle gespielt hat. Gerade auf diesem Gebiet sollten wir doch recht vorsichtig sein. Wenn wir sehen, welche gewaltigen Kulturaufgaben eine moderne Stadtverwaltung zu lösen hat, und in welcher zum Teil muster-gültigen Weise sie gelöst werden, wenn wir sehen, daß gerade unsere Städte heutigen Tags in gewissen Beziehungen die Träger unserer Kultur sind und wenn wir daneben die Aufgaben sehen, welche der Staatsverwaltung, insbesondere der Polizei in den Städten gestellt sind, so muß man doch diese beiden Dinge nach ihrem inneren Gewicht etwas miteinander vergleichen, und daraus die Mahnung zu einer gewissen Vorsicht entnehmen. Es ist ja hoch-erfreulich, daß aus den anderen Städten Klagen über die Polizei nicht gekommen sind, und man hat den Eindruck, daß da das gegenseitige Zusammenarbeiten in der erwünschten Form geschieht. Das ist auch durchaus notwendig; denn die Entwicklung unserer Städte vollzieht sich mit einer solchen inneren Naturgewalt, daß man ihr nicht mit dem Zwang der Polizei eine Schranke setzen oder sie hemmen kann. Sie ist nach meiner festen Ueberzeugung auch innerlich so gesund, daß man ihr Schranken nicht ziehen darf. Je größer die Aufgaben sind, die den Städten gestellt sind, umso mehr liegt in ihrer Größe und in dem Verantwortlichkeitsgefühl, das diese Aufgaben erzeugen, die Gewähr, daß ein Einschreiten des Staates hier nicht mehr notwendig ist.

Ueber die Schutzmannschaft haben wir ja auch Klagen gehört, und man muß gestehen, daß das Ideal des Schutzmanns, wie es etwa in England, speziell in London, entwickelt ist, wo der Schutzmann weiter gar nichts ist als der gute Freund und Ratgeber des Publikums, bei uns leider noch nicht erreicht ist. Der Gründe dafür sind ja eine ganze Menge. Das Ziel der Regierung wird es ja sein, ihre Schutzmannschaft

nach und nach zu diesem Ideal zu erziehen. Daß ihr das schwer wird, daß es an vielen Stellen schier fast unmöglich scheint, das hat seine gute Gründe. Es wird zum Teil auch seinen Grund in der früheren Erziehung der Schutzleute haben, die ja zum Teil aus den Militärwärtern hervorgehen. Da muß man wohl zugestehen, daß der Militärdienst nicht gerade geeignet ist, den angehenden Schutzmann zum Freund und Ratgeber des großen Publikums zu erziehen. Da sind eben die Voraussetzungen seiner Arbeit, die Forderungen, die an ihn gestellt werden, viel zu verschieden. Es wird sich daher empfehlen, die richtige Mischung zwischen militärischen und zivilen Elementen herzustellen und nun in der Erziehung der Schutzleute, in der Hebung ihrer äußeren Lage und auch ihres Standesgefühls alle Mittel zu versuchen, die möglich sind, um sie von innen heraus zu der Aufgabe zu erziehen, vor die sie gestellt sind.

Wenn ich nun zum Schluß noch einige Worte zu sagen habe über die politische Tätigkeit des Herrn Ministers des Innern, so kann ich mich im ganzen durchaus dem anschließen, was mein Kollege Obkircher gesagt hat. Der Kollege Fehrenbach hat gestern mit dem Wunsche begonnen, daß wir in der konkreten Arbeit, die uns hier vorliegt, uns wieder zusammenfinden und daß die Wogen des überscharfen Wahlkampfes sich unter der Wirkung dieses Zusammenarbeitens nach und nach ausglätten möchten. Es ist das ein Wunsch, den niemand sehnlicher erhebt, als ich selbst. Aber die Fortsetzung der Rede des Kollegen Fehrenbach hat mit dieser Einleitung nicht ganz gestimmt (Sehr richtig!). Ich kann und will auf die Einzelheiten nicht eingehen. Aber eine kleine Pikanterie kann ich doch nicht ganz verschweigen; er hat es dem Herrn Minister des Innern zu besonderem Tadel angerechnet, daß er den Herrn Geistlichen Rat Fehrenbach (Große Heiterkeit!), den Herrn Geistlichen Rat Wacker als einen im Lande herumziehenden Agitator bezeichnet hat, was übrigens von dem Herrn Minister des Innern sofort richtig gestellt worden ist. Er hat diese Neußerung als eine „zweifellos mißachtende Bemerkung“ bezeichnet, und sie zum Ausgangspunkt eines Teiles seiner Polemik genommen. Nun sind es gerade zwei Jahre her, da hat der Herr Abg. Obkircher seinen Bericht erstattet über das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts und hat dort für den Großh. Oberschulrat einige lobende Worte gefunden. Daraufhin hat nun ein sehr hervorragendes Mitglied der Zentrumsparlei erklärt: eigentlich könne er das nicht verstehen, es hätte sich ja im Oberschulrat nichts geändert, als daß ein Mann, der als liberaler Agitator im Lande herumgezogen sei, Oberschulrat geworden sei (Sehr gut! bei den National-liberalen). Es scheint also, daß dasjenige, was dem Oberschulrat recht zu sein hat, dem Herrn Geistlichen Rat noch lange nicht billig zu sein braucht (Sehr gut! bei den Nationalliberalen).

Im übrigen stelle ich mich durchaus auf den Standpunkt, den mein Kollege Obkircher eingenommen hat, der dahingehet, daß die scharfe Attacke, die der Kollege Fehrenbach gegen den Herrn Minister des Innern gerichtet hat, sich weniger auf dessen gesamte politische Tätigkeit bezogen hat, sondern daß sie eine persönliche Spitze gehabt hat und auch mit bemerkenswerter Schärfe nach dieser Seite hin ausgearbeitet gewesen ist.

Wir können ihm umsoweniger auf diesem Pfade folgen, als wir uns bewußt sind, daß der Herr Minister des Innern doch ein durchaus liberaler Mann ist, den wir auch in seiner politischen Tätigkeit, wenn wir auch mit dieser oder jener Einzelheit nicht ganz einverstanden sind, durchaus zu schätzen wissen. (Bravo!)

Abg. Zehner (Zentr.): Ich will zunächst zurückgreifen auf einen Punkt, der neulich bei der Justizdebatte

des längeren behandelt worden ist, bei welcher Gelegenheit ich aber aus geschäftsmäßigen Gründen nicht zur Sache habe sprechen können. Es ist nämlich die Behandlung der Polizeianlagen, insbesondere die Art und Weise, wie diese zuweilen durch die Instanzen getrieben werden. Es ist bei der Justizdebatte schon von anderer Seite hervorgehoben worden, daß man da kleinliche Dinge, die gar nicht der Mühe und des Kraftaufwandes wert sind, durch die Instanzen hindurchzwingt, und daß man häufig das Gefühl des Mitleids hinzusetzt mit der Staatsanwaltschaft und mit den Berufsgerichten hat, die sich mit diesen Dingen befassen müssen.

Ich kann auf Grund einer 25jährigen Tätigkeit bestätigen, daß diese Dinge zuweilen vorkommen, und ich bin der Meinung, daß man mehr als es seitens der Justizverwaltung der Fall ist, seitens des Ministeriums des Innern in der Lage wäre, in dieser Beziehung eine Besserung einzutreten zu lassen. Ich habe ein volles Verständnis dafür, daß unter Umständen die Verwaltung ein Interesse daran hat, eine Sache, wenn es sich um eine Rechtsauslegung handelt, durch die Instanzen zu führen, um eine oberstgerichtliche Entscheidung herauszubringen. Aber es ereignet sich ab und zu und gar nicht so selten, daß auch Dinge in die höhere Instanz gebracht werden, bei denen es sich durchaus nicht um eine prinzipielle Frage handelt, sondern lediglich um die Frage eines konkreten Tatbestandes, um die Frage, ob der Tatbestand eines gewissen Paragraphen vorliegt oder nicht. Und in solchen Dingen von geringfügiger Bedeutung, beispielsweise bei der Frage, ob der Nachschub an der richtigen Stelle eingelegt worden ist oder nicht, sollte man doch, wenn die schöffengerichtliche Verhandlung stattgefunden hat, sich bei dem Spruch, wenn er auch freisprechend ist, beruhigen und nicht derartige Fragen in die zweite Instanz bringen.

Sodann bin ich der Meinung, daß, wenn eine Frage lange Zeit außer Acht gelassen worden ist und dann, weil irgend eine Aenderung in der Besetzung eines Postens eingetreten ist, eine andere Anschauung Platz greift, daß man dann diese neue Anschauung nicht im Wege der Strafverfügung einführen möge, sondern daß man die interessierten Personen zunächst belehren möge, daß man künftig die Sache so und so zu halten gedenke. Es kommt aber nach meiner Erfahrung auch da vor, daß man plötzlich den Leuten mit einer Strafverfügung ins Haus fällt, nachdem viele Jahre lang, unter Umständen Jahrzehnte lang, eine Sache einen gewissen Weg gelaufen ist.

Sodann bin ich der Meinung, daß gerade in besonders zweifelhaften Fragen, wo eine neue Praxis eingeleitet wird, die Bezirksämter ab und zu mit Strafmaßen vorgehen, die nicht gerechtfertigt sind. Ich habe es erlebt, daß solche Strafverfügungen mit 100 M. anfangen und schließlich mit einer Mark ausgegangen sind. Die betreffenden Personen hätten sich gewiß beruhigt, wenn man ihnen eine kleine Strafe auferlegt, und ihnen bei der Gelegenheit bemerkbar gemacht hätte, daß sie sich in Zukunft nach der und der Anschauung zu richten hätten. Wenn aber solche große Strafen angelegt werden in zweifelhaften Fragen, dann kann man es wohl begreifen, daß die Leute sich dagegen wehren und daß bei den Leuten eine gewisse Erbitterung eintritt.

Alle diese Dinge treten nach meiner Meinung besonders gern da hervor, wo junge Referendäre oder Rechtspraktikanten sich mit der Handhabung der Polizei beschäftigen. Man hat ab und zu den Eindruck, als ob da geradezu ein persönlicher Ehrenhandel ausgetragen würde zwischen dem betreffenden Polizeipraktikanten oder Referendär und dem Amtsanwalt oder Amtsrichter, der eine andere Anschauung hat. Ich glaube, wenn hier etwas

mehr gemäßig würde, und wenn man namentlich etwas mehr dahin wirken würde, daß diese kleinlichen Dinge nicht ohne triftigen Grund durch alle Instanzen hindurch getrieben würden, daß dann manche Bitterkeit, die in das Volk hineingetragen wird, erspart bleiben und hinten gehalten werden könnte.

Es ist sodann im Laufe der Debatte auch gesprochen worden von der neuen Bauordnung. Ich nehme an, daß wir Gelegenheit haben werden, diese neue Bauordnung zu Gesicht zu bekommen auch hier in diesem Hause, bevor dieselbe als landesherrliche Verordnung erscheint. Ich möchte aber zwei Wünsche schon jetzt aussprechen, einen, den ich schon früher auch ausgesprochen habe, nämlich den, daß man sorgfältig unterscheiden möge zwischen den Bedürfnissen, die die Baupolizei auf dem Lande zu erfüllen hat, und zwischen denen, die sie zu erfüllen hat, wo man große, kunstvolle und kompliziert konstruierte Bauten vor sich hat. Sodann aber möchte ich auch die Bitte aussprechen, daß man doch diese Landesbauordnung auch so klar als möglich halten möge. Wenn man in die Praxis draußen geht, dann macht man die Erfahrung, daß die gegenwärtig geltende Landesbauordnung, obwohl sie mehrfach umgearbeitet worden ist, zuweilen geradezu Rätsel aufgibt in bezug auf die Frage, wie sie zu verstehen und auszuliegen ist. Beispielsweise sollte man doch meinen, aus dieser Landesbauordnung müßte ohne weiteres klar und deutlich für jedermann entnommen werden können, ob z. B. die Ausführung von Wohnräumlichkeiten, die mit einer Feuerung nicht eingerichtet sind, einer bezirkspolizeilichen Genehmigung bedürfen oder nicht. Mir ist aber ein Fall bekannt, wo man, um einigen Anhalt dafür zu bekommen, ob ein solcher Bau der bezirkspolizeilichen Baugenehmigung unterliegt oder nicht, in der Erforschung der Materialien sogar über das Jahr 1864 hat zurückgehen müssen. Ich bin aber der Meinung, man kann den Bauherren und den Bauhandwerkern nicht zumuten, daß sie erst derartige geschichtliche Erforschungen anstellen, wenn sie eine Antwort auf die Frage haben wollen, ob nun ein derartiger Bau baupolizeilich genehmigungspflichtig ist oder nicht. Eine ähnliche Frage ist es z. B., ob, wenn an einer Fassade eine Veränderung vorgenommen wird, nicht im horizontalen Aufriß, sondern in der Weise, daß etwa die Fenster vergrößert werden, oder an Stelle eines Fensters eine Tür gemacht wird, ob da irgend etwas notwendig ist der Baupolizei gegenüber. Ich meine, da müßte eine klare Fassung in jeder Beziehung gesucht werden und es müßte vermieden werden, daß derartige Schwierigkeiten in der Auslegung nicht wieder vorkommen, wenn die neue Verordnung an die Stelle der alten gesetzt wird.

Der Herr Abg. Binz hat neulich in seiner Rede die Gewährung von Unterstüßungen an Gemeinden zum Zwecke der Gewinnung ärztlicher Hilfe berührt, und er hat zwar diesen von mir seinerzeit angeregten Gedanken gebilligt, aber gemeint, möglicherweise könne durch dieses Vorgehen hintangehalten werden, daß Aerzte sich in einer Gemeinde niederlassen, wo sie sich, wenn nicht derartige Reisekostenunterstützungen gewährt würden, niederlassen würden, und es könne möglicherweise dieses Vorgehen, wie es hier stattgefunden hat seit einigen Budgetperioden, unter Umständen auch schädlich werden. Er hat auch die Frage aufgeworfen, wenn ich ihn richtig verstanden habe, ob es nicht etwa gerade die Tendenz meiner Anregung gewesen sei, in dieser Richtung zu wirken. Dem gegenüber möchte ich darauf hinweisen, daß unter den 50 Gemeinden, die in dem Bericht des Herrn Abg. Fehrenbach als unterstützt aufgeführt sind, meines Wissens eine ganze Reihe sich befinden, in denen nicht Reisekosten gewährt werden, sondern Unterstüßungen zu dem Zwecke, daß sie einen

Arzt zur Niederlassung am Orte gewinnen und festhalten können. Ich kann nur erklären, daß mir nichts lieber sein kann, als wenn im Wege dieser hier vorgesehener Unterstützungen es dahin gebracht wird, daß möglichst viele Ärzte sich in den Gemeinden selber niederlassen. Das ist mir sehr viel lieber und scheint mir auch viel nützlicher zu sein, als wenn Reisekostenbeiträge gewährt werden.

Im übrigen ist es mir erfreulich, zu sehen, daß der Gedanke, den ich damals angeregt habe, in der Zwischenzeit weiter gewirkt hat, und daß es jetzt bereits 50 Gemeinden in Baden sind, die sich einer derartigen Unterstützung erfreuen. Ich ersehe aber aus dem Bericht des Herrn Abg. Zehrenbach auch, daß die Summe, die in dem Budget für die beiden letzten Jahre bewilligt worden war, nicht einmal ganz aufgebraucht worden ist, und ich möchte hier alle Gemeinden, die in Betracht kommen können, darauf hinweisen, daß sie, wenn ihre Verhältnisse darnach liegen, Unterstützung noch bekommen können. Ich zweifle auch nicht daran, daß, wenn Gesuche an das Ministerium des Innern kommen, die etwa wegen mangelnder Mittel keine Befriedigung mehr finden können, das Ministerium des Innern nicht zögern wird, eventuell auch weitere Beiträge, über die gegenwärtige Summe hinaus, in einem künftigen Etat anzufordern.

Gleichzeitig habe ich seinerzeit eine andere Frage angeregt, nämlich die Frage der weiteren Entwicklung des Systems der Bezirksparlamente an Stelle der gegenwärtigen Gemeindeparkassen zu dem Zweck, um einem größeren Kreis von Gemeinden, als das bei den Parkassen der einzelnen Gemeinden der Fall sein kann, Anteil zu gewähren an den zuweilen recht bedeutenden Gewinnen, die diese Klassen abwerfen. Auf dem letzten Landtag sind über die Fortschritte, die in dieser Richtung gemacht worden sind, Auskünfte hier im Hause gegeben worden. Auf dem gegenwärtigen Landtag ist das noch nicht der Fall gewesen. Es wäre mir erfreulich und ich wäre dankbar dafür, wenn von Seiten der Regierungsbank eine statistische Ausführung darüber gegeben werden könnte, inwiefern auch dieser Gedanke gewirkt hat.

Vom Bezirk will ich einen Augenblick auf den Kreis kommen und möchte da auf einen Gedanken hinweisen, den der Herr Minister des Innern auf dem letzten Landtag ausgesprochen hat, nämlich, daß es ihm schiene, als ob die Frage einer Erwägung wert wäre, ob nicht die gegenwärtige Kreisverfassung, insbesondere das bezüglich dieser Kreise bestehende Wahlrecht, einer Revision zu unterziehen sei. Ich bin durchaus der Meinung, daß mindestens das Wahlverfahren bezüglich der Kreisversammlungen durchaus einer Revision bedürftig ist, und daß das Verfahren, welches gegenwärtig in bezug auf die Kreise besteht, in keiner Weise mehr als zeitgemäß und als den gegenwärtigen Anschauungen und Bedürfnissen Rechnung tragend angesehen werden kann, und ich möchte den Herrn Minister bitten, wenn irgend tunlich, darüber sich auszusprechen, ob er den Gedanken, den er selbst seinerzeit in die Diskussion hier im Hause geworfen hat, weiter verfolgt hat, und zu welchen Resultaten er dabei gekommen ist.

Damit will ich dieses Gebiet verlassen und will nun zu zwei Punkten mich wenden, die der Herr Abg. Frank behandelt hat. Er hat gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Zehrenbach in bezug auf das Verbot der Versammlung in Konstanz gesagt, wenn der Sprecher des Zentrums und wie er wohl annimmt, damit auch das Zentrum selbst, wegen dieses Verbots den Minister des Innern nicht tadelt, so sei das nichts anderes als eine Konvention gegen den Reichskanzler, da dieses Verbot von dem Reichskanzler angeregt worden und die Zen-

trumpartei im Reichstag die führende Partei sei. Diese Ausführungen waren durchaus unberechtigt. Ich kann darauf hinweisen, wie das Zentrum immer seine Stellung auch dem Reichskanzler gegenüber durchaus selbständig, nach eigenen sachlichen Erwägungen eingenommen hat. Ich kann statt aller weiteren Beweise hinweisen auf die Art und Weise, wie das Zentrum sich gegenüber der Vorlage des Reichskanzlers in bezug auf die Reichsfinanzreform gestellt und wie es da sehr wesentliche Veränderungen vorgenommen hat. Wenn wir der Meinung wären, daß dieses Verbot der Konstanzener Versammlung unberechtigt gewesen wäre, so würden wir uns nicht geniert haben, auch darüber uns hier ganz offen auszusprechen, obwohl die Anregung zu diesem Verbot von Berlin aus gekommen ist. Allein wir gehören nicht zur internationalen Sozialdemokratie (Zurufe), und wir haben ein Verständnis dafür, daß es Interessen im Deutschen Reich zu wahren gibt, die sich beziehen auf die Sicherheit des Reiches, und auf freundliche und friedliche Beziehungen des Reiches zu andern benachbarten Staaten; und wir haben auch Verständnis dafür, daß, wenn der Herr Reichskanzler als derjenige, der die auswärtige Politik des Reiches zu vertreten hat, dem Minister eines Einzelstaates den Wunsch ausspricht, daß eine gewisse Versammlung, auf der internationale Redner auftreten sollen, aus Gründen der Sicherheit und der guten Beziehungen des Reiches zu andern Staaten nicht stattfinden möge, daß der Minister des Einzelstaates dann auf derartige Wünsche Rücksicht nimmt. Ich glaube, wenn diese Versammlung in Konstanz nicht stattgefunden hat, so ist das Malheur immer noch sehr viel kleiner, als wenn etwa die Versammlung stattgefunden hätte, und wenn infolge dieser Versammlung Störungen und Mißstimmungen in der auswärtigen Politik eingetreten wären.

Der Herr Abg. Zehrenbach hat sodann die Sozialdemokratie aufgefordert: sie möchte sich doch darüber erklären, wie sie sich zu dem Vorgehen des Herrn Ministers des Innern gegenüber der katholischen Geistlichkeit des Landes stelle. Der Herr Abg. Frank hat nun zwar auch an diese Aufforderung angeknüpft und hat von dem Gegenstand gesprochen, aber in einer Art und Weise, als ob er die Frage des Herrn Zehrenbach und den Punkt, auf den es dabei ankommt, gar nicht verstanden hätte. Er hat sich nicht auf den richtigen Weg bringen lassen, obwohl ihm von dieser Seite aus der eine oder andere Zurspruch gemacht worden ist, der ihn wohl dahin hätte weisen können, daß er erkennen konnte, auf was es eigentlich ankam. Der Herr Abg. Frank hat die Sache so dargestellt, als ob wir irgend einem Vertreter der Regierung einen Vorwurf daraus gemacht hätten, daß die Staatsanwaltschaft und die Gerichte sich mit dem § 16b und c des Gesetzes von 1874 befaßten, insofern ein konkreter, bestimmter Verdacht, oder konkrete, bestimmte Tatsachen für das Vorliegen eines Vergehens im Sinne dieser Gesetzesbestimmung vorhanden war. Um diese Frage handelt es sich aber durchaus nicht, sondern der Herr Abg. Zehrenbach hat wissen wollen, welche Stellung die Sozialdemokratie einnimmt zu dem Vorgehen des Herrn Ministers des Innern gegenüber der gesamten katholischen Geistlichkeit des Landes, die etwa elf- oder zwölftausend Mitglieder beträgt. Die Frage, die der Herr Abg. Zehrenbach gestellt hat, war die: ob die Sozialdemokratie es für richtig hält und von ihrem Standpunkt aus billigt, daß der Herr Minister des Innern gegen eine so große Anzahl von Geistlichen, die doch gebildete Männer und nicht Klubkatholiken sind, gegenüber Männern, die in einer angesehenen und autoritativen Stellung sich befinden, ob die Sozialdemokratie es billigt, daß der Herr Minister

gegen eine so große Anzahl von Männern, ohne eine konkrete und tatsächliche Veranlassung Erhebungen veranstaltet hat; daß er diese Erhebungen veranstaltet hat, obwohl bezüglich 99 Proz. von diesen Leuten gar keine Veranlassung zu einem derartigen Vorgehen vorgelegen hat? Der Herr Abg. Fehrenbach wollte eine Auskunft haben darüber: ob die Sozialdemokratie auch die Art und Weise, wie diese Inquisition in Szene gesetzt worden ist, billige, und ob sie damit einverstanden sei, daß man hier im Wege einer geheimen Behme vorgegangen ist gegen Leute, gegen die man gar keinen positiven, konkreten Verdacht in der Hand hat. Denn anders kann man es doch nicht bezeichnen, wenn man durch Vertrauensleute, die niemand, außer dem Herrn Minister und den Amtsvorständen, kennt, wenn man durch solche Vertrauensleute gegen diese Männer vorgeht, und wenn man dann auf diese Weise eine Verantwortung zieht, für die Leute über ein Resultat zur Verantwortung bereit ist, bezüglich dessen weder ein Zeuge, noch sonst irgend ein Gewährsmann genannt wird.

Ich bin der Meinung: Wenn die Sozialdemokratie diesem Verhalten des Herrn Ministers gegenüber sich nicht klipp und klar mißbilligend ausspricht, dann hat sie kein Recht mehr, sich in Zukunft darüber zu beklagen, wenn man ihre Versammlungen durch die Polizeibeamten überwachen läßt; sie hat kein Recht mehr, sich darüber zu beklagen, wenn man bei Rekruten und einberufenen Reservisten und Landwehrleuten Nachforschungen in der Art anstellt, wie sie mehrfach hier erwähnt worden sind, und sie hat auch kein Recht mehr, sich darüber zu beklagen, wenn man sie selbst und ihr Verhalten beaufsichtigt, und durch Polizeibeamte überwachen läßt (Zuruf des Abg. K o l b: Wir mißbrauchen keine Privilegien, weil wir keine haben!). Ich bin der Meinung, daß die Sozialdemokratie bisher den Anspruch „gleiches Recht für alle“ erhoben hat, und dieses Recht werden Sie hoffentlich auch uns zukommen lassen; aber dann müssen Sie das auch klipp und klar aussprechen, sonst haben Sie kein Recht, sich zu beschweren, wenn Ihnen Dinge passieren, die auch uns passiert sind, und über die Sie sich nicht mißbilligend ausgesprochen haben.

Den Herrn Minister des Innern möchte ich noch fragen: ob er denn keine Empfindung dafür hat, was in den Herzen dieser Männer vorgehen muß, die sich einer derartigen Behandlung ausgesetzt finden (Zuruf beim Zentrum: Sehr gut!), und ob er keine Empfindung dafür hat, daß es nur Erbitterung hervorrufen muß, wenn man sich Anschuldigungen gegenüber sieht, denen gegenüber man sich nicht verteidigen kann, weil sie vom blauen Himmel herab kommen, weil man nicht weiß, wer sie erhoben hat, und gegen wen man sich wenden soll.

Nun hat der Herr Abg. Obkircher gegen uns heute auch den Vorwurf erhoben, daß wir den Herrn Minister des Innern wegen seiner politischen Gesinnung verfolgen, und daß wir Ministerstürzerei treiben wollten. Ich glaube, daß ich nachher wohl den Beweis erbringen werde, daß nicht wir der Minister des Innern angreifen, sondern daß immer er derjenige ist, der uns angreift, und uns Faustschläge versetzt (Zurufe). Aber ich möchte auch darauf hinweisen, daß jedenfalls die Partei des Herrn Abg. Obkircher und der Herr Abg. Obkircher selber am allerwenigsten Veranlassung haben, uns zu imputieren, daß wir Ministerstürzerei treiben. Mit diesem Metier haben wir uns noch nie beschäftigt, das ist ein Zünftsprivilegium der nationalliberalen Partei; sie ist gewissermaßen im Besitze dieser Realgerechtigkeit. Ich kann darauf hinweisen, daß sie dies Geschäft hier schon im Jahre 1868 betrieben hat; ich kann darauf hinweisen, daß sie es 1880

bei der sogenannten Stöfferei betrieben hat, und ich kann Sie zuletzt darauf hinweisen, daß in den beiden letzten Landtagen von der nationalliberalen Seite her fortgesetzt Angriffe gemacht worden sind gegen den Unterrichtsminister, der jetzt Staatsminister ist. Ich kann Sie auch erinnern, daß nach dem vorletzten Landtag der Herr Abg. Obkircher hier in Karlsruhe eine große staatsmännische Rede gehalten hat, in der er dem Herrn Minister v. Dusch die Wege vorgezeichnet hat, die er zu gehen habe, und daß am Schlusse des Berichtes der „Landeszeitung“ über diese Versammlung davon gesprochen worden ist, daß, wenn der Minister diese Belehrungen des Herrn Obkircher nicht befolgen würde, Ministerstüßel in der Luft herumschweben würden. Die Dinge sind aber anders gekommen; der Herr Minister hat sich nicht von seinem Sessel getrennt, wohl aber der Herr Abg. Obkircher.

Ministerstürzerei haben wir nie betrieben, und wir haben auch jetzt nicht Lust, sie zu treiben. Wir haben aber auch nicht Lust, uns gefallen zu lassen, daß wir bei dem besten Willen, die Geschäfte und Interessen des Landes zu fördern, so behandelt werden, wie es seit einiger Zeit seitens des Herrn Ministers des Innern geschieht. Der Herr Minister des Innern hat die Tatsache, daß er es war, der diese politischen Kämpfe bei der Debatte des Ministeriums des Innern angeregt hat, zu rechtfertigen gesucht dadurch, daß er sich darauf berufen, daß er in der Verteidigung gewesen sei, und daß man ihm nicht verübeln könne, wenn ihm der Vorwurf der Unwahrheit gemacht werde, daß er sich dagegen verteidige. Ich habe ein vollständiges Verständnis dafür, daß der Herr Minister derartige Vorwürfe nicht ohne Widerspruch auf sich sitzen läßt, und ich billige ihm durchaus das Recht zu, ja ich sage, er hat sogar die Pflicht, sich gegen einen derartigen Vorwurf so energisch zu wehren, als es ihm nach der Sachlage möglich ist. Aber wunderbar war doch die Art und Weise, wie der Herr Minister des Innern diese seine Verteidigung in Szene gesetzt hat. Angehossen ist er nicht von u n s e r e r Seite worden, sondern von Seiten des Herrn Abg. Ged., und wenn ich die Blätter des Landes mit einiger Gründlichkeit verfolgt habe, so muß ich konstatieren, daß keine Presse des Landes dem Minister des Innern den Vorwurf der Unwahrheit öfters und in eklatanterer Form gemacht hat, als gerade die sozialdemokratische. Aber, was hat nun der Herr Minister getan? Nachdem der Herr Abg. Ged. losgeschossen hatte, hat der Herr Minister sich nicht etwa gegen diesen verteidigt, sondern er hat schleunigst ganzes Bataillon fecht gemacht und hat seinen Schießprügel gegen uns gerichtet (Heiterkeit), und hat uns Vorwürfe gemacht, als ob wir es gewesen wären, die den Vorwurf hier wieder erhoben hätten. Ich weiß nicht, aber ich habe den Eindruck gehabt, als ob in diesem Verhalten des Herrn Ministers des Innern eine gewisse innere Sympathie mit den Herren von der sozialdemokratischen Seite zum Ausdruck gekommen wäre, und ein tiefer Grimm gegen das Zentrum, der sich auch bei den allerungeeignetsten Gelegenheiten nicht zu helfen weiß und unfehlbar in die Erscheinung tritt.

Und wie hat der Herr Minister des Innern diese Angriffe gegen uns wieder geführt? Er hat das auch wieder in der spöttischen, satyrischen Weise getan, die ihm so gut im Nacken sitzt, und er hat auch hier wieder Wendungen gebraucht, von denen er doch selbst bei ruhiger Ueberlegung die Ueberzeugung haben muß, daß sie verlegend sind. Ich will nur darauf hinweisen, daß er von einem „christlichen Priester“, von „himmlischen Sternen“ und derartigen Dingen gesprochen hat. Ich bin der Meinung, daß derartige Wendungen sich sehr gut für einen geistreichen Mitarbeiter des „Simplizissimus“ eignen, der Brillanten à la Schmoek schreiben will. Aber ich bin der

Meinung, daß das nicht eine Sprache ist für einen Minister, der die Aufgabe und die Amtspflicht hat, die Geschäfte des Landes ruhig und förderlich zu führen, und der nicht berechtigt ist, in einer solchen Art und in einer solchen Sprache aufzutreten gegenüber einer großen Partei, die bisher durch Wort und Tat gezeigt hat, daß sie gewillt ist, einträchtig mit der Regierung die Geschäfte des Landes zu betreiben.

Minister des Innern Dr. Schenk: Ich will nur einige wenige Worte auf das erwidern, was in politischer Beziehung von dem Herrn Abg. Zehnter bemerkt worden ist. Er hat mir wiederum zwei Vorwürfe gemacht, die ich in den letzten Tagen schon wiederholt habe hören müssen. Zunächst hat er den Erlaß des Ministeriums des Innern, in dem Erhebungen der Bezirksämter durch Vertrauensmänner und nicht durch die Organe der Polizei über die Wahlfähigkeit der Geistlichen bei den letzten Landtagswahlen angeordnet worden sind, als einen solchen bezeichnet, der die Empfindungen der katholischen Geistlichkeit auf das schwerste verletzen müßte. In die Besprechung dieser Frage werden wir aber erst eintreten können, wenn die Interpellation, die in dieser Beziehung an die Regierung gerichtet worden ist, hier zur Verhandlung kommt. Ich kann heute nur wieder kurz beabreden, daß das Ministerium eine solche Absicht gehabt hat, oder daß dieser Erlaß in seiner Form eine solche Wirkung herbeiführen konnte. Solche Erhebungen über gewisse öffentliche Erscheinungen die mit den Wahlen verbunden sind, sind ja keineswegs zum ersten Mal angeordnet worden, sondern, wenn solche Tatsachen in geradezu typischer Weise im ganzen Lande hervortreten, nicht bloß seitens der katholischen Geistlichkeit, sondern auch seitens anderer Persönlichkeiten, so hat das Ministerium, das die Aufsicht über den Vollzug der Wahlen hat, es für erforderlich erachtet, auf diese Dinge näher einzugehen und festzustellen zu lassen, wie es sich denn mit der Sache verhält; und das ist, wenn man die Sache unbefangen betrachtet, gar kein parteiisches Eingreifen in die Rechte der Geistlichkeit.

Sodann hat der Herr Abg. Zehnter mir wiederum, wie es ja schon gestern der Herr Abg. Fehrenbach getan hat, vorgeworfen, ich habe am vorigen Donnerstag, indem ich mich gegen den Vorwurf mangelnder Wahrheitsliebe gewendet habe, eine ganze unnötige Streitfrage in diese Debatten hineingetragen, ohne daß ich dazu irgend einen Anlaß gehabt habe. Die nächste Veranlassung war allerdings die Aeußerung des Herrn Abg. Geel. Es hat mich schon manchmal gekränkt, daß in den sozialdemokratischen Zeitungen der Vorwurf bewußter Unwahrheit gegen mich erhoben worden ist. So sehr häufig ist das ja nicht geschehen, aber es ist richtig, wenn der Herr Abg. Zehnter gesagt hat, daß es auch dort geschehen ist. Ich behandle das, wenn es eben in den sozialdemokratischen Zeitungen geschieht, wie andere Schmähungen und wie andere Verdrehungen, die der Minister sich gefallen lassen muß, nämlich mit Nichtbeachtung. Aber hier bei diesem Vorwurf mangelnder Wahrheitsliebe von einer anderen Seite verhält es sich doch nicht so, wie wenn ich in einer sozialdemokratischen Zeitung angegriffen würde. Erst neulich ist in dem „Pfälzer Boten“ in einer wirklich beleidigenden Weise dieser Vorwurf, daß alle Fraktionen in meine Wahrheitsliebe kein Vertrauen haben, gemacht worden; in einer Zeitung, die immerhin mit Ihrer Partei in sehr engem Zusammenhang steht. Sie sollten dafür sorgen, daß dem Minister, der das Vertrauen dieses Hauses, der das Vertrauen des ganzen Landes nötig hat, solche Vorwürfe in Ihrer Presse nicht gemacht werden. Das war aber nur das geringste, nicht das einzige Mal. Vielmehr hat Ihr Führer selber mir

diesen Vorwurf gemacht. Der Vortrag, der diese schwere Beleidigung enthält, ist in die meisten der Zentrumszeitungen übergegangen mit seinen krassen Ausdrücken. Darum habe ich mir vorgenommen: wenn zum ersten Mal wieder in diesem Hause nach zwei Jahren, nachdem man geschwiegen hat, dieser Vorwurf der bewußten Unwahrheit hier gegen mich, von welcher Seite auch, erhoben wird, dann werde ich die Gelegenheit ergreifen, um zu sagen, daß ich mir solche Vorwürfe nicht gefallen lasse und nicht gefallen zu lassen brauche und daß dieser Vorwurf ein durchaus unberechtigter ist. Das bin ich mir schuldig, das bin ich dem Lande schuldig! (Zuruf: Sehr richtig!) Und daran, daß ich dies tun muß, ist Ihre Partei (das Zentrum) schuld, denn sie haben Ihren Parteiführer noch nicht desavouiert!

Ich komme jetzt von dem Politischen ab und gehe über auf ein friedlicheres Gebiet, in dem es ja auch heute recht ruhig zugegangen ist und zwar bei allen Herren, die gesprochen haben. Es sind ja eine Anzahl von Beanstandungen gegenüber der Tätigkeit des Ministeriums des Innern und seiner Organe auf dem Gebiet der inneren Verwaltung und der Polizeiverwaltung in den letzten beiden Tagen erhoben worden; es handelt sich aber um solche Beanstandungen, über die sich reden läßt; zu einem kleinen Teil sind sie begründet; zum großen Teil werden Sie aber in der Lage sein, ohne weiteres zuzugeben, daß die Beanstandungen nicht so großer Bedeutung sind, oder daß sie überhaupt nicht nötig gewesen sind, um uns zu veranlassen, das Richtige herbeizuführen.

Es sind zwei Gebiete, die Gegenstand der Bemerkungen geworden sind. Einerseits das weite Gebiet der polizeilichen Gewalt, und andererseits das Gebiet der sozialen Maßregeln. Im Gebiet der Polizei steht nun sozusagen an dem Tor aller dieser Betrachtungen eine Persönlichkeit. Ich halte es nicht für wünschenswert, daß eine Person in dieser Weise zum Gegenstand breiter Erörterungen in dem Landtag gemacht wird. Es ist das glücklicherweise auch nicht Übung und ich verstehe auch nicht, warum das eigentlich so kommen mußte. Seitdem der Herr Abg. Süßkind die Anklage gegen den Polizeidirektor in Mannheim begründet hat, sind zwar durch einen Parteigenossen jenes Abgeordneten, aber in einer anderen Form, als es der Herr Abg. Süßkind vermag, und in ruhigerer Weise, einige weitere Momente zur Begründung der Anklage gegen den Polizeidirektor beigebracht worden. Aber gleichzeitig haben die anderen Herren, die geredet haben, und namentlich auch Herr Abg. Mayer von Mannheim durch ihre Ausführungen dazu beigetragen, diese Anschuldigungen sehr abzuschwächen, sie auf ein geringes Maß zurückzuführen. Ohne daß ich in alle diese Einzelheiten hier wieder eintrete, will ich in Anknüpfung an das, was die dem Herrn Polizeidirektor günstiger gesinnten Abgeordneten, unter denen insbesondere auch der Herr Abg. Obkircher aufgetreten ist, nur auf eins hinweisen. Die Stellung eines staatlichen Polizeidirektors in einer großen Stadt ist außerordentlich schwierig. Sie ist namentlich deshalb schwierig, weil er mit seinem Personal auf dem ganzen Gebiet der Ortspolizei wirkt, auf welchem auch wieder die städtische Verwaltung mit ihrem Personal zu wirken hat, auf welchem die Stadt zum großen Teil die Mittel zur Befriedigung der sachlichen Aufgaben der Ortspolizei aufzubringen hat. Es ist hiermit von vornherein eine Situation geschaffen, bei der eine Anzahl von Konflikten, von wechselseitigen Zuständigkeitsstreitigkeiten und eine gewisse Animosität, wie das einer der Herren genannt hat, sehr leicht emporkommen kann, wenn nicht beide Teile sehr taktvoll und friedlich gesinnt sind. Aber die Polizei arbeitet überhaupt auf einem Gebiet, wo nicht

sowohl lediglich die strenge Anwendung des Rechts, sondern auch die Beachtung einer ganzen Anzahl von Faktoren in Frage kommt, die man jetzt nach einem schon etwas abgebrauchten Ausdruck Inponderabilien nennt, und die dem Empfindungsleben angehören. Es kann sich dann natürlich leicht ergeben, daß ein tüchtiger Polizeimann zwar die Verwaltung nach Recht und Zweckmäßigkeit ganz gut handhabt, daß er sich aber doch manchmal im Tone etwas vergreift, zuweilen auch im Anordnen etwas zu weit geht. Und wenn dies in einer größeren Anzahl von Fällen geschehen ist, so entsteht jene Atmosphäre der Beschwerden und Klagen, und plötzlich entleert sich einmal in einer öffentlichen Versammlung, hier im Bürgerausschuß, das Gewitter. Wenn wirklich die Stadtverwaltung, die ja das größte Interesse an einer sachlichen und taktvollen Leitung der Polizeiaufgaben in Mannheim hat, der Ansicht war, der Polizeidirektor sei nicht der richtige Mann, und er habe eine Anzahl von Dingen getan, die die Bevölkerung auf das Tiefste in ihren Empfindungen verletzen, dann wäre es meiner Ansicht nach Sache der Stadtverwaltung gewesen, sich an das Ministerium des Innern zu wenden. Es brauchte keine schriftliche Berichterstattung zu sein, jedem steht die Türe bei uns offen, und ich nehme jeden an, der mündlich etwas vorzutragen hat. Ich habe aber keine derartigen näher begründeten Ausführungen seitens der Stadtverwaltung in Mannheim erhalten.

Nun will ich nur noch auf wenige Dinge, die von dem Herrn Abg. Frank mit etwas mehr Gewicht, als dies von dem Herrn Abg. Süßkind geschehen war, gegen den Polizeidirektor in Mannheim vorgebracht worden sind, hier eingehen. Er hat gesagt, es seien zweierlei Arten von Beschwerden: Einerseits habe der Polizeidirektor in einer Anzahl von Fällen geradezu das Recht verletzt, und zum andern in einer Anzahl von Fällen durchaus unzumutbar und die Leute mehr aufreizend als der Sachlage entsprechend, seine Polizeigewalt gehandhabt. Nun sind aber nach meiner Kenntnis die Fälle, die der Herr Abg. Frank in erster Beziehung anführt, nicht solche, in denen das Recht verletzt worden wäre; dies kann ich auch nach nochmaliger Prüfung nicht zugeben. Weder die Behandlung des Konzerts noch die Art, wie bei der Zulassung und dem Verbot von Tanzbelustigungen verfahren wird, noch die Handhabung der Polizeistunde waren mit Verletzungen des Rechts verbunden. Insbesondere kann ich in letzterer Beziehung den Herrn Abg. Frank nur auf das verweisen, was der Herr Abg. Neck ausgeführt hat. Es wird dem Polizeidirektor in Mannheim vorgeworfen, er sei unbillig in der Art, wie er die Tanzbelustigungen zulasse und untersage, und wie er bei der Verlängerung der Polizeistunde verfare. Nun ist über die hiesige, die Karlsruher Polizeibehörde, im großen und ganzen eine Beschwerde im Sinne derjenigen, die gegen den Polizeidirektor in Mannheim gerichtet worden ist, nicht erhoben worden. Aber der Abg. Neck hat doch auch in dieser Beziehung gesagt, man verfare beim hiesigen Bezirksamt unbillig und ungleichmäßig hinsichtlich der Bewilligung von Polizeistundenverlängerungen in der Stadt Karlsruhe einerseits und auf dem Lande andererseits. Ich für meinen Teil habe, obgleich ich den Sachverhalt nicht näher kenne und geprüft habe, die Ansicht, die Polizeiverwaltung in Karlsruhe wird sehr guten Grund haben, wenn sie in der Gewährung von Polizeistundenverlängerungen bezüglich der Landorte etwas sparsamer ist und sie nicht so lange hinauschiebt, wie in der Stadt Karlsruhe. Die Verhältnisse liegen eben verschieden. Auch der Polizeidirektor in Mannheim wird im großen und ganzen recht haben, wenn er mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Verhältnisse

gegenüber manchen Belustigungen und gegenüber manchen Vereinen hinsichtlich ihrer Veranstaltungen etwas verschieden verfährt. Wenn Grund zur Beschwerde vorliegt, so ist das Ministerium jederzeit gerne bereit, auf eine Beschwerde hin sachlich zu prüfen und gerecht und billig zu entscheiden.

Es bleiben von den Rechtsbeschwerden im Wesentlichen (denn die übrigen sind schon richtig gestellt) zwei Dinge zu besprechen. Zunächst der Fall des Begräbnisses des Fabrikanten Lang. Vom Herrn Abg. Frank wird gesagt, es sei eine trasse Rechtsverletzung gewesen, daß in diesem Falle eine Ausnahme von der ortspolizeilichen Vorschrift gemacht wurde, wonach jede Leiche spätestens nach 8 Stunden in die Leichenhalle zu verbringen ist. Da hat aber der Herr Abg. Frank wohl die innere Bedeutung und den rechtlichen Wert der ortspolizeilichen Vorschriften etwas überschätzt, wenn er sie völlig einem Gesetze gleichstellt. Materieell sind sie ja polizeiliche Rechtsnormen, die wie die Gesetze befolgt werden müssen. Aber sie werden nicht durch den Gesetzgeber selber, sondern von einem untergeordneten staatlichen Organ, von der Ortspolizeibehörde im Benehmen mit dem Stadtrat, erlassen, und es wäre denn doch sehr eigentümlich, wenn dieses Organ, das die ortspolizeilichen Vorschriften erläßt, so in die Fesseln der von ihm selbst geschaffenen Vorschrift geschlagen würde, daß nicht in einem besonderen Falle ausnahmsweise Nachsicht geübt werden dürfte. Der Herr Abg. Frank sagt nun: Wenn jemand ein strafbares Vergehen, z. B. einen Diebstahl begangen hat und es sind noch so große Milderungsgründe vorhanden, so wird der Mann eben gestraft und eingesperrt, da gibt es keine Nachsicht. Auch das ist nicht richtig. Auch hier kann ja die Nachsicht im Wege der Begnadigung gegeben werden. Also diese Ausführungen des Herrn Frank muß ich als unrichtig bezeichnen.

Was nun dann die zuletzt erhobene Rechtsbeschwerde anbetrifft, daß der Herr Polizeidirektor neulich verboten habe, daß die Hotelwagen an dem Amtshaus vorüberfahren, so haben wir darüber inzwischen Erhebungen gemacht, aus denen sich ergibt, daß schon seit dem Jahre 1890 in der ortspolizeilichen Straßenordnung für Mannheim die Bestimmung besteht, daß Hotelwagen, Droßkuten und dergleichen in der Zeit von abends 10 Uhr bis morgens 6 Uhr nur die Zufahrtsstraße zum Bahnhof und die Heidelbergerstraße für die Zu- und Abfahrt zum bzw. vom Bahnhof benutzen dürfen. Diese Bestimmung ist also schon seit dem Jahre 1890 Rechts, und gilt bis auf den heutigen Tag. Es ist richtig, daß während einiger Jahre von der Durchführung dieser Bestimmung abgesehen wurde. Aber in neuerer Zeit hat man diese stillschweigend und ohne Aenderung der ortspolizeilichen Vorschrift erteilte Nachsicht wieder fallen lassen. Warum, weiß ich nicht. Sollte wirklich Grund dazu vorliegen, daß man der Fahrt von Hotelwagen weitere Straßen im öffentlichen Interesse einräumt und namentlich auch die Straße längs des Amtshauses, so bin ich versichert, daß lediglich die Rücksicht auf die Nachtruhe dem Polizeidirektor keine Veranlassung dazu geben kann, diese Straße mit einem Rärm zu versehen, den alle anderen Personen in den benachbarten Straßen ertragen müssen. Aber zu sagen, daß hier eine Gesetzesverletzung stattgefunden habe, während der Polizeidirektor nichts anderes getan hat, als die bestehende ortspolizeiliche Vorschrift durchzuführen, dazu liegt meiner Ansicht nach gar keine Veranlassung vor.

Nun hat dann der Herr Abg. Frank noch wieder eine ganze Anzahl von Beschwerden vorgebracht, die sich darauf beziehen, daß in Mannheim die Polizei unzumutbar, vielleicht sogar chikanös ausgeübt werde. Ich

ermähne hier nur einige Momente, die er besonders betont hat.

So hat er namentlich wieder bemerkt, daß das Verhalten des Herrn Polizeidirektors gegenüber den Schutzleuten ein außerordentlich strenges sei. Er hat sogar — er hat ja freilich das gleich offenbar selbst als eine Uebertreibung betrachtet — erklärt: wenn man am Gefängnis in Schwellingen vorübergehe, so sehe man eigentlich fast immer, wie dort ein Schutzmann von Mannheim, der eine Arreststrafe verbüßt, seine flehenden Hände zum Fenster herausstrecke. Nun habe ich mir ein Verzeichnis der Disziplinarstrafen, die die einzelnen acht Bezirksamter, bei denen überhaupt staatliche Schutzmannschaften sind, im Jahre 1905 erlassen haben, geben lassen und ich ersehe daraus, daß in einer Beziehung die Polizeidirektion in Mannheim wirklich etwas scharf ist, nämlich darin, daß sie etwas viel Geldstrafen gegen ihre Schutzleute erkennt. Von den 186 Schutzleuten in Mannheim sind im ganzen gegen 57, also gegen mehr als ein Drittel der Schutzleute, Geldstrafen erlassen worden. Wie groß die Geldstrafen im einzelnen Falle waren, weiß ich nicht; jedenfalls aber bin ich der Ansicht, daß gegenüber einem Schutzmann auf keine hohe Geldstrafe erkannt werden soll, daß in den meisten Fällen eine Geldstrafe von 1 bis zu 3 Mark genügen wird, um ihn wieder auf seine Dienstpflichten aufmerksam zu machen. Es ist immerhin auffallend, daß in Mannheim 57 Geldstrafen gegen Schutzleute erkannt wurden, während in Karlsruhe bei 148 Schutzleuten nur 12 Geldstrafen verhängt worden sind. Dagegen scheint die Polizeidirektion in Karlsruhe etwas strenger zu sein hinsichtlich der Arreststrafe. In Karlsruhe sind im Jahre 1905 15 Arreststrafen bei einem Stande von 148 Schutzleuten erkannt worden, während in Mannheim bei einem Stande von 186 Schutzleuten bloß 10 Arreststrafen erkannt wurden. Wie nun diese 10 bestrafte Leute in Mannheim ein ganzes Jahr hindurch ihre flehenden Hände aus dem Gefängnis in Schwellingen herausstrecken können, das verstehe ich nicht; denn so lange sind diese Arreststrafen nie. (Heiterkeit.) Das Maximum ist 9 Tage, es wird aber kaum jemals darauf erkannt. (Abg. Dr. Frank: Die Ziffer von 1904!) Die Ziffern von 1904 habe ich leider nicht mitgebracht. Also auch mit dieser Beschwerde ist es nichts.

Was nun die Klage des Herrn Frank darüber anbetreffs, daß die Mannheimer Wirte durch die Polizeidirektion veranlaßt wären, mitten in der Nacht die „Nachtzettel“ über die angekommenen Fremden an die Polizeidirektion zu schicken, so ist daran allerdings etwas. Die Wirte haben sich auch beim Ministerium beschwert, und wir haben dann über die Art, wie diese Mitteilung der Nachtzettel in den verschiedenen großen Städten behandelt wird, Erhebungen gemacht. Wir haben aber keine Veranlassung gefunden, die Uebung, die in Mannheim besteht, besonders zu beanstanden. In Mannheim gilt hier nach der Grundsat: Wenn ein Fremder bis 12 Uhr nachts in einem Wirtshaus ankommt, so ist der Nachtzettel vom Wirt bis 2 Uhr spätestens an die Polizeibehörde zu bringen. Es besteht ja jetzt bis 2 Uhr die Polizeistunde, und es wird da noch immer jemand zum Forttragen der Zettel vorhanden sein; es wird also nicht gerade zu viel verlangt von den Wirten. Wenn später, nach 12 Uhr, Fremde ankommen, dann muß der Nachtzettel bis morgens 7 Uhr eingereicht werden. Dieser Nachtzettel ist ein sehr wichtiges Mittel, um verfolgte Verbrecher, Verbrecher, die in dem Fahndungsblatt ausgeschrieben sind, rechtzeitig zu fassen. Diese Verbrecher haben nämlich die Gewohnheit — das ist sogar recht merkwürdig — sich in der Regel mit ihrem richtigen Namen zu bezeichnen. Sobald man dann sieht, daß ein solcher in dem Wirtshaus

abgestiegen ist, kann die Fahndung auf ihn einsetzen; und es hat das Bezirksamt nach Einrichtung seiner Fahndungsabteilung und nach Einrichtung dieses raschen Nachtzettel-Ablieferungs-systems die Erfahrung gemacht, daß die Zahl der rasch und sicher ergriffenen verbrecherischen Elemente sich sehr erheblich vermehrt hat. Also ein besonderer Vorwurf kann daraus dem Herrn Schäfer nicht gemacht werden.

Auf die übrigen Angelegenheiten, die Feuerficherheit im Rosengarten, die Wagenanfahrt im Rosengarten und dasjenige, was gelegentlich des Binnen-schiffahrtkongresses über die Hafenbeleuchtung zwischen den einzelnen Behörden in Mannheim verhandelt worden ist, kann ich nicht eingehen. Das sind keine Beschwerden, die dasjenige rechtfertigen würden, was gegen den Herrn Polizeidirektor in Mannheim in Szene gesetzt worden ist.

Ich kann also, auch nachdem ich gestern die weiteren Beschwerden gehört habe, keineswegs zugeben, daß das richtig ist, was der Herr Abg. Frank gesagt, es sei der letzte Funke des Vertrauens gegenüber dem Herrn Polizeidirektor Schäfer erloschen, oder was der Herr Abg. Heimbürger heute ausführte, Herr Schäfer sei, nachdem diese Verhandlung hier stattgefunden habe, gerichtet und es bestehe gar keine Hoffnung mehr, ihn zu retten. Gerichtet ist er nicht und gerettet wird er gewiß noch werden (Große Heiterkeit), das kann ich Ihnen versichern. Ich werde ihn aber nicht retten in einer Weise, daß man gleichzeitig sagen muß: So, jetzt hast du eine ordentliche Nase bekommen!, und ich werde ihn nicht retten in unmittelbarem Anschlusse an die gegen ihn von vielen Seiten, natürlich nicht in diesem Hause, veranstaltete Hege.

Damit bin ich mit dem Persönlichen zu Ende und kann mich zu meinem Vergnügen und wohl auch zu dem Vergnügen des Hauses an das Sachliche wenden.

Zu demjenigen, was dieser Tage über die Ermittlungen bezüglich des Verhaltens der Rekruten in bezug auf ihre Betätigung bei der sozialdemokratischen Bewegung gesagt worden ist, will ich nichts mehr hinzufügen. Ich weiß, daß man diese Sache beanstanden kann, namentlich von den Grundsätzen der liberalen Parteien aus und wohl auch der hier zur Rechten sitzenden Partei. Aber die Maßnahme ist schon seit 20 Jahren in Geltung; sie hat im großen und ganzen nie etwas geschadet, vielmehr mancherlei genügt, und ich bin nicht in der Lage, in dieser Beziehung eine Aenderung eintreten zu lassen. Sie gilt auch nur hinsichtlich der Rekruten, und kommt hinsichtlich verhältnismäßig sehr weniger Persönlichkeiten in Anwendung. Es ist ja allerdings versucht worden, da und dort die Zivilbehörden zu solchen Ermittlungen auch bezüglich derjenigen zu veranlassen, die nur für kurze Zeit als Reservisten oder Landwehrmänner zu Uebungen einberufen worden sind. Sobald ich aber davon gehört habe, habe ich durch einen an sämtliche Bezirksamter ergangenen Erlaß den Auftrag gegeben, derartige Ermittlungen bezüglich der Reservisten und Landwehrmänner zu unterlassen (Bravo! Sehr gut! bei den Nationalliberalen).

Nun ist dann im Zusammenhange damit, ich glaube von Herrn Abg. Heimbürger, hervorgehoben worden, es sei unzulässig, daß den Militärpersonen der Besuch gewisser Wirtschaften mit Rücksicht darauf untersagt werde, daß dort die Sozialdemokratie verkehre, daß der Wirt selber Sozialdemokrat sei, oder daß sozialdemokratische Zeitungen auslügen usw. Auch jetzt muß ich wieder, wie ich es früher getan habe, erklären: Es ist eine Sache der militärischen Disziplin, was in dieser Hinsicht den der Truppe angehörigen Militärpersonen verboten werden soll. Ich kann mich hierauf nicht einlassen. Es muß eine reinliche Scheidung zwischen der Handhabung der

Militärgevalt und dem Einschreiten der Zivilbehörde in dieser Beziehung stattfinden. U. wenn andererseits die Polizeibehörden oder das Polizeipersonal vielleicht da und dort zur Kontrollierung dieses rein militärischen Wirtschaftsverbotes mitgewirkt haben sollten, so halte ich das nicht für angemessen, und ich habe schon in einzelnen Fällen, wo mir derartige bekannt wurde, den betreffenden Organen das Erforderliche zur Unterlassung einer derartigen Mitwirkung bemerken lassen.

Nun komme ich zu der bekannten Zigeunerfrage (Weiterkeit). Der Herr Abg. Ref hat in beredten Worten die Regierung aufgefordert, in dieser Sache ganze Arbeit zu machen. Nun sind wir schon lange daran, ganze Arbeit zu machen; aber es liegt hier eine Angelegenheit vor, gegenüber der auch eine in die Sache selber eindringende und durchaus eifrige Tätigkeit der Zentral- und Lokalbehörden bis zu einem gewissen Grade scheitern muß. Wir haben uns schon vor einiger Zeit in dieser Sache mit den anderen deutschen Regierungen ins Benehmen gesetzt; denn die einzelne Regierung für sich kann mit diesen vagierenden Horden nichts machen, es muß einheitlich gegen sie vorgegangen werden, und eigentlich nicht bloß einheitlich von den deutschen Regierungen, sondern es müßten sich meiner Ansicht nach die europäischen Regierungen darüber vereinbaren, wie man diese Zigeuner allmählich einfangen und irgendwo, auf einer schönen Insel vielleicht, seßhaft machen könnte (Weiterkeit). Zunächst ist aufgrund der gedachten Vereinbarung, die unter den deutschen Regierungen getroffen wurde, angeordnet worden, daß allen ausländischen Zigeunern, einerlei, ob sie in Horden reisen oder nicht, der Ueberschritt in das Reichsgebiet verjagt wird und daß sie, sofern sie es irgendwie überschreiten, sofort wieder über die Grenze zurückgetrieben werden. Aber nun kommt die Hauptsache, nämlich daß es ausländische Zigeuner eigentlich nicht sind, welche die großen Schwierigkeiten herbeiführen, sondern die Inländer! Es gibt eben eine ganze Anzahl von Zigeunern (der Begriff ist überhaupt außerordentlich bestritten), welche Reichsangehörige sind. Hier können wir natürlich mit einer Ausweisung nicht vorgehen; hier müssen wir nun suchen, darauf hinzuwirken, daß sie nicht hordenweise herum reisen und keine Straftaten begehen. Sobald sie in einer Horde bei Ueberschreitung der Landesgrenze ertwischt werden, da wird gegen sie energisch eingeschritten und alles dasjenige getan, was nötig ist: Ueberweisung an die Landespolizeibehörde, wo eben die Tatbestände der Landstreicherei und des Bettels usw. vorliegen, Ueberweisung der Kinder in die Zwangserziehung usw. Es läßt sich nicht leugnen, daß besonders diese beiden Maßregeln, wenn sie einmal gegen einzelne Horden durchgeführt worden sind, recht wirksam sind. In jedem Falle sollen auch die Ortspolizeibehörden und die Gendarmerie sich genau darüber verlässigen, ob nicht etwa Zigeuner unter dem Vorwande der Ausübung eines Wandergewerbes oder unter dem Vorgeben, Nahrungsmittel kaufen zu wollen, betteln oder sonstige Gesetzesübertretungen begehen. Der Vollzug dieser Vorschriften scheidet allerdings leider häufig daran, daß unsere Bevölkerung selber vielfach etwas zu viel Angst vor den Zigeunern hat und nicht magt, die Staatshilfe gegen sie anzurufen. Ich hoffe aber doch, daß, wenn wir in dieser Weise allmählich weiter fortschreiten und wenn auch die anderen Regierungen in gleicher Weise mitwirken werden, dann die Klage über die Zigeuner und die Ausbeutung der Bevölkerung durch dieselben immer mehr abnehmen wird. Insbesondere ist es durchaus verboten, daß Kinder, ohne daß sie den erforderlichen Unterricht erhalten, von den Zigeunern mitgeführt werden; das ist ebenfalls sehr wirksam, wenn es nur überall durchgeführt werden

könnte. Namentlich ist es nicht zulässig, und die Bezirksämter sind hiernach von dem Ministerium des Innern verständigt, daß die Zigeuner für den Unterricht der Kinder in der Weise sorgen wollen, daß sie immer, wenn sie sich vier bis fünf Tage irgendwo aufhalten, die Kinder in die Volksschule des Aufenthaltsortes hineinschicken; denn das ist natürlich nur ein Schein.

Nun ist auch die Weinfrage von den Herren Seppert, Heimburger, Pfefferle und Rebmann zum Gegenstand einer sachverständigen Betrachtung gemacht worden. Zu meiner Bemerkung hat es bei diesen Herren Anerkennung gefunden, daß das Ministerium des Innern jetzt neben den bisherigen chemischen Sachverständigen auch einen Zungenfachverständigen angestellt hat, und es hat mich gestreut, daß die Tätigkeit dieses Zungenfachverständigen als eine sachgemäße anerkannt worden ist. Es wurde aber gesagt, man müsse so viel Zungenfachverständige allmählich einstellen, als man braucht, um die verschiedenen Weine unseres Landes sachverständig beurteilen zu können. Das würde aber noch lange nicht genügen; ich habe die Berichte des Zungenfachverständigen gelesen und gefunden, daß sie vielfach nicht nur badische, sondern auch häufig ausländische Weine erwähnen, namentlich pfälzische Weine, die bei uns in großen Massen eingeführt werden, und die er seiner sachverständigen Tätigkeit zu unterwerfen hat. Ich glaube, es würde zu weit gehen, wenn man so viel Zungenfachverständige einstellen wollte, als Weinspezialitäten vorkommen. Dagegen bin ich durchaus einverstanden damit, daß mit der Zeit und mit dem Fortschreiten unserer Erfahrungen über die Tätigkeit des jetzigen Herrn noch ein zweiter Zungenfachverständiger angestellt werde, und ich glaube, wenn dazu sich auf Grund unserer Erfahrungen schon in nächster Zeit eine dringendere Notwendigkeit ergeben würde, würde uns auch dieses hohe Haus, ohne daß wir die Mittel dazu in einem solchen Einfordern, nachträglich die Indemnität zu einer solchen Einstellung, die ja nicht in Gestalt eines etatmäßigen Beamten, sondern zunächst eines vertragsmäßig Angestellten erfolgen würde, gern erteilen.

Es ist mir dann von dem Herrn Abg. Heimburger die Aufgabe gestellt worden, ich solle mich mit der Königl. preussischen Regierung über die Art, wie dort die Weinkontrolle durchgeführt wird, näher verständigen, und er hat dabei, wie das ja bei den Herren da drüben, wenn von Preußen die Rede ist, in der Regel geschieht, einige unfreundliche Bemerkungen über die reaktionäre Gesinnung der preussischen Regierung gemacht und hat gesagt, wir sollten nicht immer nur uns gefallen lassen, daß die reaktionäre preussische Gesinnung uns zu dem oder jenem anstiftet, sondern wir sollten als die liberale Regierung des Musterstaates Baden: die preussische Regierung selbst wieder zu der oder jener nach Lage der Sache als zweckmäßig zu erachtenden Maßregel, wie hier Anstellung eines Weinkontrollieurs oder einer größeren Anzahl von Weinkontrollieurs, zu bestimmen suchen. Mit dem Ausdruck „reaktionär“ wird meiner Ansicht nach in dieser Welt — nicht von dem Herrn Abg. Heimburger — ein ziemlicher Unfug getrieben. Wenn einem etwas nicht gefällt von Seiten einer Regierung, so ist es reaktionär. Ob die preussische Regierung eine reaktionäre ist, das dürfte doch als fraglich hinzustellen sein, eine Regierung, die wahrhaftig auf sehr vielen Gebieten des öffentlichen Lebens mit ihrer Verwaltung voranstrebt, und in deren Gebiet eine geordnete bürgerliche Freiheit in Blüte ist (Lachen bei den Sozialdemokraten und Demokraten). Es werden ja dort nicht alle die Wünsche erfüllt, die die Herren dort drüben haben, aber das als reaktionär zu bezeichnen und wieder den üblichen Angriff über die Grenzpfähle zu machen, das halte ich, wie ich schon mehr-

sach bemerkt habe, nicht für angezeigt. Dagegen halte ich es sehr wohl für die Sache der badischen Regierung, daß sie, wenn sie die Anstellung von Weinkontrolloren zur Kelleruntersuchung und zur Untersuchung der Bücher, wo sie überhaupt geführt werden (ein Zwang dazu besteht leider überhaupt noch nicht) für erforderlich erachtet, dies dann auch zunächst gegenüber den Reichsorganen, die den Vollzug des Weingesetzes zu beaufsichtigen haben, kund tue. Wir sind ja durch eine Resolution dieses hohen Hauses vom letzten Landtag ersucht worden, in dieser Weise vorzugehen, und zu bewirken, daß namentlich auch in Norddeutschland, wo ein weitverbreiteter Verdacht hinsichtlich der Naturreinheit des in den großen Weinkellern der Händler gelagerten Weines besteht, eine solche Weinkontrolle, und zwar nicht nur durch chemische, sondern auch durch Jungensachverständige stattfindet. Wir haben denn auch einen solchen Antrag formuliert und eingebracht; aber es läßt sich nicht leugnen, es stehen manche Schwierigkeiten dem gegenüber, daß seitens der Reichsverwaltung diesem Antrag stattgegeben und bewirkt wird, daß in allen deutschen Staaten eine gleiche Weinkontrolle wie bei uns in Baden, in Bayern und Württemberg stattfindet. Ich hoffe aber, durch beständiges Erinnern an diese Sache, durch beständiges Drängen wird es endlich gelingen, das, was meiner Ansicht nach auch in Norddeutschland notwendig ist, zu bewirken, schon damit eine gleichartige Behandlung dieser wichtigen Angelegenheit in ganz Deutschland durchgeführt ist. Und ich bin dem Hause nur dankbar, wenn von den verschiedensten Seiten die badische Regierung gebeten wird, auf diesem Wege, den sie bereits betreten hat, noch weiter fortzuschreiten.

Nun ist dann im Polizeiwesen von dem Herrn Abg. Zehnter eine bereits gelegentlich der Beratung über das Justizbudget erhobene Beschwerde wiederholt worden, daß hinsichtlich der Polizeianlagen von Seiten der Bezirksbehörde nicht immer zweckmäßig, manchmal zu reichlich vorgegangen wird, daß auch zu hohe Strafen festgesetzt oder beantragt werden und dergl. Ich kann dem Herrn Abg. Zehnter befehlen, daß das, was er hinsichtlich der Art des Vorgehens seitens der Verwaltungsbehörde bei den strafgerichtlichen Verfahren wegen Polizeiübertretungen ausgeführt hat, im wesentlichen auch die Anschauung des Ministeriums des Innern darstellt. Wir haben die Bezirksämter schon mehrfach in diesem Sinne auf einzelne der von dem Abgeordneten Zehnter hervorgehobenen Punkte aufmerksam gemacht. Es ist nicht richtig, wenn zuweilen die Sache so dargestellt wird, als ob durch das Bezirksamt ein Amtsanwalt geradezu genötigt werden könnte, gegen sein Gewissen und seine Rechtsüberzeugung eine Polizeianlage zu erheben. Natürlich soll der Amtsanwalt demjenigen, worauf die Verwaltung einen Wert legt bei der Erhebung der Polizeianlage, auch wieder eine besondere Bedeutung hinsichtlich der Anlagenerhebung beimessen; das ist notwendig, es handelt sich ja bei den Polizeianlagen, wenn man ihren Zweck ins Auge faßt, eigentlich nicht so sehr um einen Teil der Strafrechtspflege, als um ein Vollzugsmittel der Verwaltung. Die polizeiliche Strafverfügung ist eben im Grund genommen nichts anderes, als die polizeiliche Exekution, die unserer Verwaltungsbehörde allein zu Gebot steht, wenn die einzelnen öffentlich rechtlichen Verpflichtungen und Beschränkungen auf dem Gebiete der Polizei und Verwaltung nicht erfüllt werden; und deshalb ist es auch ein ganz besonderes Interesse der Polizeiverwaltung und des Bezirksamtes, daß in den geeigneten Fällen auch wirklich eine Polizeianlage erhoben wird. Nun besteht aber durchaus die Uebung, wenn der Staatsanwalt oder der Amtsanwalt Bedenken hat gegen die Anträge des Bezirksamtes, daß alsdann im Benehmen der

beiden Teile, ev. unter Herbeiführung einer Entschließung des Oberstaatsanwaltes, darauf hingewirkt wird, eine Uebereinstimmung zu erzielen. Ich bin durchaus dagegen, daß unnötiger Weise Rekurse gegen freisprechende Entscheidungen des Schöffengerichts erhoben werden, namentlich nicht in den Fällen, wo es sich lediglich um den Tatbestand handelt. In Rechtsfragen muß manchmal Rekurs, wie der Herr Abg. Zehnter schon ausgeführt hat, erhoben werden, weil es von Wert ist, eine grundsätzliche Entscheidung der letzten Instanz über manche bestrittene Rechtsfragen herbeizuführen. Auch bin ich endlich ganz damit einverstanden, daß die Bezirksamter überall dort, wo es sich bei einer derartigen Zuwiderhandlung um bestrittene Rechtsauffassungen, insbesondere wo es sich darum handelt, daß eine Auffassung, die seither nach der einen Richtung gegangen ist, nun in Zukunft nach einer andern, schärferen Richtung gehandhabt werden soll, nicht sofort mit der polizeilichen Strafverfügung und dann mit der Polizeianlage einschreiten; sondern es soll in solchen Fällen zuerst eine Mahnung stattfinden, und erst dann, wenn die Mahnung nicht befolgt wird, mit der Strafe vorgegangen werden. Es mag ja sein, daß da und dort die etwas jugendlichen Herren, die mit der Polizeistrafpflege betraut sind, mit etwas zu hohen Strafen vorgehen; manchmal aber, den Eindruck habe ich, sind auch die Strafen gering. Es gibt eine Anzahl von Polizeiübertretungen, das sind z. B. diejenigen der Baupolizei oder Schiffsahrtspolizei, wo das Interesse daran, daß man die Vorschrift übertritt, in Geldwert ausgedrückt ein sehr hohes ist, und wo der Betreffende z. B. ganz gerne 10 Mark bezahlt, wenn er dafür, entgegen der polizeilichen Vorschrift, ein Stockwerk mehr aufsetzen darf; in solchen Fällen muß man wirklich strenge strafen; ebenso auch da, wo eine ganz besondere Gefährdung des Menschenlebens, wie bei Uebertretungen von schiffsahrtspolizeilichen Vorschriften, mit der Uebertretung verbunden ist. Aber das gebe ich zu: Es wird vielleicht da und dort etwas zu streng gestraft. Uebrigens haben wir Vorkehrung getroffen, daß alle Vierteljahre die Polizeistraftabellen, woraus auch die Höhe der einzelnen Strafen und der Tatbestand der Uebertretungen zu ersehen ist, dem Landeskommissär vorgelegt werden, und der Landeskommissär wird in allen denjenigen Fällen, in denen ihm die Strafen zu hoch angelegt erscheinen, den Bezirksamtern seine Bemerkung machen.

Im Großen und Ganzen läßt sich nicht behaupten, daß in sehr vielen Fällen gegen die bezirksamtlichen Polizeistrafverfügungen die Beschwerde an den Landeskommissär gerichtet oder die Entscheidung der Gerichte angerufen wird und zwar auch in Mannheim nicht. Wir haben im Jahre 1903 in Mannheim 15,784 Strafverfügungen, die erlassen worden sind, und in 98 Proz. derselben haben sich die Betroffenen damit zufriedengegeben; nur in 2 Proz. der Fälle haben sie sich an die Gerichte oder an die höhere Polizeibehörde gewandt. Es sind im Jahre 1903 63 Beschwerden an die höhere Polizeibehörde eingelaufen, von denen 61 verworfen worden sind; gerichtliche Entscheidungen wurden im Jahre 1903 nur in 139 Fällen beantragt, von denen 85 also 62 Proz. mit Verurteilung endigten; und ebenso geht es auch wieder im Jahre 1904 und im Jahre 1905; es hat immer die Zahl der Beschwerden und der gerichtlichen Anklagen nur etwa 2 bis höchstens 3% aller ergangenen Polizeistrafverfügungen betragen. Man kann also wohl doch nicht sagen, daß in diesen Fällen die Beteiligten sich allzu sehr beschwert gefühlt haben.

Nun ist dann vom Herrn Abg. Zehnter auch hinsichtlich der Erlassung der neuen Bauordnung ein Doppeltes bemerkt worden. Einerseits meint er: man solle bei

der Erlassung dieser baupolizeilichen Bestimmungen mehr als seither die Unterschiede von Stadt und Land berücksichtigen. Auch ich bin dieser Ansicht, und wir haben gerade zu dem Zweck, damit die landwirtschaftlichen Verhältnisse die erforderliche Berücksichtigung finden, angeordnet, daß der Landwirtschaftsrat über all diejenigen Bestimmungen des baupolizeilichen Verordnungsentwurfes Kenntnis erhalten hat, welche für landwirtschaftliche Verhältnisse eine Bedeutung haben, und somit sich vom ländlichen Standpunkt darüber äußern konnte. Sodann hat der Herr Abg. Zehnter den Wunsch ausgesprochen: es möge dafür gesorgt werden, daß in der neuen Landesbauordnung alle Vorschriften klar und deutlich gefaßt werden, so daß die Fassung in den einzelnen Fällen jeden Zweifel ausschließt, und daß namentlich auch die Sprache populär und für denjenigen, den die Vorschriften der Bauordnung treffen, verständlich sei. Der Herr Abg. Zehnter ist ein viel zu feiner und zu erfahrener Jurist, und er hat sich auch schon viel zu sehr in den Tiefen und Breiten der Gesetzgebung bewegt, als daß er nicht wüßte, wie schwer es ist, derartige Vorschriften mit dem Werkzeug unserer, immerhin auch jetzt noch einigermaßen unvollkommenen Sprache so zu fassen, daß sie alle Fälle, auf die sie zugeschnitten sind, glatt treffen, und daß sie auch von Jedem sofort verstanden werden. Wenn ich jemanden hätte, der in dieser Art und Weise, wie es der Herr Abg. Zehnter wünscht, zu redigieren verstände, ich glaube den Mann sollte man nicht nach Maßgabe unserer Gehaltsordnung, lediglich mit dem Höchstgehalt, sondern auch noch auf Grund des Verfügungsfonds mit einer ganz besonderen Zulage von mindestens 10,000 M. jährlich belohnen (lebhafteste Heiterkeit); denn er würde uns dadurch manchen unnötigen Kummer, den die unklaren oder zweifelhaften Vorschriften im Leben draußen bereiten, und manchen unnötigen Prozeß bei den Verwaltungsbehörden, bei den Verwaltungsgerichten und bei den Gerichten, manchen Prozeß, der sehr viel Geld kostet, verhüten. Aber, ich werde mich bemühen, einen solchen Mann zu finden — ich glaube, ich habe ihn ja auch schon gefunden (lebhafteste Heiterkeit) —, der wenigstens annäherungsweise dem Ideal des Redakteurs entspricht, den der Herr Abg. Zehnter im Auge hat (Zuruf des Abg. Zehnter: Die vorhin von mir erwähnte Frage müßte jedenfalls klar gestellt werden). Ich bin hier ganz mit Ihnen einverstanden; ich kenne den Fall und habe ihn sehr bedauert. Das Eigentümliche ist — obwohl die Zeit schon sehr weit vorgeschritten, muß ich das beifügen; denn sie reizen mich dazu (Heiterkeit) — das Eigentümliche ist: Wenn eine derartige Vorschrift erlassen ist, entstehen manchmal mit der Entwicklung der Technik und des wirtschaftlichen Lebens ganz neue Zustände, die man, weil man nicht jeden Augenblick die Vorschrift umändern kann, lediglich durch eine angemessene Auslegung hineinordnen muß: Und da gibt es natürlich sehr leicht Schwierigkeiten; ein solcher Fall lag wohl auch damals in dem angezogenen Beispiel vor.

Ueber das Automobilwesen werde ich mit der Raschheit, die ja dieser Materie eigen ist (Heiterkeit), hinwegzukommen suchen. Ich kann nur darauf verweisen, daß die Sache zurzeit beim Reich in Behandlung ist. Ich hoffe, daß die Herren Reichstagsabgeordneten Zehnter und Fehrenbach dazu mitwirken werden, daß in dieser Beziehung etwas zu Stande kommt, daß insbesondere durch Reichsgesetz über die Haftpflicht der Automobilunternehmer letzteren eine ganz ähnliche Haftpflicht auferlegt werde, wie sie jetzt schon den Eisenbahnen auferlegt ist, so daß der Kraftwagenfahrer für allen Schaden, den er durch seine Fahrt fremden Personen oder fremdem Eigentum zufügt, von vornherein und ohne Verschuldens-

nachweis haftbar ist. Das wird dann wohl auch eine weitere Entwicklung in der entsprechenden Versicherungstätigkeit zur Folge haben. Was sodann die polizeilichen Vorschriften über den Kraftwagenverkehr anbelangt, so ist der Bundesrat schon seit einer Reihe von Monaten auf Grund sehr eingehender Erhebungen damit beschäftigt, eine für ganz Deutschland einheitlich zu erlassende Verordnung über den Verkehr mit den Automobilen festzustellen; er ist jetzt so ziemlich ans Ende seiner sehr eingehenden Erörterungen gelangt. Ich glaube, wenn diese neuen Vorschriften, die der Bundesrat unter Berücksichtigung aller Verhältnisse, unter Erhebung einer großen Anzahl von gutachtlichen Äußerungen feststellt, erlassen werden, so wird wenigstens ein erheblicher Schritt zur Beseitigung der Klagen getan sein, die, wie ich zugebe, namentlich von der Landwirtschaft zum großen Teile mit Recht gegen das Fahren und gegen das Verfahren der Automobilisten erhoben werden; es wird dadurch ein großer Teil dieser Beschwerden zu beseitigen sein; namentlich wird es möglich sein, gerade die allerbedrücktesten Automobilisten, die nur wegen der Schnelligkeit des Fahrens bisher in vielen Fällen garnicht paken konnte, in Zukunft zu fassen und sie der erforderlichen Strafe zu überliefern.

Nun ist dann ferner bezüglich der Unterstützung von Krankenhäusern seitens der Herren Abgg. Mayer und Pfeifferle ein Wunsch geäußert worden. Der Herr Abg. Mayer wünscht eine Unterstützung der Lungenheilstätte Stammberg bei Schriesheim. Ich kann nur anerkennen, daß die Wohltäter in der Stadt Mannheim, die das große Kapital für die Errichtung dieser Lungenheilstätte für Frauen aufgebracht, und die die Mühen und Kosten des Betriebes auf sich genommen haben, eine im öffentlichen Interesse der Gesundheit ungemein wohlthätiges Werk ins Leben gestellt haben. Es ist ihnen ja nicht gelungen, von vornherein das ganze Kapital aufzubringen, und deshalb wenden sie sich nunmehr an die Staatsregierung mit der Bitte um einen Zuschuß. Wir haben nun in dem jetzigen außerordentlichen Budget eine Summe von 60 000 Mark zur Unterstützung von Krankenhäusern vorgesehen, und ich hoffe, wir werden keinen Nachtragsetat, wie der Herr Abg. Mayer gemeint hat, zu diesem Zwecke einbringen müssen, sondern wir werden in der Lage sein, auch ohne einen solchen allen Anforderungen zu entsprechen. Man kann in diesen Fällen niemals so weit gehen, wie von den Beteiligten gewünscht wird, ich hoffe aber, daß wir doch immerhin einen anständigen Zuschuß für diese Lungenheilstätte zur Verfügung stellen können. Auch das, was der Herr Abg. Pfeifferle hinsichtlich des Krankenhauses in Emmendingen bemerkt hat, wird bei uns eine wohlwollende Beurteilung finden, und wenn es einmal dazu kommt, daß ein solches Krankenhaus, das ja einem wirklichen öffentlichen Bedürfnis entsprechen würde, gebaut wird, so werden wir unseren Fonds anschauen und sehen, ob noch hinlänglich Mittel darin sind, vielleicht nicht mehr in dieser Budgetperiode, vielleicht aber in einer späteren Budgetperiode, um die Errichtung einer derartigen ja gewiß sehr wohlthätigen Anstalt zu unterstützen.

Vom Krankenwesen komme ich auf das Armenwesen, wegen dessen der Herr Abg. Rebmann einiges, was das Ministerium des Innern angeht, bemerkt hat. Er hat wohl ganz mit Recht bemerkt, wie wünschenswert es sei, daß die Frauen sich ebenfalls an der Armenpflege beteiligen, und zwar nicht bloß als Armenpflegerinnen, sondern auch als Mitglieder der Ausschüsse und Kommissionen, die die Städte zum Zwecke der Gesamtverwaltung des Armenwesens einzurichten haben. Das Ministerium des Innern ist gewiß überzeugt, wie zweckmäßig, ja notwendig eine solche Beteiligung der Frauen an diesen örtlichen Kommissionen ist, und hat das bereits dadurch kundgegeben, daß

Mit
Hd
Niel

+

nieh
gen.
Jan
der
habe
find
doch
find
zu
1/2
so
übr
Bär

es keine Anschauungen über die Bedeutung der bezüglichen Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Städteordnung, die ja nicht vollkommen klar und unzweifelhaft sind, nach der Richtung festgelegt hat, es sei jetzt schon zulässig, daß Frauen, welche jedenfalls „Bürger“ im weitesten Sinne des Wortes, wenn auch nicht wahlberechtigt sind, zu solchen Posten herangezogen werden. Ich gebe aber zu (namentlich nachdem neuerdings ein wissenschaftlicher Aufsatz darüber in der Rechtspraxis erschienen ist), daß man auch anderer Ansicht über die Rechtsfrage sein kann, und ich habe daher schon vor einigen Monaten, als es sich um die Aufstellung eines vorläufigen Entwurfes über die Änderungen der Bestimmungen der Gemeindeordnung betr. die Gemeindebesteuerung, gehandelt hat, Vorsorge getroffen, daß diese Frage durch eine ausdrückliche Bestimmung in einem den Frauen günstigen Sinne sowohl in der Städte- wie in der Gemeindeordnung geregelt wird. Ich hoffe, daß wenn dieser Entwurf, was ja im Laufe der nächsten Wochen wohl der Fall sein wird, an den Landtag kommt, das Hohe Haus dann unter der Fürsprache des Herrn Abg. Rebmann eine Entschliebung treffen wird, die den den Frauen entgegenkommenden Absichten des Ministeriums entspricht.

Nun sind dann noch einige andere allgemeine Verhältnisse der Verwaltung zum Gegenstand der Beiprache gemacht worden. Ich kann namentlich dem Herrn Abg. Geppert, der im wesentlichen nur Anerkennendes ausgesprochen hat, meinen Dank für seine durchaus zutreffenden Bemerkungen aussprechen. Auch ich bin der Ansicht, daß darauf geachtet werden soll, daß die Ortsvereinigungen der Amtsvorstände tunlichst in jedem zweiten Jahre erfolgen, daß ferner der Bezirksrat als beratendes Organ in allen Angelegenheiten der Verwaltung und so namentlich auch in wirtschaftlichen Dingen reichlich herangezogen werden soll. Auch ich trete der vorhin geäußerten Anschauung bei, daß manche unserer Amtshäuser einer Verbesserung bedürfen, namentlich das Amtshaus in Emmendingen, und ich hoffe, daß das Ministerium des Innern noch auf diesem Landtag dazu gelangen wird, durch Einbringung eines Nachtragsbudgets die Wünsche des Herrn Abg. Pfeifferle hinsichtlich des Emmendinger Amtshauses wenigstens einigermaßen zu befriedigen.

Was endlich die Sparkassen anbetrifft, so kann man dem Herrn Abg. Zehner nur dankbar sein für die Anregung, die er in dieser Beziehung seiner Zeit gegeben hat, daß nämlich statt der zunächst lediglich für bestimmte Gemeinden begründeten Sparkassen unter entsprechender Einwirkung der staatlichen Verwaltungen möglichst an den geeigneten Orten Bezirksparkassen, die einer größeren Anzahl von Gemeinden dienen, errichtet werden sollen. Es hat das den großen Vorzug, daß ein wesentlicher Vorteil der Sparkasse, die Möglichkeit einer raschen Spareinlage, sich dadurch auf eine größere Anzahl von Gemeinden erstreckt und daß namentlich auch die Wohltat der Sparkassenüberschüsse, die den Gemeinden bei der Erstellung von öffentlichen Einrichtungen ja so vielfach zu gute kommen, einem größeren Gebiet zugeführt wird. Die Anregung, die wir daraufhin den Bezirksämtern und den Gemeinden gegeben haben, hat auch schon Früchte getragen. Im Jahre 1903 waren es im ganzen 137 mit Gemeindebürgerschaft errichtete Sparkassen; von diesen sind ungefähr 30 als Bezirksparkassen oder wenigstens als solche Sparkassen, die mehreren Gemeinden dienen, errichtet worden; das ist etwa der fünfte Teil. 1902 sind zwei neue Bezirksparkassen mit 12 Gemeinden, 1903 eine solche mit 9 Gemeinden, 1904 drei Sparkassen mit 53 Gemeinden und 1905 vier Sparkassen mit 32 Gemeinden hinzugekommen. Die Sache schreitet also gerade in den letzten Jahren vorwärts.

Was die Kreisverwaltung endlich anbetrifft, so bin ich auch jetzt noch der Ansicht, daß die auf die Kreisverfassung bezüglichen Bestimmungen des Verwaltungsgesetzes einer Revision bedürfen, namentlich auch was die Einführung von direkten Wahlen in denjenigen Fällen betrifft, wo zur Zeit die Wahlen durch die Vermittlung von Kreiswahlmännern zu geschehen haben. Die Sache ist aber nicht so einfach und auch nicht so dringend; es handelt sich nicht bloß um die Vorschriften über die Wahlen bei der Bildung der Kreisversammlungen, es handelt sich auch um die Dotation der Kreise, sowie um die Frage, ob nicht die Zahl der Kreise zu reduzieren wäre. Der jetzige Landtag ist schon mit so vielen anderen wichtigen Aufgaben belastet, daß ich nicht die Verantwortung dafür übernehmen könnte, obgleich die Sache im Ministerium schon einmal durchgearbeitet worden und ein vorläufiger Entwurf schon seit einiger Zeit aufgestellt worden ist, diese Angelegenheit schon an diesen Landtag zu bringen. Es ist auch meiner Ansicht nach günstiger, wenn man damit noch zuwartet, bis bessere Finanzzeiten gekommen sind; bis namentlich die Finanzreform im Reiche durchgeführt ist. Dann wird sich ja im Zusammenhang mit der Revision der Bestimmung des Verwaltungsgesetzes über die Kreisverfassung auch die Dotationsfrage der Kreise in einem günstigeren Sinne für die Kreise regeln lassen, wie das in diesem Augenblicke möglich wäre.

Nun komme ich endlich noch auf einige, die sozialen Dinge berührende Fragen. Was der Herr Abg. Heimburger hinsichtlich der Regelung der Verhältnisse der technischen Privatbeamten bemerkt hat, das, glaube ich, wird wohl von dem ganzen Hause als wenigstens im Großen und Ganzen berechtigt erachtet werden, und es entspricht auch demjenigen, was neulich im Reichstag infolge eines Antrages, den dort der Herr Abg. Bassermann in dieser Frage eingebracht hatte, erörtert wurde. Die Grobsh. Regierung wird gern als Mitglied des Reiches dazu mitwirken, daß die Verhältnisse dieser Beamten, die ja mit der Entwicklung unserer Technik beständig zahlreicher werden und die auch beständig in die höheren Schichten unseres sozialen Wesens aufsteigen, geregelt werden.

Auch zu der Wohnungsfrage, die der Herr Abg. Frank kurz berührt hat, will ich nur Weniges bemerken. Er hat dabei davon gesprochen, wie notwendig die Anstellung eines staatlichen Wohnungsinspektors sei. Nun hat die Grobsh. Regierung schon die Ansätze zu einer solchen zentralen Wohnungsinspektion bereits in dem bautechnischen Referenten des Ministeriums des Innern und den diesem beigegebenen Hilfsbeamten. Wenn einmal die in der neuen Landesbauordnung enthaltenen Bestimmungen über die Untersuchung der Wohnungen in Kraft getreten sind, dann wird sich meiner Ansicht nach die Sache ganz von selbst so entwickeln, daß aus dem bautechnischen Referenten ein Wohnungsinspektor hervorgeht, der im ganzen Lande dafür zu sorgen hat, daß die gesundheitlichen und sittlichen Zustände bezüglich der Wohnungen, soweit es im öffentlichen Interesse erforderlich ist, einer fortlaufenden Beobachtung unterzogen werden.

Ferner ist von mehreren Seiten die Frage der Heimarbeit erwähnt worden. Diese Frage hat schon lange die besorgte Aufmerksamkeit der Grobsh. Regierung für sich in Anspruch genommen. Wir haben etwa vor einem Jahr den Fabrikinspektor beauftragt, eine Erhebung über die Zustände der Hausarbeiter nach allen denjenigen Richtungen, die überhaupt hier in Betracht kommen, zu veranstalten. Der Fabrikinspektor steht zur Zeit mitten in diesen Erhebungen; und er hat im Zusammenhang damit von uns den Auftrag erhalten, nach Berlin zu gehen, um die dortige Ausstellung über die Verhältnisse der Heimarbeiter zu besichtigen. Inzwischen habe ich schon mehr-

sach mit dem Vorstand unserer Fabrikinspektion diese Frage erörtert und dabei den Eindruck erhalten, daß in dieser Beziehung auch im Großherzogtum zum Teil recht ungünstige Verhältnisse vorhanden sind, daß hier und dort verhältnismäßig recht geringe Löhne an Heimarbeiter bezahlt werden und eine zu lange Arbeitszeit vorhanden ist. Aber auch den Eindruck habe ich dabei erhalten, daß das Großherzogtum keineswegs an der Spitze derjenigen Staaten marschiert, in denen die Verhältnisse der Heimarbeiter ausnehmend ungünstige sind. Vielmehr scheint mir die Sache zum Teil wenigstens umgekehrt zu liegen; auf manchen Zweigen der Hausindustrie und der Heimarbeit gibt es auch im Großherzogtum Verhältnisse, die man als relativ ganz günstige bezeichnen kann, wo die Heimarbeit namentlich nicht die Kinder im vollen Maße den ganzen Tag erfährt, wo die Heimarbeit eine Art von wünschenswerter Nebenbeschäftigung für diejenigen ist, die sonst ihren Verdienst in der Land- oder Forstwirtschaft haben. Wenn diese Art der Hausindustrie nicht bestände, müßte man geradezu darauf hinarbeiten, daß eine derartige Hausindustrie sich entwickle; hätte man sie nicht, so würde eine reichliche Erwerbsquelle fehlen. Also man muß auch an diese sehr wichtige Frage nicht mit allgemeinen Vorurteilen herantreten, wie sie in diesem Hause ja nicht vorkommen (Seiterkeit), wie sie aber den Äußerungen der Presse in dieser Beziehung doch immerhin manchmal zugrunde zu liegen scheinen, sondern man muß die Verhältnisse allseitig prüfen. Dazu werden die Erhebungen über die badischen Heimarbeiter dienlich sein, die, wie erwähnt, im Auftrag des Ministeriums von dem Fabrikinspektor eingeleitet sind. Wie ich hoffe, werden sie noch im Laufe dieses Jahres veröffentlicht werden können. Ich mache übrigens darauf aufmerksam, daß ja auch das Reich mit der Frage der Hausindustriellen und der Heimarbeiter beschäftigt ist. Schon die Gesetzgebung über den Kinderschutz, die vor einigen Jahren seitens des Reiches erlassen wurde, hat, wie ich habe wahrnehmen können, in dieser Beziehung recht wohlthätig gewirkt. Es sind die trassesten Mißbräuche in der Hausindustrie mit der Durchführung des Kinderschutzgesetzes beseitigt worden. Auch jetzt noch bestehen da und dort, namentlich hinsichtlich des zu geringen Lohnes und mangelhafter Werkstätten, in denen zum Teil unter Schädigung der Gesundheit die Heimarbeiter ihre Arbeit verrichten, namentlich aber auch hinsichtlich der ungenügenden Versicherung der Kranken und Invaliden große Mißstände. Aber es ist auch allseitig bei allen Parteien durchaus der gute Wille vorhanden, einzuschreiten und zu helfen, wo geholfen werden kann. Wenn ich die Ueberzeugung haben darf, daß dieses Hohe Haus der Großh. Regierung bei diesem Vorgehen, das sie auch

im Bundesrat betätigen wird, zustimmend zur Seite steht, so glaube ich, wird in dieser Frage, wenn nicht schon heute und morgen, so doch in den nächsten Jahren eine befriedigende Lösung gefunden werden können!

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hierauf abgebrochen.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort:

Abg. Geß (Soz.): Der Herr Abg. Zehner hat uns die Geschichte der Handhabung des Schießprügels hier erzählt und dabei bemerkt, daß der Herr Minister, obgleich er auf das Zentrum gezielt und, ich glaube, auch geschossen hat, doch einen Fehlschuß getan hätte, weil eigentlich der Schuß oder der Schießprügel gegen mich gerichtet werden sollte. Der Herr Abg. Zehner hat dies damit begründet, daß er sagte, ich sei derjenige gewesen, der dem Herrn Minister des Innern den Vorwurf der Unwahrhaftigkeit gemacht hätte (Abg. Zehner: Sie haben die Sache angeschnitten!). Es ist von der Unwahrhaftigkeit gesprochen worden; ich sei der Mann, der diese Frage angeschnitten hätte. Ich will nun erklären, nach meinen Ausführungen, die nach dem Bericht nicht anders aufzufassen sind, habe ich leblich ausgeführt, daß auf dem letzten Landtag, dem ich anzugehören nicht die Ehre hatte, von meiner Partei dem Herrn Minister nachgewiesen worden ist, daß wir bezüglich der Handhabung der Rekrutenvorschriften bessere Informationen hatten als diejenigen waren, über die f. St. der Herr Minister verfügen konnte.

Schluß der Sitzung 1 Uhr 50 Minuten.

* Karlsruhe, 14. März. 44. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 15. März 1906, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung über die geschäftliche Behandlung der Denkschrift der Großh. Regierung „Die Wasserkräfte des Oberheins von Neuhäusen bis Breisach und ihre wirtschaftliche Ausnützung betreffend“ (vergl. Drucksache Nr. 51 a).

2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1906 und 1907, Ausgabe Titel I bis VII, IX bis XI, XX und XXI, Einnahme Titel I und II — Drucksache Nr. 11 — sowie Nachtrag zu Titel IX — Drucksache Nr. 7 —, und damit in Verbindung

Beratung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über die Petition des badischen Anstaltsregistratorvereins um Verbesserung der Anstellungsverhältnisse der Aktiare; Berichterstatter: Abg. Fehrenbach (Fortsetzung).